



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 15/2008–2009

Inhalt	Seite
20. Polizeibericht 2010	771

Inhaltsverzeichnis

20. Polizeibericht 2010

1	Zeitgemässe Polizei – zeitgemässe Mittel	771
2	Ausgangslage	772
2.1	Parlamentarische Aufträge	772
2.1.1	Kommissionsauftrag KJS betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichts 2010	772
2.1.2	Auftrag Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen	773
2.1.3	Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden.	773
2.1.4	Beantwortung durch die Regierung.	773
2.1.4.1	Antwort der Regierung auf den Kommissionsauftrag KJS betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichts 2010	773
2.1.4.2	Antwort der Regierung auf den Auftrag Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen	773
2.1.4.3	Antwort der Regierung auf den Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden vom 9.9.2008.	774
2.1.5	Grossratsbeschlüsse zu den Aufträgen KJS und Augustin im Grossen Rat vom 6.12.2007 sowie zum Auftrag Niederer vom 22.10.2008.	774
2.2	Auftrag des Vorstehers des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit vom 21.2.2008	774
2.3	Rahmenbedingungen	775
2.3.1	Der «doppelte» Auftrag der Kantonspolizei	775
2.3.2	Zuständigkeiten	775
2.3.3	Zeitverhältnisse	777
3	Erwartungen der Bevölkerung und polizeilicher Auftrag	777
3.1	Erwartungen der Bevölkerung	777
3.1.1	Bürgernahe Polizei	777
3.1.2	Überwiegend positive Einschätzung der Polizeiarbeit	778

3.2	Gesetzlicher Auftrag.....	779
3.3	Träger der Aufgabenerfüllung.....	780
3.3.1	Die besondere Stellung der Polizei	780
3.3.2	Sicherheitsassistentinnen und -assistenten.....	780
3.3.3	Zivilschutzpolizisten.....	781
3.3.4	Private Sicherheitsunternehmen	781
3.4	Handlungsbedarf	781
4	Strategische Ausrichtung	783
4.1	Handlungsspielraum für Schwergewichtsbildung.....	783
4.1.1	Leistungsschwerpunkt: zwischen «verhüten» und «verfolgen»	783
4.1.2	Leistungsbreite: zwischen Grundversorgung und Spezialversorgung	784
4.1.3	Leistungsverteilung: zwischen Konzentration und Dezentralisierung.....	785
4.1.4	Leistungstiefe: zwischen Einheitspolizei und Gemeindepolizeien.....	786
4.2	Ziele der Regierung	787
4.2.1	Grundsätzliche strategische Ausrichtung	787
4.2.2	Strategische Massnahmen.....	789
5	Allgemeine Veränderungen seit 1992	791
5.1	Ausgangslage	791
5.2	Veränderungen im rechtlichen, gesellschaftlich- politischen Umfeld und deren Auswirkungen.....	792
5.2.1	Rechtliche Entwicklung	792
5.2.2	Tourismus.....	792
5.2.3	Kommunikation	792
5.2.4	Migration	793
5.2.5	Mobilität.....	793
5.2.6	Naturereignisse	793
5.3	Veränderungen bei der Organisation der Kantonspolizei....	793
5.3.1	Abbau von Doppelspurigkeiten und Kaderstellen	794
5.3.2	Polizeiliche Schwergewichtsbildung (räumlich/sachlich)	795
5.3.3	Beanspruchung der Mitarbeitenden	796
5.3.4	Handlungsbedarf	798
5.3.5	Verzichtsplanung Reorganisationsprojekt «P2003» ...	798
5.3.6	Weitere Leistungsrücknahmen.....	799
5.3.7	Beurteilung des Reorganisationsprojektes «P2003»...	800
5.4	Veränderungen der Sicherheitslandschaft	800

5.4.1	Innere Sicherheit Schweiz.....	800
5.4.1.1	«Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit» (<i>USIS</i>).....	800
5.4.1.2	Armee	801
5.4.1.3	Grenzwachtkorps.....	802
5.4.1.4	Interkantonale Zusammenarbeit (<i>IKAPOL</i>).....	802
5.4.1.5	Ostschweizerisches Polizeikonkordat.....	803
5.4.1.6	Rechtsgrundlagen	803
5.4.2	Zusammenarbeit mit Gemeinden.....	804
5.4.2.1	Gemeindepolizeien im Kanton Graubünden: heutige Situation	804
5.4.2.2	Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei.....	805
5.4.2.3	Organisationsvarianten.....	806
5.4.2.4	Beurteilung der Varianten.....	808
5.4.2.5	Einheitspolizei mit Ausnahmen	808
5.4.3	«Zusammenarbeit für Sicherheit im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit».....	809
5.4.3.1	Führungsübergang vom Polizeiführungsstab (<i>PFS</i>) an den Kantonalen Führungsstab (<i>KFS</i>)	809
5.4.3.2	Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen.....	810
5.4.4	Veränderungen im rechtlichen Umfeld (<i>objektiver Wandel</i>) und deren Auswirkungen.....	811
6	Veränderungen bei den einzelnen Leistungsträgern	812
6.1	Sicherheitspolizei	812
6.1.1	Veränderungen	812
6.1.1.1	Wachsende sicherheitspolizeiliche Aufgaben	812
6.1.1.2	World Economic Forum (<i>WEF</i>).....	815
6.1.1.3	Grossanlässe	815
6.1.1.4	Lagebüro Graubünden.....	815
6.1.2	Zukunftsprobleme.....	816
6.1.3	Handlungsbedarf Sicherheitspolizei	816
6.2	Kriminalpolizei	817
6.2.1	Veränderungen	817
6.2.1.1	Kriminalitätsbelastung	817
6.2.1.2	Gleichbleibende Aufklärungsquote	820
6.2.1.3	Aufwändigeres Haftrecht	820

6.2.1.4	Neue Techniken	821
6.2.1.5	Observationen	822
6.2.2	Zukunftsprobleme	823
6.2.3	Handlungsbedarf Kriminalpolizei	824
6.3	Regionen- und Verkehrspolizei	825
6.3.1	Veränderungen	825
6.3.2	Zukunftsprobleme	829
6.3.3	Handlungsbedarf Regionen- und Verkehrspolizei ..	830
6.4	Abteilung Support	832
6.4.1	Veränderungen	832
6.4.2	Lage	833
6.4.3	Prognose	833
6.4.4	Dienst Finanzen	833
6.4.4.1	Entwicklung 1992–2008	833
6.4.4.2	Lage	833
6.4.4.3	Prognose	834
6.4.5	Dienst Technik	834
6.4.6	Informatik Center (<i>IC</i>)	834
6.4.6.1	Lage	834
6.4.6.2	Prognose	835
6.4.7	Dienst Telematik (<i>TM</i>)	835
6.4.7.1	Entwicklung technische Systeme (<i>Polizei-</i> <i>informationssysteme 1992–2007</i>)	835
6.4.7.2	Lage	835
6.4.7.3	Prognose	836
6.4.8	Dienst Bauten	836
6.4.8.1	Entwicklung 1992–2008	836
6.4.8.2	Lage	836
6.4.8.3	Prognose	836
6.4.9	Dienst Material, Transport (<i>MT</i>)	837
6.4.9.1	Entwicklung 1992–2008	837
6.4.9.2	Lage	837
6.4.9.3	Prognose	838
6.4.10	Fahrzeugdienst	838
6.4.10.1	Entwicklung 1992–2007	838
6.4.10.2	Lage	839
6.4.10.3	Prognose	840
6.4.11	Notruf- und Einsatzzentrale (<i>NEZ</i>)	840
6.4.11.1	Entwicklung 1992–2008	840
6.4.11.2	Lage	842
6.4.11.3	Prognose	843
6.5	Personaldienst	844

6.5.1	Veränderungen im Personalbestand und in der Personalstruktur.....	844
6.5.1.1	Bestandesentwicklung; Bestandes- definitionen.....	844
6.5.1.2	Frauenanteil	845
6.5.1.3	Sprachkompetenz	846
6.5.2	Polizeidichte	848
6.5.3	Personalbedarf; Prognose	849
6.5.4	Personalbedarfsdeckung	852
6.5.4.1	Eingeschränkte Rekrutierungsbasis	852
6.5.4.2	Rekrutierungsquellen	854
6.5.4.3	Nachwuchsplanung (<i>NWP</i>)	854
6.6	Aus- und Fortbildung.....	855
6.6.1	Polizeischule Ostschweiz	856
6.6.2	Fortbildung	857
6.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	857
6.7.1	Mediendienst	857
6.7.2	Internet	859
6.7.3	Polizeimuseum.....	859
6.7.4	Mitarbeitende MDP.....	860
6.7.5	Fachstelle Prävention.....	860
7	Anpassungsbedarf und Massnahmen.....	861
7.1	Personelle Mittel.....	863
7.1.1	Übersicht	863
7.1.2	Schrittweise Besetzung.....	866
7.2	Sachmittel.....	867
7.2.1	Raumbedarf	867
7.2.2	Zentralisierung der Dienste.....	867
7.2.3	Garagierungsmöglichkeiten für Dienstfahrzeuge...	867
7.3	Konsequenzen aus einer Nichterhöhung des Polizeibestandes	867
8	Finanzielle Konsequenzen	868
9	Anträge.....	869
	Abkürzungsverzeichnis.....	870

Anhänge

- 1 Organisation vor dem Reorganisationsprojekt «P2003»
- 2 Organisation nach dem Reorganisationsprojekt «P2003»
- 3 Die polizeilichen Schwergewichtsräume im Kanton Graubünden
- 4 Darstellung über die Gemeinden, welche über eigene Polizeiorgane oder Hilfskräfte verfügen
- 5 Veränderungen im rechtlichen Umfeld (*objektiver Wandel*) und deren Auswirkungen
- 6 Entwicklung technische Systeme (*Polizeiinformationssysteme*)
- 7 Systemlandschaft Notruf- und Einsatzzentrale (*NEZ*)
- 8 Bestandesentwicklung 1991–2008
- 9 Heutige und künftige Stellenverteilung

Weiterführende Informationen: www.kapo.ch

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

20.

Polizeibericht 2010

Chur, 4. November 2008

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf den Kommissionsauftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit (*KJS*) den Polizeibericht 2010.

1. Zeitgemässe Polizei – zeitgemässe Mittel

Im Polizeigesetz umschrieb der Grosse Rat im Jahr 2004 die Aufgaben und den Handlungsrahmen der Kantonspolizei. Heute stellt sich aufgrund der inzwischen eingetretenen Veränderungen und der gewonnenen Erfahrungen die Frage, mit welchen Mitteln und nach welchen Prioritäten dieser gesetzliche Auftrag umgesetzt werden soll.

In der Dezembersession 2007 erteilte der Grosse Rat der Regierung den Auftrag für die Erarbeitung des vorliegenden Polizeiberichts. Die Regierung unterbreitet darin dem Grossen Rat ihre Einschätzung der sich stellenden wesentlichen Fragen des bündnerischen Polizeiwesens und der absehbaren Entwicklungen sowie ihre Anträge zur strategischen Schwerpunktbildung, Mittelzuweisung und -verwendung.

Die Regierung geht von der nachfolgenden strategischen Ausrichtung aus: Die Kantonspolizei handelt bürgernah und sozialkompetent. Durch höhere Präsenz im öffentlichen Raum und kürzere Interventionszeiten wird das Vertrauen in die Polizei gefördert. Räumlich dezentralisiert stellt sie die polizeiliche Grundversorgung im ganzen Kanton sicher. Gleichzeitig konzentriert sich die Kantonspolizei auf die kriminal-, verkehrs- und sicher-

heitspolizeilichen Schwergewichtsräume. Auftrags- und lageentsprechende Organisation, Ausbildung und Ausrüstung sowie administrative Vereinfachungen stärken die Effizienz. Im Hinblick auf die Polizeistrukturen im Kanton Graubünden soll in einem separaten Projekt die Einführung einer Einheitspolizei mit Ausnahmen im Vergleich mit der bisherigen Lösung gemäss Art. 5 des Polizeigesetzes (*vertragliche Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben gegen Entschädigung*) geprüft werden.

Mit dieser strategischen Neuausrichtung wird innerhalb des gegebenen Rechtsrahmens den massiven Veränderungen der Sicherheitslandschaft Schweiz, der Tendenz zu Gewalt und schwereren Delikten, der technischen Entwicklung und auch dem mit diesen Veränderungen gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen.

Die Regierung leitet aus der strategischen Neupositionierung konkreten Handlungs- und Mittelbedarf ab. Sie stellt dafür in den nächsten drei Jahren sukzessive zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese dienen dem schrittweisen Ausbau des heutigen Personalbestandes (*Lohnkosten*) der Kantonspolizei um jährlich zehn Stellen von 419.6 im Jahr 2008 auf 449.6 Stellen bis 2011. Zudem decken sie den mit einem Stellenausbau einhergehenden zusätzlichen Finanzbedarf (*Arbeitsplatz-, Ausbildungs-, Ausrüstungskosten usw.*). Für das Sicherheitsfunknetz Graubünden POLYCOM werden drei zusätzliche Stellen aus dem Stellenpool der Regierung bereitgestellt, sofern der Grosse Rat dem Sicherheitsfunknetz Graubünden zustimmt.

Der Wirkungshorizont von Beschlüssen zum Bestand der Kantonspolizei beträgt zwei Jahre (*Zeitbedarf für Rekrutierung und Ausbildung*). Es ist daher notwendig, Entscheide mit Auswirkung auf den Personalbestand spätestens bis April 2009 zu fassen, damit beschlossene Veränderungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ausbildungsplätze an der Polizeischule Ostschweiz ab 2010 wirksam werden.

2. Ausgangslage

2.1 Parlamentarische Aufträge

2.1.1 Kommissionsauftrag KJS betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichts 2010 (GRP 1/2007/2008, Seite 11)

Die Kommission für Justiz und Sicherheit (*KJS*) beauftragt die Regierung, dem Grossen Rat in Form eines Berichts eine *Auslegeordnung* über *die sich stellenden wesentlichen Fragen* des bündnerischen Polizeiwesens vorzulegen. Gleichzeitig soll dem Grossen Rat auch Bericht über den Be-

stand der Kantonspolizei erstattet und die Frage einer *Bestandeserhöhung* thematisiert werden.

2.1.2 Auftrag Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen (GRP 1/2007/2008, Seite 33)

Der Auftrag Augustin verlangt die *Erhöhung* des Bestandes der Kantonspolizei um *40 Stellen*. Damit sollen auch die Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates, die im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes gefällt wurden, *rückgängig* gemacht werden.

2.1.3 Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden (GRP 6/2007/2008, Seiten 718 und 719)

Um die Situation bezüglich der Jugendkriminalität im Kanton Graubünden zu entschärfen und der Kantonspolizei eine entsprechende Handhabe zu geben, wird die Regierung beauftragt, innert Jahresfrist die Schaffung eines Jugenddienstes ohne fachfremde Aufgaben und mit zusätzlichem Personal in die Wege zu leiten.

2.1.4 Beantwortung durch die Regierung

2.1.4.1 Antwort der Regierung auf den Kommissionsauftrag KJS betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichts 2010 (RB vom 22. Oktober 2007; Prot.-Nr. 1248/GRP 3/2007/2008, Seite 475)

Seit dem letzten Polizeibericht 1992 (*Bericht über die Polizeilage in Graubünden; Botschaft Heft Nr. 8/1992–93, Seite 405–509*) hat sich die Polizeilage verändert und die Regierung ist deshalb bereit, den Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit entgegenzunehmen und *im Jahr 2008 einen neuen Polizeibericht* zuhanden des Grossen Rates zu erstellen.

2.1.4.2 Antwort der Regierung auf den Auftrag Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen (RB vom 22. Oktober 2007; Prot.-Nr. 1247/GRP 3/2007/2008, Seiten 476–491)

Bereits am 20. August 2002 hatte die Regierung beschlossen, den Bestand der Kantonspolizei um *33 Stellen zu erhöhen*. Darauf musste jedoch im Rah-

men der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes (*Botschaft Heft Nr. 2/2003–2004*) verzichtet werden. Ohne über *aktuelle Entscheidungsgrundlagen* zu verfügen, lässt es sich nach Auffassung der Regierung *nicht* rechtfertigen, eine Bestandserhöhung zu beschliessen. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, den Auftrag *abzulehnen* und vorerst den Polizeibericht 2010 abzuwarten.

2.1.4.3 Antwort der Regierung auf den Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden (RB vom 9. September 2008; Prot. Nr. 1198)

Die Regierung wird die Frage betreffend Schaffung eines Jugenddienstes im Rahmen des Polizeiberichts 2010 aufnehmen. Sie ist bereit, den Auftrag mit der Einschränkung entgegenzunehmen, dass die politische Diskussion über den Polizeibericht vorgängig zu führen ist.

2.1.5 Grossratsbeschlüsse zu den Aufträgen KJS und Augustin im Grossen Rat vom 6. Dezember 2007 (GRP 3/2007/2008, Seiten 475–491) sowie zum Auftrag Niederer vom 22. Oktober 2008

Die Aufträge der KJS und von Grossrat Augustin wurden zusammen diskutiert, über die Aufträge wurde jedoch *separat* abgestimmt. *Der Kommissionsauftrag KJS wurde mit 92:0 Stimmen überwiesen.* Die Überweisung des Auftrages Augustin wurde mit 60:27 Stimmen *abgelehnt*. Der Auftrag Niederer ist im Sinne der Regierung mit 77:0 Stimmen überwiesen worden.

2.2 Auftrag des Vorstehers des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit vom 21. Februar 2008

Gestützt auf die Überweisung des Auftrages der Kommission für Justiz und Sicherheit (*KJS*) hat der damalige Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit am 21. Februar 2008 den Auftrag für die Erarbeitung des Berichts «POLIZEI 2010» erteilt und die Projektorganisation bestimmt. Diese geht davon aus, dass der Bericht auch eine *Aussensicht* ermöglicht und *interdepartemental* erarbeitet werden soll.

Die Sicherheitslage, die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und die Aufgaben der Kantonspolizei sowie ihrer Partner haben sich im Laufe der Zeit *verändert*, dies auch im Zusammenhang mit *Gemeindepolizeiaufgaben* und dem verstärkten Einsatz des *Grenzwachtkorps (GWK)* im Grenzraum (*Schengen*).

In einem *lösungsorientierten* Bericht soll dargestellt werden, welche Grundlagen, Strukturen und Mittel die Kantonspolizei zur effizienten Erfüllung ihres Auftrages mit Blick auf die nächsten Jahre benötigt. Dabei geht es um die *polizeiliche Schwergewichtsbildung*, die *Konkretisierung des polizeilichen Auftrages* in Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und die Darstellung der seit dem Bericht über die Polizeilage in Graubünden aus dem Jahr 1992 eingetretenen *Veränderungen*. Der Bericht soll die zur Aufgabenerfüllung notwendigen personellen und finanziellen Mittel darstellen. Im Vordergrund steht das Bedürfnis nach einer Polizei, welche fähig ist, ihren gesetzlichen Auftrag bürgernah zu erfüllen und dadurch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken.

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Der «doppelte» Auftrag der Kantonspolizei

Die Kantonspolizei erfüllt einen zweiteiligen Auftrag. Mit der Sicherheitspolizei sorgt sie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung (*ordnungspolitischer Auftrag*) und mit der gerichtspolizeilichen Aufgabe (*Verkehrs- und Kriminalpolizei*) setzt sie die Strafbestimmungen um.

Tabelle 1: Grundauftrag der Kantonspolizei

Sicherheitspolizei	Gerichtspolizei
<i>Verwaltungstätigkeit</i>	<i>Justiztätigkeit</i>
Der <i>Exekutive</i> unterstellt	Der <i>Staatsanwaltschaft fachlich</i> unterstellt
Primär Anwendung <i>Polizeirecht</i>	Primär Anwendung <i>Strafrecht und Strafprozessrecht</i>
<i>Geringer</i> Ermessensspielraum	<i>Kein</i> Ermessensspielraum
<i>Führungsverantwortung</i> im Vordergrund	<i>Handlungsverantwortung</i> im Vordergrund

2.3.2 Zuständigkeiten

Die Kantonsverfassung und die Gesetzgebung weisen die formalen Zuständigkeiten zu. Dabei ist zwischen den *gerichtspolizeilichen* und *sicherheitspolizeilichen* Aufgaben der Kantonspolizei zu unterscheiden. Im gerichtspolizeilichen Bereich untersteht die Kantonspolizei *den Organen der*

Strafrechtspflege (Art. 31 PolG) und in allen anderen Bereichen den politischen Behörden. Grosser Rat und Regierung bestimmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die strategischen Vorgaben für die Kantonspolizei.

Tabelle 2: Zuständigkeiten

Zuständigkeit	Thematik	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Grosser Rat	Zuweisung der finanziellen Mittel für Stellenschaffungen	Art. 19 Abs. 1 PG	Im Rahmen von GRi-forma (ab 1. Januar 2009)
	Revision Polizeigesetz	Art. 79 KV	
Regierung	Organisation der Kantonspolizei	Art. 31 PolG	Sie berücksichtigt dabei die Sicherheitsbedürfnisse und die regionalen Gegebenheiten
	Bestandesfestsetzung/Stellenschaffungen	Art. 19 Abs. 1 PG	
	Gradstruktur/Einreihungen	RB vom 13.12.2005, Nr. 1476 in Verbindung mit Art. 13 PV	
Departement	Schaffung und Aufhebung von Abteilungen und des Stabes	Art. 2 Abs. 2 PolV	
	Bildung und Aufhebung von Polizeiposten sowie Verkehrs- und Kripstützpunkten	Art. 4 Abs. 2 PolV	
Polizei-kommandant	Gliederung der Abteilungen und des Stabes	Art. 2 Abs. 2 PolV	
	Räumliche Gliederung und örtliche Zuständigkeit	Art. 4 Abs. 1 PolV	
	Aufbauorganisation für die Bewältigung von Grossereignissen und die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen	Art. 2 lit. f) und g) PolG Regierungsbeschluss 21. April 2008 (Prot.-Nr. 489)	In der Akutphase führt der Polizeikommandant mit seinem Polizeiführungsstab (PFS); erst in der Wiederherstellungsphase kommt der Kantonale Führungsstab (KFS) zum Einsatz. Der Polizeiführungsstab kann durch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und durch externe Fachleute ergänzt werden.
Strafrechtspflege	Gerichtspolizei	Strafprozessordnung (StPO) Art. 31 Abs. 3 PolG	Schweizerische Strafprozessordnung ab 1.1.2011

2.3.3 Zeitverhältnisse

Der *Wirkungshorizont* von Beschlüssen zum Bestand beträgt *zwei Jahre*. Es ist daher notwendig, allfällige Entscheide mit Auswirkungen auf den Personalbestand *spätestens bis April 2009* zu fassen, damit der Polizeikommandant gestützt darauf die Anzahl der Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten für die Polizeischule Ostschweiz bestimmen und diese wählen kann. Sie werden auf 1. Oktober 2010 nach ihrer Ausbildung ins Polizeikorps eintreten können. Zwischenzeitliche Übertritte aus anderen Polizeikorps, Wiedereintritte und Zivilanstellungen bleiben vorbehalten. Dafür sollen für das Jahr 2009 zehn Stellen geschaffen werden.

Tabelle 3: Rekrutierungs- und Ausbildungsdauer

2008	2008	2008	2009	2009	2009	1.10.2010
Oktober 1. Jahr	November 1. Jahr	Dezember 1. Jahr	bis März 2. Jahr	April 2. Jahr	Oktober 2. Jahr	Oktober 3. Jahr
Ausschreibung Polizeischule	Anmelde- schluss	Schriftliche Aufnahme- prüfungen	Mündliche Aufnahme- prüfungen	Wahl durch Polizei- kommandant	Schulbeginn Polizeischule Ostschweiz	Eintritt ins bündnerische Polizeikorps
Informationsveranstaltungen						

3. Erwartungen der Bevölkerung und polizeilicher Auftrag

3.1 Erwartungen der Bevölkerung

3.1.1 Bürgernahe Polizei

Das vom Grossen Rat im Jahr 2004 erlassene Polizeigesetz (*BR 613.000*) bestimmt, gestützt auf die Kantonsverfassung, den Auftrag an die Kantonspolizei. Das Polizeigesetz widerspiegelt die gegenwärtige politische Einschätzung der Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und die zu deren Befriedigung notwendigen Vorkehrungen, Mittel und Abläufe. Ihren Auftrag nimmt die Polizei unter Wahrung des Legalitätsprinzips sowie der Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Gleichbehandlung wahr. Sie steht unter enger politischer und öffentlich-rechtlicher Kontrolle durch den Grossen Rat, die Regierung und die Organe der Strafrechtspflege. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine *bürgernahe Polizei* erfüllt. Organisatorisch wird bürgernahe Aufgabenerfüllung gewährleistet durch:

- sorgfältige Personalauswahl sowie Aus- und Fortbildung
- Stellenbesetzung überwiegend mit Einheimischen unter Berücksichtigung der Kantonsprachen, Regionen und Geschlechter, soweit es die Bewerbungssituation zulässt
- Berücksichtigung von regionalen/geografischen Gegebenheiten bei der Polizeiorganisation
- Aufrechterhaltung einer genügenden Polizeiverfügbarkeit im ganzen Kanton.

3.1.2 Überwiegend positive Einschätzung der Polizeiarbeit

Die Kantonspolizei verfügt über *keine* Wirkungsanalyse aufgrund systematisch erhobener Daten zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und zu deren Einschätzungen der Polizeiarbeit. Aufgrund von Publikumsreaktionen und Erfahrungen kann aber davon ausgegangen werden, dass im Kanton Graubünden

- die Polizei eine *hohe Akzeptanz* genießt und in der Gewährleistung der individuellen Sicherheit *positiv beurteilt* wird;
- die Ansprüche an die *unmittelbare Verfügbarkeit* bei Bedarf steigen;
- Ereignisbetroffene die *polizeiliche Intervention* als kompetent und wirksam beurteilen;
- in Einzelfällen die *Interventionszeiten* als zu lang empfunden werden;
- in weiten Teilen der Bevölkerung die *sichtbare Polizeipräsenz*, vor allem nachts, als ungenügend beurteilt wird;
- die *Gewaltbereitschaft* steigt und breit darüber berichtet wird, was Verunsicherung fördert;
- die Bevölkerung *Jugendgewalt, Vandalismus* und die *sinkende Akzeptanz der Strassenverkehrsvorschriften* als Bereiche wahrnimmt, in welchen vermehrte Polizeipräsenz und -intervention gewünscht wird;
- *Sittlichkeits-, Betäubungsmittel-, Wirtschafts- und Internetkriminalität* unterschiedlich und ereignisbezogen wahrgenommen werden, obwohl gerade diese Delikte oft mit besonders sicherheitsgefährdenden kriminellen Strukturen verbunden sind.

Diese Feststellungen werden durch Umfrageergebnisse in anderen Kantonen gestützt (z.B. *repräsentative Befragungen in den Jahren 2003 und 2006 im Kanton Luzern*), deren Ergebnisse sich durchaus auf die Verhältnisse im Kanton Graubünden übertragen lassen.

Dass die Bevölkerung ihrer Polizei vertraut, belegt auch eine durch die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Militärakademie an der ETH Zürich seit 13 Jahren durchgeführte Umfrage (*«Index des Vertrauens in öffentliche Institutionen 1995–2008»*). Seit 1995 figuriert die Polizei als vertrauenswürdigste Institution an erster Stelle vor *Gerichten, Wirtschaft, Armee, Bundesrat, Eidgenössischem Parlament, politischen Parteien und Medien*. In der Umfrage 2008 findet auch die Forderung nach *erhöhter Polizeipräsenz* deutliche Mehrheiten.

Bei allen Aussagen zum *Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und deren Erwartungen* muss berücksichtigt werden, dass diese *subjektiv* begründet und unter dem Eindruck einzelner Vorfälle *instabil* sein können. Durch die Individualisierung der Gesellschaft, ständige Verfügbarkeit aktueller Informationen, beschleunigte Kommunikation und eine erhöhte Anspruchsinflation sind die Erwartungen an den Service public gewachsen. Das *subjektive* Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung steigt offensichtlich stärker, als dies die *objektive* Sicherheitsentwicklung erwarten liesse.

Steigenden Sicherheitsbedürfnissen und entsprechenden Erwartungen an Schutz durch die Polizei stehen politisch oder anderweitig motivierte Befürchtungen vor polizeilicher *Überwachung* und *Repression* gegenüber. Einerseits beruhen diese Vorbehalte auf rechtsstaatlichen Grundsatzüberlegungen, anderseits entspringen sie dem gesteigerten Bedarf nach Freiraum einzelner gesellschaftlicher Gruppen, z.B. *Jugendlicher*. Zunehmend wird auch der *Daten- und Persönlichkeitsschutz* thematisiert. Damit wird die *polizeiliche Arbeit* beeinflusst.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Kantonspolizei im Kanton Graubünden über eine *hohe Akzeptanz* bei der Bevölkerung verfügt und ihre Tätigkeit im Allgemeinen *positiv* wahrgenommen wird. Offenbar gelingt es, den naturgemäss divergierenden subjektiven Bedürfnissen zu genügen: Ereignisbetroffene erwarten schnelle und wirksame Polizeieingriffe, Nichtbetroffene wünschen sich eine möglichst «unsichtbare» Polizei.

3.2 Gesetzlicher Auftrag

In Art. 2 des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden vom 20. Oktober 2004 (*BR 613.000*) sind die Aufträge der Kantonspolizei umschrieben:

«Die Kantonspolizei erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Sie ergreift Massnahmen, um Gefahren für Mensch, Tier, Umwelt und Sachen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erkennen, zu verhindern und zu beseitigen.

- b) Sie übt die Funktion der gerichtlichen Polizei aus und trifft Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten.
- c) Sie trifft bereits vor der Aufnahme gerichtspolizeilicher Ermittlungen oder zur Gefahrenabwehr die notwendigen Abklärungen.
- d) Sie sorgt für eine zweckmässige Überwachung und Lenkung des Strassenverkehrs und trifft Massnahmen zur Unfallverhütung sowie Verkehrsberuhigung.
- e) Sie hilft Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht oder anderweitig in Not sind.
- f) Sie stellt die Einsatzleitung sicher, wenn ein Unfall oder Notfallereignis den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und weiteren Organisationen erfordert.
- g) Sie gewährt polizeiliche Unterstützung bei Grossanlässen.
- h) Sie erfüllt andere ihr durch die Gesetzgebung übertragene Aufgaben.»

3.3 Träger der Aufgabenerfüllung

3.3.1 Die besondere Stellung der Polizei

Der grundsätzlich *bewaffnete* Polizeidienst geht vom *Gewalt- und Polizei-monopol* des Staates aus. Hoheitliche Aufgaben müssen innerhalb eindeutiger rechtlicher, organisatorischer und führungsmässiger Rahmenbedingungen durch *Organe des Staates* wahrgenommen werden. Dafür legen die inkorporierten Angehörigen des Polizeikorps ein *Gelübde* ab, das sie *mit besonderen Rechten und Pflichten* ausstattet. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Ausbildung. Diese führt zum *Eidgenössischen Fachausweis für Polizistinnen und Polizisten*. Eine eidgenössische höhere Fachprüfung für Kader wird seit 2007 durchgeführt. *Fach- und Sozialkompetenz* sowie *Menschenrechte* stehen für eine bürgernahe Polizei und bilden deshalb *Ausbildungsschwergewichte*.

3.3.2 Sicherheitsassistentinnen und -assistenten

Im Rahmen des polizeilichen Auftrages können untergeordnete Aufgaben, insbesondere auch vertraglich übernommene Gemeindepolizeiaufgaben (*Art. 5 Abs. 3 Polizeigesetz; BR 613.000*), Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten zugewiesen werden, um ausgebildete Polizeikräfte ihrer angestammten Aufgabe zu erhalten. Damit kann auch die Einsatzflexibilität erhöht werden. Gestützt auf Art. 28 der Polizeiverordnung (*PolV; BR 613.100*) hat der Polizeikommandant eine Dienstanweisung für Sicher-

heitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten erlassen. Darin sind ihr Aufgabenbereich, die Rekrutierung, Ausrüstung, Kompetenzen und Ausbildung festgelegt.

3.3.3 Zivilschutzpolizisten

Für die Bewältigung besonderer Ereignisse verfügt die Kantonspolizei auch über Zivilschutzpolizisten, die für Hilfsdienste (*am WEF, an Sport- und anderen Grossveranstaltungen usw.*) eingesetzt werden können. Die Auswahl dieser Zivilschutzpolizisten erfolgt durch das Amt für Militär und Zivilschutz in Absprache mit der Kantonspolizei. Die Ausbildung wird durch das Amt für Militär und Zivilschutz mit Instruktoren der Kantonspolizei durchgeführt.

3.3.4 Private Sicherheitsunternehmen

Sie können durch die Polizei als Hilfskräfte beigezogen werden, verfügen aber über keine hoheitlichen Befugnisse.

3.4 Handlungsbedarf

Der aktuelle polizeiliche Auftrag ist zeit- und zweckentsprechend und entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung an die Leistungen der Kantonspolizei.

Mit dem Polizeigesetz des Kantons Graubünden sind die Voraussetzungen für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten geschaffen. Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) ist vertraglich geregelt. Es *fehlen* noch grundsätzliche Erlasse für den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen, die auf dem Konkordatswege geschaffen werden sollen. Damit werden die Anforderungen an private Sicherheitsunternehmen und ihre Kompetenzen geregelt. Es wird auch eine Bewilligungspflicht vorgesehen.

Organisatorisch ist die Kantonspolizei Graubünden nach dem Reorganisationsprojekt «P2003» (*umgesetzt seit 1. Januar 2004*) neu aufgestellt worden. Dies widerspiegelt sich insbesondere in der Zusammenlegung der damaligen Verkehrspolizei mit der Bezirksorganisation in der neu geschaffenen Abteilung *Regionen- und Verkehrspolizei (RVP)*. Eine Überprüfung dieser Organisation findet laufend statt. Künftige organisatorische Anpassungen in der Kompetenz des Polizeikommandanten sollen weitere Syner-

gien erschliessen, dies auch im Hinblick auf Effizienzsteigerungen durch Stelleneinsparungen und -verlagerungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Reorganisationsprojekt «P2003» frei gewordene Kapazitäten rasch durch Leistungsbedarf überlasteter Bereiche und vermehrte Präsenz an der Front absorbiert wurden. Synergien sind primär erschliessbar bei der Zuteilung und Unterstellung der Polizeiposten mit dem Ziel höherer Flexibilität in grösseren Einheiten, mit Optimierungsmassnahmen wie dem Einsatz ziviler Mitarbeitenden in dafür geeigneten Aufgabengebieten, Reduktion nichtproduktiver Stunden durch administrative Vereinfachungen, Straffungen bei Ausbildung und Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen usw. Gleichzeitig muss den neuen *technologischen Herausforderungen* Rechnung getragen werden. Schliesslich soll die *Sicherheitspolizei* weiterhin in der Lage sein, planbare Anlässe vorzubereiten, reflexartig auf spontane Ereignisse zu reagieren und die dafür notwendige Ausbildung sicherzustellen, um damit die Frontmitarbeitenden zu entlasten.

Aufgrund dieser laufenden Optimierungen besteht derzeit *kein grundsätzlicher Bedarf*, die Kantonspolizei Graubünden erneut zu reorganisieren. Damit sollen auch Verunsicherungen im Polizeikorps verhindert werden. Das Reorganisationsprojekt «P2003» bildet die Basis für die heutige Polizeiarbeit. Die Konsolidierung ist grundsätzlich erfolgt. Neue Aspekte sind mit punktuellen Anpassungen organisatorisch nachzuvollziehen.

Eine Orientierungshilfe für die zukünftige Festlegung von Aufgabenschwerpunkten könnten *gezielte, systematische Wirkungsanalysen* sein. Diese müssten als repräsentative Untersuchungen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, damit Änderungen im Sicherheitsempfinden und in den Erwartungen der Bevölkerung an ihre Polizei sichtbar werden. Im Hinblick auf sinnvolle, verwertbare Ergebnisse und auch im Sinne eines vernünftigen Mitteleinsatzes müssten solche Untersuchungen mit grosser Sorgfalt geplant, durchgeführt und ausgewertet werden. Mit GRiforma wird ausserdem ein System von Kennzahlen und Leistungswerten eingeführt, das primär als betriebswirtschaftliches Führungsinstrument dient, aber auch als «*Diagnosegrundlage*» verwendet werden kann (⇒ Ziff. 7).

4. Strategische Ausrichtung

4.1 Handlungsspielraum für die Schwergewichtsbildung

Die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei orientiert sich innerhalb des gesetzlichen Auftrages am *Bedürfnis der Bevölkerung*, an der *verkehrs- und kriminalpolizeilichen Entwicklung* und an den *Anforderungen an die Sicherheitspolizei* für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Die Aufgaben der Kantonspolizei können dort *priorisiert* werden, wo dies innerhalb der gegebenen rechtlichen und faktischen Grenzen möglich ist. Die repressiven *gerichtspolizeilichen* Aufgaben (*Verkehrs- und Kriminalpolizei*) müssen in jedem Falle wahrgenommen werden und sind durch die Kantonspolizei nicht beeinflussbar. In Ausübung der gerichtlichen Polizei sind alle Massnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten zu treffen. In diesem Bereich verbleibt Handlungsspielraum primär bei Präsenz und Prävention. Präsenz im öffentlichen Raum schafft Sicherheit und wirkt präventiv. Die Polizei soll in diesem Sinne von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Weitere Schwergewichte können im *sicherheitspolizeilichen Aufgabenbereich* bei der Präsenz im öffentlichen Raum, der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesetzt werden. Gleichzeitig muss die Kantonspolizei gestützt auf Art. 2 lit. f) und g) des Polizeigesetzes auch die polizeiliche Einsatzleitung in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wahrnehmen und bei planbaren Grossanlässen sowie spontanen Grossereignissen koordinieren und die Führung sicherstellen.

Die strategische Ausrichtung im Hinblick auf die Ausübung gerichts- und sicherheitspolizeilicher Aufgaben bezieht sich auf

- den sachlichen Mitteleinsatz (Ziff. 4.1.1) (*Leistungsschwerpunkt*)
- den Spezialisierungsgrad (Ziff. 4.1.2) (*Leistungsbreite*)
- die räumliche Mittelverteilung (Ziff. 4.1.3) (*Leistungsverteilung*)
- den Leistungsumfang zugunsten der Gemeinden (Ziff. 4.1.4) (*Leistungstiefe*)

4.1.1 Leistungsschwerpunkt: zwischen «verhüten» und «verfolgen»

Sowohl Präsenz als auch Repression entfalten eine *general- und spezialpräventive Wirkung* zur Verhinderung von Straftaten mit unterschiedlichen Mitteln. Von der Kantonspolizei wird erwartet, dass sie Straftaten durch ihre Präsenz verhindert und gleichzeitig repressiv aufklärt.

Die Polizei kann sich ihrer repressiven Aufgabe *nicht* entziehen. Sie kann diesbezüglich nur Schwergewichte bilden und den Fokus ihrer Ermittlungen auf schwere Kriminalfälle (*Kapitaldelikte, Einbruchserien, Betäubungsmitteldelikte*) und grobe Verkehrsregelverletzungen richten. Auch *Präsenz* gehört zu den polizeilichen Grundaufgaben. Damit sollen auftragsgemäss Kriminal- und Verkehrsdelikte verhindert werden. Gleichzeitig wird damit das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gefördert.

Entscheidungsspielraum: Soll die Kantonspolizei schwergewichtig präventiv (*Vorbeugung; Verhütung von Straftaten*) oder primär repressiv (*Verfolgung von Straftaten*) tätig sein?

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer ausgewogenen Aufteilung zwischen Prävention und Repression mit hoher Präsenz, die auch präventiv wirkt, bürgernah ist und Straftaten verhindert, und in der die Kantonspolizei auch ihre repressive Aufgabe genügend wahrnehmen kann.

4.1.2 Leistungsbreite: zwischen Grundversorgung und Spezialversorgung

Die *polizeiliche Grundversorgung* wird durch die Regionen- und Verkehrspolizei sowie die Fahndung Chur wahrgenommen. Sie umfasst Aufgaben, die durch jede Polizistin und jeden Polizisten erfüllt werden können. Die *Spezialversorgung* bedingt zusätzliche Ausbildung und erweitertes Wissen im Spezialgebiet. Sie wird durch die Spezialdienste der Kriminalpolizei (*Kapitalverbrechen, Brandermittlung, Wirtschaftsdelikte, Betäubungsmitteldelikte, IT-Ermittlungen*), die *verkehrs- und kriminalpolizeilichen Stützpunkte* in den Regionen und den *Support* wahrgenommen. Zur Spezialversorgung gehören auch die polizeilichen Spezialeinheiten (*Ordnungsdienst, Polizeigrenadiere, Präzisionsschützen, Hundeführer, Taucher, Fliegende Einsatzleiter, Observation und das Alpinkader*).

Tabelle 4: Grundversorgung/Spezialversorgung

Grundversorgung	Spezialversorgung
⇨ Sicherheitspolizeiliche Aufgaben (<i>ohne Spezialeinheiten</i>) ⇨ Kriminalpolizeiliche Grundversorgung, die kein Spezialwissen erfordert ⇨ Alarmfahndung ⇨ Verkehrsüberwachung ⇨ Verkehrsregelung und -lenkung ⇨ Unfalldienst ⇨ Vollzug Strassenverkehrsgesetzgebung ⇨ Rechtshilfegesuche	⇨ Spezialeinheiten (<i>Ordnungsdienst, Grenadiere, Präzisionsschützen, Hundeführer, Taucher, Fliegende Einsatzleiter, Observation, Alpinkader</i>) ⇨ Kriminalpolizeiliche Aufgaben, die Spezialwissen erfordern und grenzüberschreitend sind ⇨ Gewährleistung des Verkehrsflusses und der Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen auf der A13 ⇨ Geschwindigkeitskontrollen

Grundversorgung	Spezialversorgung
⇨ Bewältigung von Veranstaltungen ⇨ Transportbegleitungen ⇨ Hilfeleistungen ⇨ Vollzugsaufgaben (<i>Gerichte, andere Dienststellen der Kantonalen Verwaltung</i>)	⇨ Technische Kontrollen ⇨ Baustellenkontrollen ⇨ Gefahrguttransporte ⇨ Verkehrsinstruktion ⇨ Verkehrstechnik ⇨ Schwerverkehr

Aufgrund des aktuellen Personalbestandes ist die Spezialversorgung auch zur Verstärkung der Grundversorgung tätig. Wird die Grundversorgung verstärkt, ist eine Entlastung der Spezialversorgung die Folge.

Entscheidungsspielraum: Verstärkung der polizeilichen Grundversorgung oder Intensivierung der Spezialversorgung. Wird die polizeiliche Grundversorgung verstärkt, so müssen Qualitätseinbussen in der Rapportierung in Kauf genommen werden, da der einzelne Mitarbeitende ein breiteres Spektrum (*kriminal- und verkehrspolizeiliche Rapporte*) abdecken muss. Eine Intensivierung der Spezialversorgung ist umgekehrt mit personellem und technischem Zusatzbedarf verbunden.

Die polizeiliche Grundversorgung muss so verstärkt werden, dass sie die ihr zugewiesenen Aufgaben selbständig erfüllen kann. Die Spezialversorgung wird nur dann eingesetzt, wenn tatsächlich spezielle Kenntnisse mit entsprechender Ausbildung erforderlich sind.

4.1.3 Leistungs*ver*teilung: zwischen Konzentration und Dezentralisierung

Die Kantonspolizei muss sich auf die kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Schwergewichtsräume *konzentrieren* und *gleichzeitig* ihre Dienste der Bevölkerung flächendeckend anbieten. Eine konsequente Konzentration auf die polizeilichen Schwergewichtsräume würde bedeuten, dass bei gleichbleibenden Ressourcen die Peripherie polizeilich unterversorgt wäre und sich die Pikettdienstleistungen erhöhen würden. Die Grösse und Topografie des Kantons Graubünden bedingen in jedem Falle dezentrale Bereitschaft, damit die Vorgaben für die polizeilichen Interventionszeiten umgesetzt werden können. Pikettdienst an sich ist indessen *unproduktiv*, weil nur die Bereitschaft sichergestellt, damit aber keine Präsenz und damit sichtbare Polizei verbunden ist.

Entscheidungsspielraum: Personelle und technische Verstärkung in Chur und Regionalzentren oder weitere Dezentralisierung unter Einsatz neuer Kommunikationstechnologien und Verstärkung der Mobilität. Grundsätzlich bestehen aufgrund des polizeilichen Auftrags im gegebenen Raum eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten bei der Verteilung und Führung der personellen Mittel und beim Einsatz neuer Technologien.

In jedem Falle ist eine flächendeckende polizeiliche Bereitschaft für die Grundversorgung sicherzustellen. Gleichzeitig sollen polizeiliche Zentren die Flexibilität erhöhen.

4.1.4 Leistungstiefe: zwischen Einheitspolizei und Gemeindepolizeien

Eine Einheitspolizei würde sicherstellen, dass alle Gemeinden im Kanton Graubünden über die gleichen und angemessenen Polizeidienstleistungen durch die Kantonspolizei verfügen. Die Beibehaltung der bisherigen Gemeindepolizeien führt dazu, dass diejenigen Gemeinden, die bisher schon eine Gemeindepolizei haben, gegenüber denjenigen, die über keine Gemeindepolizeiorgane verfügen und wo die Kantonspolizei im Bedarfsfall interveniert, benachteiligt sind. Die bisherige Zwischenlösung gemäss Art. 5 des Polizeigesetzes, wonach die Gemeinden ihre Polizeiaufgaben gegen Entgelt der Kantonspolizei gestützt auf Leistungsvereinbarungen übertragen können, hat sich grundsätzlich *bewährt* und wird durch die entsprechenden Gemeinden begrüsst. Diese Lösung leisten sich primär Gemeinden, welche spezielle Sicherheitsbedürfnisse haben und ursprünglich über eigene Gemeindepolizeiorgane verfügen.

Eine besondere Stellung kommt der *Stadtpolizei Chur* zu. Sie nimmt vertragsgemäss alle *verkehrspolizeilichen Aufgaben* im Auftrage der Kantonspolizei wahr und verfügt über ebenfalls in der Polizeischule Ostschweiz ausgebildete Polizeikräfte. Diese Lösung hat sich bewährt und stellt die polizeiliche Versorgung der Stadt Chur im sicherheitspolizeilichen wie auch im verkehrspolizeilichen Bereich optimal sicher. Die Stadtpolizei Chur unterstützt die Kantonspolizei ausserdem regelmässig beim ersten Zugriff in kriminal- und sicherheitspolizeilichen Fällen. Sie verfügt dafür über eigene Spezialeinheiten (*Ordnungsdienst, Grenadiere, Hundeführer*), die in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ausgebildet werden und ihr im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die Stadtpolizei Chur ist assoziiertes Mitglied des Ostschweizerischen Polizeikonkordates. Sie stellt dem Ostschweizerischen Polizeikonkordat und der Polizeischule Ostschweiz auch Instruktoren und Lehrer zur Verfügung. Die Einsatzzentrale der Stadtpolizei Chur arbeitet im 24-Stunden-Betrieb eng mit der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei zusammen. Die Mandantenfähigkeit mit einer gemeinsamen EDV-Plattform ist in Planung. Die *Interventionszeiten* der Stadtpolizei Chur liegen durchschnittlich bei sieben Minuten. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtpolizei Chur die Kantonspolizei wirksam und personell entlastet. Mit einer konsequenten Einheitspolizei würde die Stadtpolizei Chur in die Kantonspolizei integriert. Damit wäre zu erwarten, dass die Stadt Chur polizeilich *schlechter* versorgt wäre als heute, weil die Kantonspolizei

nicht dauernd den gleichen Personaleinsatz für die Stadt Chur leisten könnte. Die Stadt Chur befürwortet deshalb auch zukünftig eine selbständige Stadtpolizei mit den heutigen Kompetenzen und die Fortführung der bisherigen Lösung gemäss Art. 5 Polizeigesetz.

Entscheidungsspielraum: Es bestehen echte, bedürfnisgerecht ausgestaltbare Alternativen zwischen den folgenden Positionen. Entweder bleiben die Gemeinden bezüglich Wahrnehmung ihrer Gemeindepolizeiaufgaben autonom und können diese allenfalls der Kantonspolizei (*Art. 5 Polizeigesetz*) vertraglich übertragen oder es wird im Kanton Graubünden flächendeckend eine Einheitspolizei umgesetzt, dies unter Auflösung der Gemeindepolizeien. Ausnahmen könnten für Gemeindepolizeien möglich sein, die über entsprechend ausgebildete Mitarbeitende mit Eidgenössischem Fachausweis verfügen (*Zusammenarbeit mit Gemeinden* ⇨ *Ziff. 5.4.2*).

Die Einführung einer Einheitspolizei hätte weitreichende personelle, finanzielle und organisatorische Konsequenzen, weshalb die Überprüfung in einem separaten Projekt vorgenommen werden soll.

4.2 Ziele der Regierung

4.2.1 Grundsätzliche strategische Ausrichtung

In Berücksichtigung des polizeilichen Grundauftrages (*Art. 2 des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden*), geht die Regierung von der *nachfolgenden strategischen Ausrichtung* aus:

Die Regierung will eine auftragsentsprechend ausgebildete und ausgerüstete, einsatzbereite und einsatzwillige Kantonspolizei. Sie soll vermehrt im öffentlichen Raum präsent sowie im Bedarfsfall rasch im Einsatz sein. Räumlich dezentralisiert stellt sie die polizeiliche Grundversorgung im ganzen Kanton sicher. Gleichzeitig konzentriert sich die Kantonspolizei auf die kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Schwergewichtsräume. Die vorbeugenden Aufgaben der Polizei treten vermehrt in den Vordergrund. Insgesamt sollen die objektive Sicherheit im Kanton Graubünden und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

Innerhalb ihres Handlungsspielraums legt die Regierung die folgende strategische Ausrichtung fest:

- ❶ *Verschiebung des Leistungsschwerpunktes unter Wahrung des Legalitätsprinzips und der strafrechtlichen und strafprozessualen Voraussetzungen in Richtung Prävention (von «verfolgen» zu «verhüten»).*

- ② Stärkere Betonung der dezentralen *Leistungsverteilung* (von *Konzentration* zu *Dezentralisierung*).
- ③ Überprüfung der *Leistungstiefe* (*Übernahme Gemeindepolizeiaufgaben durch eine Einheitspolizei*), wobei die Regierung eine Einheitspolizei mit Ausnahmen einer vertieften Überprüfung der heutigen Lösung gemäss dem Art. 5 des Polizeigesetzes gegenüber stellen will.
- ④ Die *Leistungsbreite* zwischen Grund- und Spezialversorgung *bleibt unverändert*. Die Grundversorgung bewältigt den polizeilichen Alltag. Die Spezialversorgung wird dann beigezogen und eingesetzt, wenn die Grundversorgung nicht mehr in der Lage ist, ihren Auftrag zu erfüllen, resp. Spezialwissen erforderlich ist. Auch die Spezialversorgung kann in Berücksichtigung der Grösse und Topografie des Kantons Graubünden nicht nur zentral bereitgestellt werden. Dezentrale Standorte (*Verkehrsstützpunkte, Kriminalstützpunkte, Kriminaltechnischer Dienst*) sind deshalb erforderlich. Die Verkehrs- und Kriminalstützpunkte sind den Regionen unterstellt und erhöhen damit die Selbständigkeit und Flexibilität mit dem entsprechenden Fachwissen innerhalb der Regionen.

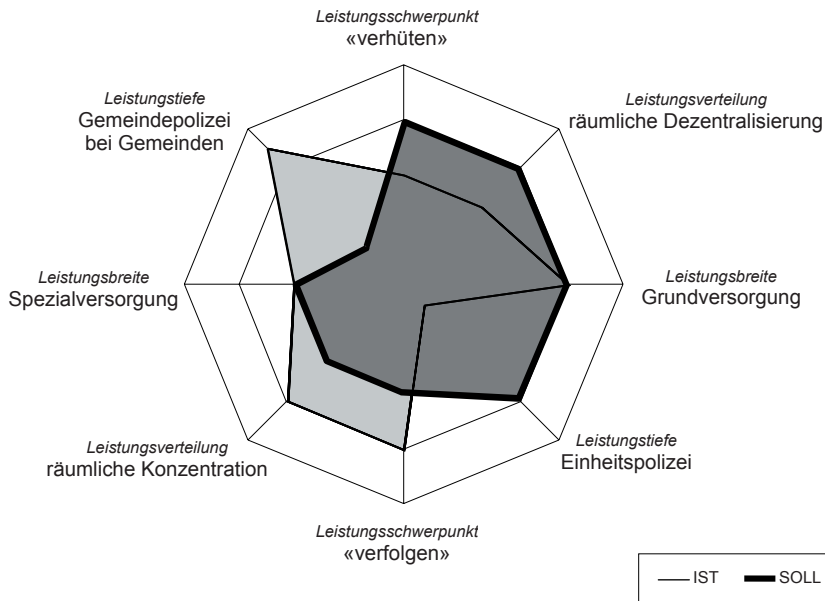


Abbildung 1: Strategische Ausrichtung der Leistungen der Kantonspolizei

4.2.2 Strategische Massnahmen

Diese grundsätzliche strategische Ausrichtung führt zu folgenden Massnahmen:

Der Mitteleinsatz muss sich an der Schwere der Kriminalfälle und Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz ausrichten. Grundsätzlich muss die Kantonspolizei nach dem *Legalitätsprinzip* handeln. Dennoch hat sie sich auf die Aufklärung *schwerer Kriminalität* und *grober* Verkehrsregelverletzungen auszurichten und sich vorab auf die polizeilichen Schweregewichtsräume zu konzentrieren.

Höhere Präsenz im öffentlichen Raum. Eine «sichtbare» Polizei verbessert das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und wirkt *präventiv*.

Kurze, situationsgerechte Interventionszeiten. Im sicherheitspolizeilichen, kriminalpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Bereich werden von der Bevölkerung *rasche und wirksame* Polizeieinsätze erwartet. Die Interventionszeiten müssen differenziert beurteilt und festgelegt werden. Sie hängen nicht nur von der polizeilichen Bereitschaft, sondern auch von den topografischen Verhältnissen sowie von Zeit, Art und Ort des Ereignisses ab. Die SOLL-Zeiten in der Tabelle 5 berücksichtigen diese im grossflächigen Kanton Graubünden limitierenden Faktoren.

Die *durchschnittlichen* Interventionszeiten der Polizei liegen in Agglomerationen im gleichen Rahmen wie diejenigen der anderen Blaulichtorganisationen (*Sanität, Feuerwehr*). Dank ihrer dezentralisierten Organisation ist die Feuerwehr in schwächer besiedelten Gebieten eher schneller als die Polizei.

Tabelle 5: Geplante Interventionszeiten gemäss GRiforma ab 1. Januar 2009

Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung	Wirkung Zielsetzung	Indikator	SOLL-Wert
Produkt	1100	Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung	Schneller Einsatz im Falle des Ausrückens	Interventionszeit bei Grundversorgung	Tag: 80% innert 20 Min. Nacht: 80% innert 40 Min.
				Interventionszeit der Spezialeinheiten (<i>als Verstärkung der Grundversorgung</i>)	80% innert 1 Stunde plus Fahr-/Flugzeit
Produkt	1300	Rettung / Hilfeleistung	Schneller Einsatz ab Meldungseingang	Interventionszeit	Tag: 80% innert 20 Min. Nacht: 80% innert 40 Min.

Die vorgegebenen *Interventionssollwerte* können aufgrund der Grösse und Topografie des Kantons Graubünden nicht immer erreicht werden (*des-*

halb die 80%-Vorgabe). In der Regel werden die SOLL-Werte indessen deutlich unterschritten. Ihre Erfassung erfolgt erst seit September 2008, weshalb ein Vergleich mit den heutigen Interventionszeiten nicht möglich ist.

Gewährleistung der Intervention in sicherheitspolizeilichen Lagen. Polizeiliche Interventionen müssen jederzeit und zeitgerecht möglich sein. Dafür müssen die notwendigen Spezialisten (z.B. *Ordnungsdienst, Polizeigrenadiere, Präzisionsschützen, Hundeführer, Taucher, Fliegende Einsatzleiter, Alpinkader*) zur Verfügung stehen.

Prüfung Einheitspolizei. Bürger und Bürgerinnen erwarten einerseits einen einheitlichen Auftritt der Polizei. Andererseits wird eine lokale Grundversorgung verlangt. Unterschiede zwischen der Kantonspolizei und Gemeindepolizeien werden kaum wahrgenommen. Die Überführung bisheriger Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei und die Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben in denjenigen Gemeinden, die über keine eigenen Polizeiorgane verfügen und wo bisher bereits die Kantonspolizei diese Aufgaben übernimmt, ist deshalb vertieft zu prüfen (⇒ Ziff. 5.4.2).

Entlastung von administrativen Aufgaben. Die Polizei muss von Verwaltungsaufgaben (*Strafregisterführung, Zustellungen, Kontrollschilde-reinzüge usw.*), die besser auch von anderen Dienststellen der Kantonalen Verwaltung erfüllt werden können, *entlastet* werden. Gleichzeitig muss der administrative Aufwand für die Rapportierung an die Justizbehörden nach *Massgabe der Deliktsschwere* vereinfacht werden. Eine gemeinsame elektronische Rapportierungsplattform würde diese Forderungen unterstützen (⇒ Ziff. 6.2.3).

Verstärkte technologische Unterstützung. Vorausschauend ist die Beschaffung *moderner Technologien* zugunsten der Frontarbeit und mit dem Ziel personeller Entlastung zu fördern. Dazu gehört beispielsweise die Einführung eines Fahrzeugortungs- und Navigationssystems (*GPS*), das der Einsatzleitung die Standorte der Polizeipatrouillen jederzeit sichtbar macht und damit eine raschere Intervention ermöglicht und Doppelspurigkeiten verhindert.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Durch Zusammenlegung und/oder Neuunterstellungen von Polizeiposten unter Beibehaltung der bisherigen Infrastrukturen sollen *attraktivere Arbeitsbedingungen* geschaffen werden. Grössere Organisationseinheiten erhöhen die Einsatzflexibilität, vermindern den Koordinations- und Verwaltungsbedarf und ermöglichen die Verteilung von Überstunden und Pikettdienstleistungen auf mehr Personen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in der Regel die Polizei aus Sicherheitsgründen in der Lage ist, mindestens zu zweit eingesetzt zu werden. Dazu gehören auch eine intensiverte Sicherheitsausbildung betreffend Eigenschutz und die notwendige Sicherheitsausrüstung. Die Pikettbelastung muss sich in einem sozialverträglichen Rahmen halten,

wird aber immer von der Stationierung der Polizeiangehörigen abhängen, da sie namentlich auf kleineren Polizeiposten in der Peripherie sehr hoch ist und teilweise bleiben wird (*heute bis zu 15 Tage und zwei Wochenenden pro Monat*). Deshalb ist ein minimaler Bestand von drei Mitarbeitenden pro Polizeiposten notwendig. Bereits heute sind kleinere Polizeiposten einem anderen unterstellt (*Campocologno zu Poschiavo, Andeer zu Thusis, Fildis zu Tiefencastel*). Auch in Zukunft wird es aber notwendig sein, dass die Kantonspolizei auch kleinere Grenzpolizeiposten für die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps unterhält.

5. Allgemeine Veränderungen seit 1992

5.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage für die Darstellung der «wesentlichen Fragen des bündnerischen Polizeiwesens» (⇒ Ziff. 2.1.1) und allfälliger Auswirkungen auf den Bestand der Kantonspolizei bildet der «*Polizeibericht 1992*». Gestützt darauf sollen die in der Zwischenzeit eingetretenen *relevanten Veränderungen und ihre Konsequenzen* aufgezeigt werden.

In der Novembersession 1991 reichte Grossrat Roffler, Davos, ein Postulat betreffend Erfüllung der Polizeiaufgaben im Kanton Graubünden und Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ein (*GRP 1991, Seite 639*). Gestützt darauf stellte die Kantonspolizei die Polizeilage in Graubünden aus kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilicher Sicht dar und formulierte ihre Bedürfnisse und die daraus resultierenden Konsequenzen. Die Regierung nahm aus ihrer Sicht dazu Stellung. Im Bericht über die Polizeilage in Graubünden aus dem Jahr 1992 wurde ein Stellenbedarf von 420 inkorporierten Korpsangehörigen ausgewiesen (*ohne Zivilanstellungen*). Dieses Begehren wurde *nicht* erfüllt und der Bestand damals auf 350 festgesetzt. Seither haben sich Umfeld, Auftrag, Aufgaben, Organisation und Mittel der Kantonspolizei in vielen Belangen verändert. Einleitend erwähnt seien die ausserordentlich personalaufwändigen sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Kanton und im Rahmen von interkantonalen Polizeieinsätzen, die Schwerverkehrsproblematik auf der A 13, Aufgaben im Zusammenhang mit dem Opferhilfegesetz und der häuslichen Gewalt, die Umsetzung des Schengen-Assoziierungsabkommens, die steigende Zahl von Ausschaffungen und ein erhöhtes Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit, namentlich auch im Bereich der Jugendgewalt.

Parallel dazu ergaben sich im Hinblick auf die wirksame Unterstützung der Frontarbeit aufgrund der technischen Entwicklung namentlich bei der Notruf- und Einsatzzentrale (*NEZ*) im Informatik Center (*IC*)- und Tele-

matik (TM)-Bereich zusätzliche Aufgaben. Seit 1992 hat sich auch die *Sicherheitslandschaft Schweiz* verändert (⇒ Ziff. 5.4).

5.2 Veränderungen im rechtlichen, gesellschaftlich-politischen Umfeld und deren Auswirkungen

Zusätzlich zu den unter 3.1 dargestellten, *wachsenden Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung* sind in folgenden Bereichen Veränderungen eingetreten, welche die Polizeitätigkeit beeinflussen:

5.2.1 Rechtliche Entwicklung

Die rechtlichen Voraussetzungen an die *polizeiliche Rapportierung* sind namentlich in formeller Hinsicht deutlich gestiegen. Gesetzesrevisionen bedingen laufende Anpassungen und eine entsprechende Ausbildung. Mit ihnen gehen auch immer wieder zusätzliche Aufgabenübertragungen an die Kantonspolizei einher (⇒ Ziff. 5.4.4).

5.2.2 Tourismus

Die *Tourismusspitzen* insbesondere während der Wintersaison bedingen eine erhöhte Polizeipräsenz auch aufgrund des veränderten Event-/Konsumverhaltens der Gäste (*sowohl Massen- als auch Hochqualitätstourismus mit entsprechenden Problemsituationen und Friktionen, z.B. im Zusammenhang mit Verlegung von Freizeitaktivitäten in die späte Nacht, steigender Tendenz zu Alkohol- und Drogenmissbrauch, Ruhestörung, Vandalismus und Gewalt*).

5.2.3 Kommunikation

Internet und moderne Kommunikationsmittel (*v.a. Mobiltelefonie*) bringen neue und beschleunigte kriminelle Entwicklungen, z.B. bei Wirtschafts- und Sittlichkeitsdelikten und im Rauschgifthandel. Dies erfordert *neue Strukturen* der Kriminalitätsbekämpfung.

5.2.4 Migration

Vermehrt sieht sich die Kantonspolizei mit anderen Kulturen, Ethnien und Gesellschaftsformen konfrontiert, die ihren Einsatz fordern und *hohe Sozialkompetenz* und *spezielle Kenntnisse der Menschenrechte* mit entsprechender Ausbildung bedingen. Diese Grundvoraussetzungen polizeilicher Tätigkeit verlangt selbstverständlich auch die Schweizer Bevölkerung.

5.2.5 Mobilität

Die steigende Mobilität mit kontinuierlicher Zunahme des Strassenverkehrs bedingt in wachsendem Masse *verkehrslenkende Massnahmen* und erhöht die Bedürfnisse an die *Rechtshilfe* mit entsprechenden personellen und materiellen Aufwendungen.

5.2.6 Naturereignisse

In den vergangenen Jahren sind im Kanton Graubünden vermehrt grössere Naturereignisse mit schweren Folgen für Siedlungen, Verkehr und Umwelt aufgetreten. Sie verlangen regelmässig den zusätzlichen Einsatz der Polizei bezüglich Führung und Präsenz (*Art. 2 lit. e) und f) Polizeigesetz*).

5.3 Veränderungen bei der Organisation der Kantonspolizei

Der Vergleich der Organisationsstrukturen 1992 und 2008 zeigt, dass neben grundlegenden funktionalen Umschichtungen gegenüber früher eine schlankere Struktur geschaffen wurde (*Organisation vor dem Reorganisationsprojekt «P2003»* ⇨ *Anhang 1 und Organisation nach dem Reorganisationsprojekt «P2003»* ⇨ *Anhang 2*). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das jüngste grössere *Reorganisationsprojekt «P2003»*. Dieses hat der Kantonspolizei Graubünden ein neues Gesicht gegeben. Es äussert sich *intern* vorab in strafferen Organisationsstrukturen mit weitflächigen Aufgabenveränderungen. *Extern* hat als Folge des Projektes die Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit sichtbar zugenommen, auch wenn die diesbezüglichen Ziele zufolge der heutigen Personalressourcen nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

5.3.1 Abbau von Doppelspurigkeiten und Kaderstellen

Mit den Beschlüssen zum *Reorganisationsprojekt* «P2003» hat die Regierung der veränderten polizeilichen Lage Rechnung getragen. *Doppelspurigkeiten* der ehemaligen Bezirksorganisation und der Verkehrspolizei wurden eliminiert. Die Sicherheitspolizei wurde in die Operationen zum Stab überführt, womit Ausbildung und Einsätze besser koordiniert werden können. Dank diesen tiefgreifenden Massnahmen ist die Kantonspolizei heute überhaupt in der Lage, trotz derzeit *ungenügender* Personalressourcen ihren Auftrag zu erfüllen. Damit ist allerdings eine sehr hohe Belastung vieler Angehöriger der Kantonspolizei verbunden. Die schlankeren Strukturen haben überdies zu einer *Reduktion der Anzahl Führungskräfte* geführt. Die Kadergradstruktur wurde darauf ausgerichtet.

Die Grade bis zum Wachtmeister sind *Mannschaftsgrade* für Sachbearbeiter (*auch in Spezialfunktionen*). Die Funktionen gemäss Gradstruktur ab «Wachtmeister mbA» zählen zum Kader. Abbildung 2 zeigt, dass die mittleren Kaderfunktionen mit dem Reorganisationsprojekt «P2003» deutlich zugunsten der Mannschaftsgrade reduziert worden sind. Auch das oberste Kader wurde abgebaut.

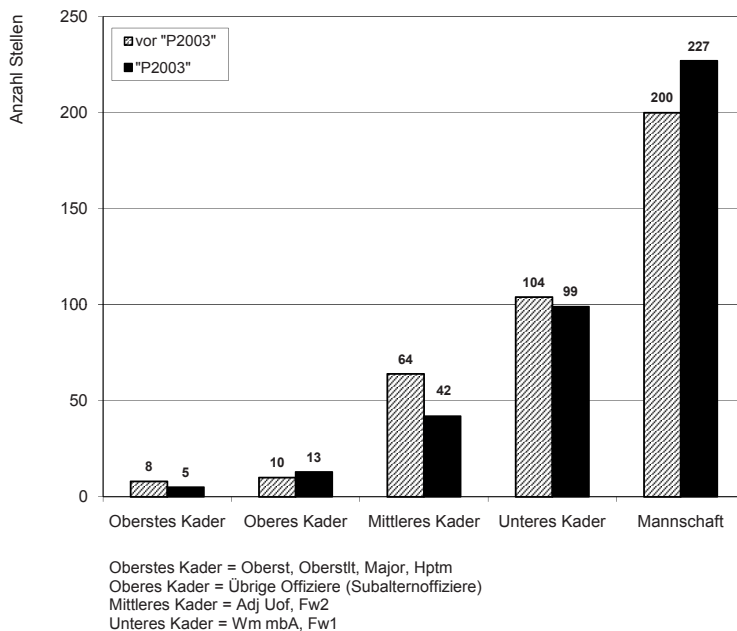


Abbildung 2: Hierarchische Struktur vor und nach der Realisierung des Reorganisationsprojekts «P2003»

Für das obere Kader ist darauf hinzuweisen, dass im Interesse der Dezentralisierung der Führungskompetenz die fünf Regionenchefs Offiziersrang erhalten haben. Die Offiziersstellen sind damit nicht nur auf das Polizeikommando in Chur konzentriert. Sie verteilen sich auf *alle Regionen. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen* sind auf die zweckmässige taktische Stufe delegiert worden. Damit konnte der Grundsatz «*ein Raum, ein Auftrag, ein Chef*» umgesetzt werden. Die Regionenchefs erhielten damit mehr *Handlungsfreiheit und Selbständigkeit*. Die *schlankeren Führungsstrukturen* bringen führungsmässige und administrative Vereinfachungen, aber auch Mehrbelastungen bei den verbliebenen Kaderstellen.

Das Reorganisationsprojekt «P2003» hat das Ziel umgesetzt, möglichst viele Mitarbeitende an der Front und nicht in den Innendiensten einzusetzen. Auch die in Chur eingesetzten Polizeikräfte sind primär Frontmitarbeitende (*Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Verkehrsstützpunkt Chur, Verkehrsinstruktion*).

5.3.2 Polizeiliche Schwergewichtsbildung (räumlich/sachlich)

Das Reorganisationsprojekt «P2003» orientiert sich an den polizeilichen *Schwergewichtsräumen* bezüglich *Verkehrs-, Kriminal- und Sicherheitspolizei*. Diese liegen in der Agglomeration von Chur, den grossen Tourismusdestinationen und entlang der A 13, im Prättigau (A 28), zwischen Tamins und Flims und am Julierpass. Dennoch durfte die Peripherie nicht vernachlässigt werden. Die Einführung von definierten, *beschränkten Postenöffnungszeiten* hat zu *keinen* nennenswerten Problemen geführt und wird durch die Bevölkerung akzeptiert. Eine weitere Reduktion der Postenöffnungszeiten widerspräche jedoch den Zielen der Regierung. Sie führte konsequenterweise zu einzelnen Schliessungen von Polizeiposten mit zusätzlichem Pikettbedarf und einer Mehrbelastung der Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ) in Chur.

Die *räumliche Schwergewichtsbildung* hat sich bewährt. Allerdings hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass mit Ausnahme der Bewältigung des Schwerverkehrs die A 13 im Vergleich zum übrigen Strassennetz kein besonderes Schwergewicht erfordert. Dennoch müssen die Interventionszeiten entlang der A 13 aus Sicherheitsgründen besonders kurz sein und bedingen mit entsprechendem Personalbedarf deshalb eine Bereitschaft rund um die Uhr.

Im Rahmen des Reorganisationsprojektes «P2003» wurden die *sachlichen Schwergewichte* nach Strassenverkehrsgesetz (SVG), Strafgesetzbuch (StGB) und Sicherheitspolizei (Sipo) detailliert ermittelt (*Einsätze und Rapportzahlen*). In Berücksichtigung der erkannten polizeilichen Erfordernisse bezüglich

- kriminalpolizeilichen Aufgaben im Raum Churer Rheintal, Davos, Oberengadin und unteres Misox
- verkehrspolizeilichen Aufgaben entlang der A 13, A 28 (*Prättigau*), zwischen Tamins und Flims und der Julierachse und
- sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Raum Churer Rheintal, Davos, Oberengadin und Thusis

werden die Schwergewichte von der Peripherie vermehrt in die definierten Räume verlegt. Dennoch darf die Präsenz und damit die Einsatzbereitschaft im ganzen Kanton *nicht* vernachlässigt werden (*Die polizeilichen Schwergewichte im Kanton Graubünden* ⇨ Anhang 3).

5.3.3 Beanspruchung der Mitarbeitenden

Mit dem Reorganisationsprojekt «P2003» ist eine steigende Beanspruchung der Leistungsträger verbunden. Zwar ist die *Sicherheit* im Kanton Graubünden nach wie vor *gewährleistet*, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass dies nur dadurch möglich ist, weil viele Mitarbeitende der Kantonspolizei an den *Grenzen ihrer Belastbarkeit oder darüber hinaus ihre Aufgabe* wahrnehmen. So sind sie auch bereit, im Bedarfsfall aus ihrer Freizeit eingesetzt zu werden. Diese hohe Bereitschaft zeigen auch die erfassten Überstunden und Kompensationsansprüche. Damit sind Belastungen verbunden, die im Interesse der Gesundheit und Einsatzfähigkeit nicht auf Dauer hingenommen werden dürfen.

Tabelle 6: Bestand der Überstunden- und Pikettansprüche (Stunden), 31. Dezember 2004 – 31. März 2008

Dienst	31.12.2004		31.12.2005		31.12.2006		31.12.2007		31.3.2008	
	Überstunden	Pikett	Überstunden	Pikett	Überstunden	Pikett	Überstunden	Pikett	Überstunden	Pikett
Kommando	30	1 113	32	0	29	0	43	0	239	243
Stab	1 830	1 085	1 999	1 157	2 637	1 767	2 482	1 528	1 976	1 188
Support	1 169	915	1 097	623	1 568	734	2 344	917	2 268	889
Kriminalpolizei	2 003	1 015	1 417	828	2 087	1 149	1 810	1 136	1 721	1 177
Regionen- und Verkehrspolizei	4 280	7 353	6 804	8 831	8 247	10 208	8 396	9 752	8 145	9 641
Total	9 312	11 481	11 349	11 439	14 568	13 858	15 075	13 333	14 349	13 138

Der Bestand an zu kompensierenden Überstunden und Pikettansprüchen hat sich in den letzten Jahren *deutlich erhöht*. Er beläuft sich gegenwärtig auf rund 13 Jahrespensen (*Mannjahre*). Trotz ständiger Bemühungen wie zeitlicher und finanzieller Kompensation sind diese Zeitsaldi nicht nachhaltig abbaubar. Sie widerspiegeln einen Mangel an Ressourcen in einzelnen dauernd überlasteten Bereichen und weisen demnach auf ein strukturelles Personalproblem hin. Insbesondere der Dienst Operationen des Stabes ist aufgrund der sich häufenden sicherheitspolizeilichen Einsätze und Ausbildungsaufwendungen kaum in der Lage, die entsprechenden Überstunden- und Pikettansprüche zu reduzieren.

Die Kompensationsansprüche sind *unterschiedlich* über das Polizeikorps und innerhalb der Dienste verteilt. Sie zeigen vor allem die hohe persönliche Beanspruchung der Stabsangehörigen und im Support. Die Austauschbarkeit der Leistungsträger ist beschränkt, weshalb Überlasten kaum durch Umverteilung begegnet werden kann, will man nicht Gefahr laufen, dass die Überstunden und Pikettansprüche einfach andernorts anfallen.

Tabelle 7: Bestand der Überstunden- und Pikettansprüche (Stunden) je Personaleinheit (100 Stellenprozente) per 31. März 2008

Dienst	Personalbestand 31.3.2008	Ø Anspruch je Personaleinheit (Std./je 100 Stellenprozente)	
		Überstunden	Pikett
Kommando	9.00	27	27
Stab	15.05	131	79
Support	42.80	53	21
Kriminalpolizei	79.45	22	15
Regionen- und Verkehrspolizei	256.90	32	38

Die Anforderungen an die Leistungen der Kantonspolizei sind starken personellen und saisonalen Schwankungen unterworfen. Diesem Umstand wird durch die Ferienregelung und den Zeitraum für den Abbau von Überstunden und Pikettansprüchen Rechnung getragen. Diese werden insbesondere in den Zwischensaisons kompensiert. Gleichzeitig muss die Dienstbereitschaft auch in diesen Zeiten sichergestellt werden. Ferien und Abbau von Überstunden und Pikettansprüchen in der Zwischensaison sind indessen weder attraktiv noch familienfreundlich (*Schulferien*).

Die Kantonspolizei hat den Auftrag erhalten, Überstunden und Kompensationsansprüche bis *Ende 2008* soweit als möglich *abzubauen* und dort, wo dies nicht möglich ist, mit finanziellen Abgeltungen zu reduzieren. So mussten bereits für das *WEF 2008* finanzielle Abgeltungen erfolgen. Zusätzlich

hat die *EURO 08* mit interkantonalen Polizeieinsätzen weitere Überstunden und Pikettansprüche generiert. Vermehrt waren auch Konkordatseinsätze im Zusammenhang mit Demonstrationen und für kritische Fussballspiele (z.B. in St. Gallen, Thurgau und im Fürstentum Liechtenstein) notwendig.

Mit Beschluss vom 8. Juli 2008 (Prot.-Nr. 969) nimmt die Regierung den Abbau von Überstunden und Ferienansprüchen auf Ende 2009 in der gesamten Verwaltung in Aussicht.

5.3.4 Handlungsbedarf

Das *Reorganisationsprojekt «P2003»* hat bezüglich Reduktion von Kaderstellen zu Verbesserungen geführt, zeigt aber im Rahmen der Grundversorgung Einbussen in der *Ermittlungstätigkeit* und *Rapportqualität*, da die einzelnen Mitarbeitenden ein *breiteres Spektrum (Verkehrs- und Kriminalpolizei)* abdecken. Handlungsbedarf besteht deshalb insbesondere in der entsprechenden *Ausbildung*. Zu prüfen sind auch einzelne Strukturanpassungen, damit die kriminal- und verkehrspolizeilichen Bedürfnisse prioritär und qualitativ gut erfüllt werden können.

Handlungsbedarf besteht weiterhin im Hinblick auf eine *vereinfachte Rapportierung* in verkehrs- und kriminalpolizeilichen Verfahren. Diese soll dem Ziel verpflichtet sein, die Polizei vermehrt vor Ort und weniger im Büro tätig werden zu lassen. Im verkehrspolizeilichen Bereich sind dafür Massnahmen auch im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund eingeleitet worden. Die Kantonspolizei ist nur teilweise frei in der Einführung solcher Massnahmen. Daraus sind aber keine Personaleinsparungen zu erwarten, da sich Tätigkeiten lediglich an die Front verlagern. Im Lichte dieser Überlegungen muss sorgfältig geprüft werden, ob künftig vermehrt administrative Aufgaben direkt vor Ort und damit an der Front wahrgenommen werden können und inwieweit Reduktionen der rückwärtigen Tätigkeit die Frontarbeit stärken.

5.3.5 Verzihtsplanung Reorganisationsprojekt «P2003»

Im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt «P2003» sowie der im Jahr 2002 beschlossenen, aber nicht realisierten Bestandeserhöhung um 33 Stellen hat die Kantonspolizei eine entsprechende Verzihtsplanung ihrer Aufgaben umgesetzt. Dazu gehört unter anderem die Ausrichtung auf die zeitlichen und örtlichen polizeilichen Schwergewichte, die Reduktion ihrer Präsenz und die reduzierten Öffnungszeiten der Polizeiposten. Gleichzeitig wurde die Prozessorientierung überprüft und damit eine entsprechende Effizienzsteigerung erreicht. Folgende Massnahmen wurden getroffen:

- Reduktion der verkehrspolizeilichen Schwergewichtsaktionen
- Reduktion der Arbeits- und Ruhezeitbetriebskontrollen
- Abschaffung der Hotelkontrollen im bisherigen Ausmass
- Verzicht auf die Verkehrsinstruktion in der Oberstufe (*1 Stelle*)
- Reduktion der Sicherheitsberatung zugunsten der Bevölkerung (*1 Stelle*)
- Reduktion der *Geschwindigkeitskontrollen* nach folgenden Prioritäten
 1. Reduktion A 13
 2. Reduktion Gemeindestrassen
 3. Reduktion kantonale Verbindungsstrassen
 4. Reduktion Hauptstrassen
- Verzicht auf Verstärkung Spezialdienst 3 (*Wirtschaftsdelikte*)
- Übertragung von Transportbegleitungen soweit als möglich an Private
- Übernahme der Chauffeurdienste für die Regierung durch pensionierte Korpsangehörige (*2*)
- Verzicht auf Leumundsberichte für Einbürgerungen.

Mit diesen Massnahmen konnten indessen die im Rahmen des Sparprogramms gestrichenen, vorgängig bewilligten Stellen *nicht* vollständig kompensiert werden.

Nicht realisierbar waren:

- Verzicht auf Zustellung und Vorführung für die Betreibungsämter aufgrund von Art. 64 SchKG
- Verzicht auf Kontrollschildereinzüge im Auftrage des Strassenverkehrsamtes
- Reduktion der Sicherheitsmassnahmen zugunsten des Grossen Rates.

5.3.6 Weitere Leistungsrücknahmen

Je nach Mittelzuweisung durch den Grossen Rat sind allenfalls weitere Leistungsrücknahmen vorzusehen (⇒ Ziff. 7.3).

Zusätzliche substanzielle Verzichtsmassnahmen bedingen Anpassungen des gesetzlichen Auftrags an die Kantonspolizei. Damit würden die *Erwartungen der Bevölkerung* aber nicht mehr erfüllt. Sie will eine präsenste Polizei, die das Sicherheitsempfinden fördert, zeitgerecht zum Einsatz kommt, die grobe Verkehrsdelikte eindämmt, den Verkehrsfluss aufrechterhält und strafbare Handlungen ahndet. Es bestünde die Gefahr, dass die Kantonspolizei nur noch intervenieren könnte, wenn ein verkehrs- oder kriminalpolizeiliches Ereignis eintritt oder angezeigt wird und nicht mehr proaktiv, was heute bereits teilweise der Fall ist.

5.3.7 Beurteilung des Reorganisationsprojektes «P2003»

Das Reorganisationsprojekt «P2003» hat sich bewährt. Es wäre undenkbar, die heute *qualitativ und quantitativ* geforderte Leistung in der früheren Organisationsstruktur zu erbringen. Nur dank der Effizienzgewinne aus dem Reorganisationsprojekt «P2003», verbunden mit einer starken Belastung wesentlicher Teile des Polizeikorps, war bisher die Auftragserfüllung möglich. Dennoch werden Optimierungen laufend geprüft und umgesetzt.

5.4 Veränderungen der Sicherheitslandschaft

Seit 1992 hat sich die Sicherheitslandschaft Schweiz deutlich verändert. Diese Veränderungen sind charakterisiert durch eine Vielzahl von Sicherheitspartnern, die für die *innere Sicherheit* zuständig sind.

5.4.1 Innere Sicherheit Schweiz

5.4.1.1 «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit» (USIS)

Mit den Beschlüssen des Bundesrates und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 24. September 2002 zum Projekt «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS)» sind der Armee (*inklusive Militärische Sicherheit*) einzelne Aufgaben zugunsten der Kantone zur subsidiären Erfüllung zugewiesen worden. «*Subsidiär*» heisst, dass die Armee immer dann die Polizei unterstützt, wenn deren Kräfte ausgeschöpft sind. Die Einsatzverantwortung obliegt immer den zivilen Behörden. Typisches Beispiel dafür ist das World Economic Forum (WEF) in Davos. Dies wirkte sich in Teilbereichen dämpfend auf die Entwicklung der Polizeibestände aus. In verschiedenen Kantonen sind zur Erfüllung des Grundauftrages dennoch Bestandenserhöhungen vorgenommen worden.

Damit hat sich auch die *Sicherheitslandschaft Schweiz* verändert. Zwar obliegt die Polizeihoheit gemäss Bundesverfassung (Art. 57) den Kantonen; dennoch treten vermehrt *weitere Partner* in den Bereich der inneren Sicherheit ein (*Bundeskriminalpolizei, Armee, Militärische Sicherheit, Grenzwachtkorps, Bahnpolizei und Private*).

5.4.1.2 Armee

Eine Plattform der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (*KKJPD*) und des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (*VBS*) hat am 10. November 2006 Kernaussagen zum Einsatz der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit zugunsten auch der Polizei verabschiedet.

Diese Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen und kommentieren:

1. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden aufgrund von Gesuchen, in denen die erwarteten Leistungen konkret definiert sind. Der Einsatz der Armee und die Einsatzart bedürfen der politischen Genehmigung.
2. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden; die Führungsverantwortung für militärische Kräfte bei der Armee.
3. Für Armeeeinsätze gilt das Subsidiaritätsprinzip. Für Ordnungsdiensteinsätze durch die Armee ist die Rechtsform des Aktivdiensts notwendig.
4. Leistungen werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen ausgehandelt und festgelegt. Die entsprechenden Leistungen werden in inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht definiert.
5. Einsatz- und Verhaltensregeln werden im Dialog erarbeitet. Im Konfliktfall entscheiden die zivilen Behörden.
6. Die Wahrung der Lufthoheit ist Aufgabe des Bundes. Aus Sicherheitsgründen kann der Bundesrat den Luftraum einschränken und den Luftpolizeidienst anordnen. Die zivilen Behörden können beim Bund Massnahmen zum Schutz des Luftraumes beantragen.
7. In gemeinsamen Übungen sind Prozesse und Aufgaben zu schulen und die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen über alle Stufen zu vertiefen.

Gestützt auf diese Kernaussagen wurden die operative Führung der Armee (*Reglement 51.070.1*) auf 1. Januar 2007 angepasst, die Grundlagen für subsidiäre Einsätze der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit festgelegt und die Führungs-, bzw. Einsatzverantwortung definiert. Somit können polizeiliche Lücken im Bedarfsfall durch subsidiäre Einsätze der Armee mit Einsatzverantwortung der zivilen Behörden geschlossen werden. Dieses Modell entspricht der schweizerischen Tradition und berücksichtigt die Tatsache, dass die Schweizer Polizei von ihren Beständen her primär auf ihre Grundversorgung ausgerichtet ist und für Spitzenbedürfnisse Unterstützung benötigt.

5.4.1.3 Grenzwachtkorps

Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) orientiert sich an den *Schengener Rechtsgrundlagen* und hat im Kanton Graubünden auch zu einer *gemeinsam betriebenen Notruf- und Einsatzzentrale* geführt. In einem *erweiterten Grenzraum* unterstützen sich die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps gegenseitig und erhöhen damit die Sicherheitsdichte. Eine *Verwaltungsvereinbarung* zwischen dem Kanton Graubünden und dem Grenzwachtkorps regelt die Zusammenarbeit und die erweiterten Kompetenzen des Grenzwachtkorps. Im vertraglich vereinbarten Grenzraum kann das Grenzwachtkorps selbständig sicherheitspolizeiliche Kontrollen durchführen und damit die Ersatzmassnahmen gemäss Schengen-Durchführungsübereinkommen umsetzen, da an den Grenzübergängen systematische Personenkontrollen nicht mehr zulässig sind. Gemeinsame Patrouillen und grenzüberschreitende Kontrollen verbessern die Polizeipräsenz, führen aber auch gleichzeitig zu Mehraufwand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Grenzwachtkorps nur über beschränkte Kompetenzen im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich verfügt, um die von ihm aufgenommenen Fälle selbständig zu bearbeiten; diese müssen jeweils an die Kantonspolizei überwiesen werden, damit die Rapporte bei der Kantonspolizei zusätzlich für die Registrierung erfasst werden können. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildung und Struktur ist die gegenseitige Austauschbarkeit bei der Aufgabenwahrnehmung eingeschränkt. Die Einsatzverantwortung verbleibt für kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei gemeinsamen Kontrollen in jedem Falle bei der Kantonspolizei. Seit 14. August 2008 ist das Schengener Informationssystem (SIS) operationell und führt zu vielen Fahndungstreffern, die die Kantonspolizei zusätzlich beschäftigen. Mit der Inkraftsetzung von Schengen im Dezember 2008 wird die Grenze zum Fürstentum Liechtenstein vorübergehend formell zur Schengen-Aussengrenze. Die dafür notwendige Kontrolltätigkeit belastet die Kantonspolizei zusätzlich (*namentlich in der Region I*).

5.4.1.4 Interkantonale Zusammenarbeit (IKAPOL)

Die interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit wurde mit einer *Verwaltungsvereinbarung (IKAPOL; in Kraft seit 6. November 2006)* auf eine neue Basis gestellt. Damit unterstützen sich die Kantone im Bedarfsfall gegenseitig und zu einheitlichen Entschädigungsansätzen. Davon profitiert der Kanton Graubünden jährlich am World Economic Forum (WEF) in Davos. Gleichzeitig sind auch die Abläufe und Entscheidungsprozesse mit verschiedenen Instrumentarien, die weitgehend auf die WEF-Erfahrungen zurück-

gehen und sich auch an der EURO 08 bewährt haben, festgelegt worden (*Gruppe Operationen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz [AGOP KKPKS], Arbeitsgruppe «Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen» der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren [AG GIP KKJPD] und der Interkantonale Koordinationsstab [IKKS]*).

5.4.1.5 Ostschweizerisches Polizeikonkordat

Dem Ostschweizerischen Polizeikonkordat gehören die Kantone *Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau* an. Die *Städte St. Gallen und Chur* sowie das *Fürstentum Liechtenstein* sind assoziierte Mitglieder.

Das Konkordat sichert sich gegenseitige Unterstützung im Einsatz zu. Die Ausbildung dafür wird durch dafür bestimmte Kantonspolizeien wahrgenommen. So stellt die Kantonspolizei Graubünden zentral die Aus- und Weiterbildung der Polizeigrenadiere, die Kantonspolizei St. Gallen die Präzisionsschützenausbildung und die Kantonspolizei Thurgau die sicherheitspolizeiliche Ausbildung sicher. Polizeiliche Kompetenzzentren betreffend Kriminaltechnik, Diensthunde und Taucher erschliessen zusätzliche Synergien und entlasten die einzelnen Kantone teilweise von diesen Aufgaben. Geprüft wird gegenwärtig die Auslagerung der Präzisionsschützenaufgaben an die Kantonspolizei Zürich. Das Gleiche gilt auch für die Inanspruchnahme der Verhandlungsgruppe der Kantonspolizei Zürich bei Geiselnahmen. Die Kantone behalten allerdings weiterhin ihre für diese Situationen speziell geschulten «Erstspracher». Aus solchen Auslagerungen sind zusätzliche finanzielle Aufwendungen im Einsatzfalle zu erwarten. Im Gegenzug werden die einzelnen Kantone von der Aus- und Weiterbildung dieser Spezialisten entlastet.

5.4.1.6 Rechtsgrundlagen

Die folgenden Vereinbarungen regeln die interkantonale und internationale Zusammenarbeit:

- Das Ostschweizerische Polizeikonkordat bildet die Rechtsgrundlage (*BR 613.160*) für die gegenseitige Unterstützung und Ausbildung.
- Eine Verwaltungsvereinbarung vom 6. November 2006 über interkantonale Polizeieinsätze regelt die gegenseitige Unterstützung der Kantone namentlich im sicherheitspolizeilichen Bereich.

- Die Verwaltungsvereinbarung vom 30. April 2008 mit dem Grenzwachtkorps legt dessen Kompetenzen und den Grenzraum fest.
- Die internationalen polizeilichen Polizeiverträge namentlich mit Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein regeln die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dazu gehören auch gemeinsame Patrouillen mit Österreich im Grenzraum.
- Eine Vereinbarung mit dem Fürstentum Liechtenstein vom 22. März 2004 regelt die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung im Bereich der Observation.

5.4.2 Zusammenarbeit mit Gemeinden

5.4.2.1 Gemeindepolizeien im Kanton Graubünden: heutige Situation

Nur 38 Gemeinden verfügen über eigene Gemeindepolizeiorgane mit unterschiedlicher Ausbildung und Grösse. Sie arbeiten teilweise auch mit privaten Sicherheitsunternehmen zusammen. Kompetente Gemeindepolizeien sichern eine gute lokale Grundversorgung mit hoher Präsenz und kurzen Interventionszeiten. Es entsteht aber auch eine gewisse Ungleichheit, weil in denjenigen Gemeinden, die über keine eigenen Polizeiorgane verfügen, im Bedarfsfall die Kantonspolizei ohne Kostenfolge interveniert. Somit stellt sich die Frage, ob Gemeinden, die über *keine* eigenen Polizeiorgane verfügen, die Kantonspolizei für ihre gemeindepolizeilichen Leistungen entschädigen sollten. Die Verrechnung wäre jedoch administrativ und aus Gründen der Abgrenzung aufwändig. Die Einsätze werden immer wieder hinterfragt. Oft ist die Kantonspolizei zudem auch aus gerichtspolizeilicher Sicht verpflichtet einzuschreiten. Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist indessen vorwiegend eine Aufgabe der Gemeindepolizeien.

Art. 79 der Kantonsverfassung weist dem Kanton und den Gemeinden sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu. Art. 3 des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden sieht vor, dass die Gemeinden die ihr durch die Gesetzgebung übertragenen polizeilichen Aufgaben erfüllen. Sie können für die Aufgaben, die Ausbildung und Ausrüstung der Gemeindepolizei eigene Vorschriften erlassen. Erfüllt die Gemeindepolizei ihre Aufgaben in Uniform oder bewaffnet, ist eine angemessene polizeiliche Ausbildung notwendig. Diese wird in Art. 35 der Polizeiverordnung präzisiert. Für den bewaffneten Dienst ist die Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten mit Eidgenössischem Fachausweis erforderlich. Die Gemeindepolizeiorgane sind als solche zu bezeichnen und müssen sich hinsichtlich der Beschriftung von Fahrzeugen und der Uniform von der Kantonspolizei deutlich unterscheiden. Über Ausnahmen entscheidet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant (*Art. 36 Polizeiverordnung*).

Die Gemeinden nehmen insbesondere Aufgaben im ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Bereich wahr. Dazu gehört auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Ausgeschlossen sind gerichtspolizeiliche Aufgaben und solche bezüglich des rollenden Verkehrs. Lediglich die Stadtpolizei Chur nimmt im Auftrag der Kantonspolizei alle verkehrspolizeilichen Aufgaben gegen Entschädigung wahr. Diese Delegation basiert heute auf einem Vertrag vom 10. Mai 2006. Die Stadt Chur erhält dafür jährlich vom Kanton eine Abgeltung von Fr. 270 000.– (*indexgebunden*) und kann die durch sie ausgestellten Ordnungsbussen behalten.

Die heterogene Gemeindepolizeilandschaft im Kanton Graubünden lässt sich grob in folgende Kategorien aufgliedern:

- Stadtpolizei Chur mit *ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten*, die über den Eidgenössischen Fachausweis verfügen und in der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil ausgebildet werden.
- Gemeinden, die *teilweise* über ausgebildete Polizistinnen oder Polizisten verfügen. Dazu gehören auch die beiden nebst der Stadt Chur grössten Polizeikorps der Landschaftspolizei Davos (*seit 2007 unter Führung der Kantonspolizei*) und der Gemeindepolizei St. Moritz.
- Gemeinden, welche über Gemeindepolizistinnen und -polizisten verfügen und teilweise private Sicherheitsfirmen beiziehen.
- Gemeinden, welche die ihr zufallenden Polizeiaufgaben im *Nebenamt* und/oder unter Beizug *privater Sicherheitsfirmen* wahrnehmen.
- Gemeinden, die über *keine* eigenen Gemeindepolizeiorgane verfügen.

(*Darstellung über die Gemeinden, welche über eigene Polizeiorgane oder Hilfskräfte verfügen* ⇨ Anhang 4).

5.4.2.2 Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei

Das Polizeigesetz regelt die *Zusammenarbeit mit den Gemeinden* in Artikel 5. Gemäss Absatz 3 kann die Regierung auf Ersuchen einer Gemeinde die dauernde Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei gegen Entschädigung vertraglich regeln. Solche Verträge haben in der Zwischenzeit die Gemeinden *Bever, Davos, Poschiavo, Pontresina, Samedan, Samnaun, Trimmis, Untervaz, Zizers und Zuoz* abgeschlossen. Mit weiteren Gemeinden sind Verhandlungen im Gange. Dadurch wurden zusätzliche Stellenschaffungen notwendig (*RB vom 18. Januar 2005; Prot.-Nr. 78; GPK-Protokoll-Nr. 8 vom 9. Februar 2005*). Eine Sicherheitsassistentin oder ein Sicherheitsassistent wird derzeit den Gemeinden mit Fr. 95 000.– und ein Kantonspolizist mit Fr. 125 000.– verrechnet. Wenn auch die

Kosten dieser Mitarbeitenden durch die jeweilige Gemeinde übernommen werden, verursachen diese Personalaufstockungen zusätzlichen Aufwand im Bereich Ausbildung, Support und Führung, ohne dass in diesen Bereichen die Ressourcen erhöht werden konnten. Die den Gemeinden in Rechnung gestellten Kosten gelten den Lohn und die Arbeitsplatzkosten ab. Es handelt sich aber nicht um eine Vollkostenverrechnung, da auch der Kanton von diesen zusätzlichen Stellen profitiert und eine höhere Flexibilität für den Personaleinsatz erhält.

Für Aufgaben im *ruhenden Verkehr* und *eigentliche Gemeindepolizeiaufgaben* setzt die Kantonspolizei primär Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten ein, welche nicht mit Schusswaffen ausgerüstet sind und über keine vollständige Polizeiausbildung verfügen. Aufgaben im Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit werden durch ausgebildete Kantonspolizisten wahrgenommen. Ein Lehrgang für Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten steht heute in der Schweiz noch nicht zur Verfügung. Geplant werden gegenwärtig Ausbildungsmodule an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch und an der Ostschweizer Polizeischule in Amriswil. Deshalb müssen die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten soweit notwendig durch die Kantonspolizei *selbst ausgebildet* werden. Sie werden durch den Polizeikommandanten mit *Handgelübde* in die Pflicht genommen und verfügen damit über *besondere Rechte und Pflichten*. Ihre Kompetenzen liegen zwischen denjenigen der Gemeindepolizeiorgane und inkorporierten Kantonspolizisten. Diese Lösung ist gangbar, weil die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten unter der Führung der Kantonspolizei stehen.

Die einzelnen Verträge und Leistungsvereinbarungen sind *massgeschneidert* auf die Bedürfnisse der betreffenden Gemeinden ausgerichtet. Die bisherigen Erfahrungen der Gemeinden zeigen, dass sie mit der Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei zufrieden sind. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei stehen dieser Lösung teilweise *ablehnend* gegenüber, weil sie befürchten, teils Aufgaben übernehmen zu müssen, die von untergeordneter Bedeutung sind und nicht ihrem Ausbildungsstand entsprechen. Dazu kommt die Befürchtung, dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung wegen zusätzlicher gemeindepolizeilicher Repression (*insbesondere Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr*) sinkt.

5.4.2.3 Organisationsvarianten

Grundsätzlich stehen *vier Möglichkeiten* für die künftige Zusammenarbeit mit den Gemeinden im polizeilichen Bereich zur Verfügung:

Der Verzicht auf Verträge mit den Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 3 Polizeigesetz würde bedeuten, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben für die Auf-

rechterhaltung von Ruhe und Ordnung selbständig gewährleisten müssten.

Die Beibehaltung des *Status quo* gemäss Art. 5 Abs. 3 des Polizeigesetzes lässt es jeder Gemeinde frei, ob sie ihre Aufgaben gegen Entgelt der Kantonspolizei übertragen will.

Die Einführung einer *konsequenten Einheitspolizei* führt zur Auflösung bzw. Überführung der Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei. Davon wäre auch die Stadtpolizei Chur betroffen.

Die *Einheitspolizei mit Ausnahmen* geht davon aus, dass die Regierung die Kompetenz erhält, Ausnahmen für diejenigen Gemeinden zu treffen, die ihre gemeindepolizeilichen Aufgaben weiterhin selbständig wahrnehmen möchten und über entsprechend ausgebildetes Personal verfügen (*Eidgenössischer Fachausweis*). Damit könnte nach heutigem Stand die *Stadt Chur* weiterhin über eine selbständige Stadtpolizei mit entsprechender Kompetenzdelegation und der damit verbundenen Entlastung der Kantonspolizei verfügen.

Tabelle 8: Zusammenarbeit mit Gemeinden: Organisationsvarianten

Verzicht auf Verträge mit Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 3 Polizeigesetz		Beibehaltung des Status quo gemäss Art. 5 Abs. 3 Polizeigesetz	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
+ Konzentration der Kantonspolizei auf ihre Kernaufgaben	– Auflösung der bestehenden Verträge, die sich bewährt haben – Unterschiedliche Wahrnehmung der Polizeiaufgaben durch die Gemeinden	+ Jede Gemeinde entscheidet selbst, ob und welche gemeindepolizeilichen Aufgaben sie der Kantonspolizei übertragen will	– Bevorteilung von Gemeinden, die über keine eigene Gemeindepolizei verfügen – Übernahme von untergeordneten Gemeindepolizeiaufgaben durch die Kantonspolizei

Einheitspolizei		Einheitspolizei mit Ausnahmen	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
+ Der Bürger will nur eine Polizei und nicht zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei unterscheiden + Der Bürger verfügt nur noch über <i>einen</i> polizeilichen Ansprechpartner	– Kosten für den Kanton – Schlechtere polizeiliche Versorgung der Stadt Chur	+ Massgeschneiderte Lösungen sind möglich + Die Stadt Chur könnte polizeilich selbständig bleiben und ihre Aufgaben im bisherigen Umfang gemäss bestehendem Vertrag erfüllen (<i>insbesondere auch verkehrspolizeiliche Aufgaben</i>)	– Keine konsequente Umsetzung der Einheitspolizei – Schwierige Differenzierung der Gemeindepolizeien – Komplexe Kostenausscheidung

5.4.2.4 Beurteilung der Varianten

Zu prüfen ist in jedem Falle die Frage, ob in den Varianten «*Verzicht auf Verträge mit Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 3 Polizeigesetz*» und «*Beibehaltung des Status quo gemäss Art. 5 Abs. 3 Polizeigesetz*» diejenigen Gemeinden, die über keine eigene Gemeindepolizei verfügen, einen Beitrag an die Leistungen der Kantonspolizei zu ihren Gunsten für Gemeindepolizeiaufgaben entrichten müssen. Zudem lassen sich die Varianten «*Einheitspolizei*» nicht sofort umsetzen, da sich fachliche und organisatorische Probleme bei der Übernahme von bisherigen Gemeindepolizisten in die Kantonspolizei ergeben können. Die Machbarkeit von Übertritten von Gemeindepolizisten hängt unter anderem auch mit deren Ausbildungsstand zusammen.

Landesweit sind zwei Entwicklungen festzustellen. Die Einheitspolizei wurde in den Kantonen Zug und Schaffhausen bereits vor Jahren eingeführt, wobei in Schaffhausen die Umsetzung viele Jahre beanspruchte und problematisch war. Im Kanton Bern wird die Einheitspolizei seit 1. Januar 2008 umgesetzt. In anderen Kantonen funktionieren die Zusammenarbeitsvarianten mit Kantons-, Stadt-, Regionen- und Gemeindepolizeien. Der Kanton Zürich hat vor Jahren die Einheitspolizei abgelehnt, und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktioniert sehr gut. Auch im Kanton Aargau werden die Gemeinden mit so genannten Regionalpolizeien gestärkt. Im Kanton St. Gallen hat im September 2007 der Kantonsrat ein Postulat bezüglich Bildung einer Einheitspolizei *abgelehnt*. Kurz vorher war das Stadtparlament St. Gallen bei der Beratung einer Interpellation mit grosser Mehrheit gegen die Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei.

5.4.2.5 Einheitspolizei mit Ausnahmen

In Berücksichtigung dieser Ausgangslage ist die Regierung der Auffassung, grundsätzlich sei die *Einheitspolizei mittelfristig auch im Kanton Graubünden anzustreben*. Die Regierung behält sich aber vor, für Gemeinden (z.B. *Stadt Chur*) mit ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten Ausnahmen zu ermöglichen. Voraussetzung für die Delegation von kantonalen Polizeiaufgaben an die Gemeinden ist die entsprechende Ausbildung mit Eidgenössischem Fachausweis.

Die aus der Einführung einer Einheitspolizei resultierenden Kostenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton müssen noch ermittelt und mittels Ausgleichsmechanismus aufgefangen werden. Ohne Ausgleich würden diejenigen Gemeinden entlastet, die heute Verträge für die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben mit der Kantonspolizei abgeschlossen haben und den Kanton dafür entschädigen (*Bever, Davos, Pontresina, Poschiavo*,

Samedan, Samnaun, Trimmis, Untervaz, Zizers und Zuoz). Die Lösung *Einheitspolizei* bedingt eine *Revision des Polizeigesetzes* und die vertiefte Klärung von Umsetzungsfragen. Deshalb soll dafür mittelfristig ein *separates Projekt* in Aussicht genommen werden, das die heutige Lösung gemäss Art. 5 Polizeigesetz einer Einheitspolizei gegenüberstellt und beurteilt.

5.4.3 «Zusammenarbeit für Sicherheit im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit»

Nach der am 1. Januar 2007 erfolgten Zusammenführung der Bevölkerungsschutzelemente *Polizei, Sanität/Rettung, Feuerwehr, Zivilschutz, Kantonale Leitungsorganisation (KFS)* im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit sind in einem Bericht Massnahmen zur verstärkten innerdepartementalen Sicherheitszusammenarbeit vorgelegt worden. Dieser Bericht wurde von der Regierung mit Beschluss vom 21. April 2008 (*Prot.-Nr. 489*) zur Kenntnis genommen und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der *Umsetzung* beauftragt. Im Zusammenhang mit dem Polizeibericht 2010 sind die folgenden Grundsatzbeschlüsse der Regierung von besonderer Bedeutung:

5.4.3.1 Führungsübergang vom Polizeiführungsstab (PFS) an den Kantonalen Führungsstab (KFS)

Nach bisheriger Regelung wechselt beim Aufwuchs eines Ereignisses von der besonderen zur ausserordentlichen Lage die Verantwortung vom *Polizeikommandanten und seinem Polizeiführungsstab* zum *Stabschef des Kantonalen Führungsstabs (Chef des Amtes für Militär und Zivilschutz)*. Es bestehen keine umfassenden Erfahrungen in der Anwendung dieser Regelung, die unter dem Eindruck militärischer Bedrohungslagen entstanden ist. Angesichts der in der Regel von der normalen bis zur ausserordentlichen Lage aufwachsenden Problemstellungen ist eine Führungsübergabe im oberen Bedrohungsbereich fragwürdig. Dabei fällt vor allem ins Gewicht, dass der Polizeiführungsstab über *umfassende Führungs- und Einsatzerfahrungen* verfügt, das in Frage stehende Ereignis bereits in früheren Phasen begleitet und die Einsatzleitung im Ereignisaufwuchs übernommen hat. Er verfügt zudem über die entsprechenden *Führungsinfrastrukturen*. Die Einheit und Kontinuität der Führungsverantwortung wird besser gewahrt, wenn sie bis zum Abschluss der Akutphase eines Ereignisses bei der gleichen Stelle verbleibt.

Daraus ergibt sich die folgende Lösung:

- Der *Polizeikommandant* führt mit seinem Stab nach Übernahme der Verantwortung die Ereignisbewältigung bis zum Abschluss der Akutphase. Er erweitert den Polizeiführungsstab mit den von ihm benötigten Stellen, insbesondere auch mit dem Chef des Amts für Militär und Zivilschutz (AMZ).
- Die Stellung des Polizeikommandanten entspricht deshalb in besonderen und ausserordentlichen Lagen im Verhältnis zur Regierung derjenigen eines «*Stabschefs KFS*».
- Erst *nach Abschluss der Akutphase* wird die Einsatzleitung vom Polizeikommandanten abgegeben (*an den heutigen KFS oder ein analoges Organ zur Koordination der Aufräum- und allenfalls Wiederherstellungsphase*).

Die Verlegung des Führungsüberganges vom Polizeiführungsstab an den Kantonalen Führungsstab nach Abschluss der Akutphase eines Ereignisses bedingt Neuregelungen in rechtlichen, personellen, ausbildungs- und ausrüstungsmässigen Belangen. Diese sollen im Rahmen eines Projektes geklärt werden. Ebenfalls zu klären ist die Führung nach Abschluss der Akutphase. Damit die neue Lösung wirksam umgesetzt werden kann, müssen materielle und personelle Ressourcen vom AMZ zur Kantonspolizei transferiert werden. Diese sollen auch den Vorbereitungs- und Ausbildungsaufwand abdecken.

5.4.3.2 Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen

Gegenwärtig werden im Kanton Graubünden rund um die Uhr *fünf* öffentlich-rechtliche Einsatzzentralen betrieben (*Kantonspolizei/Grenzwachtkorps (GWK)*, *Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ)*, *Stadtpolizei Chur*, *Landchaftspolizei Davos*, *Gemeindepolizei St. Moritz*). Diese Dezentralisation verursacht unnötige Schnittstellen und Kosten, beeinträchtigt die Professionalität und erschwert die persönliche Absprache, wie sie in einer gemeinsamen Einsatzzentrale möglich wäre. Bereits heute besteht eine operative und technische Zusammenarbeit mit der Einsatzzentrale der Stadt Chur.

Die Regierung nimmt deshalb als *längerfristiges Ziel* die örtliche Zusammenführung der Einsatzzentralen mit 24-Stunden-Betrieb bei der Kantonspolizei in Aussicht. Dies soll sukzessive, im Zusammenhang mit nächsten Ausbau-/Erneuerungsvorhaben erfolgen. In dieser Hinsicht sind bei allen Betreibern von Einsatzzentralen vorbehaltene Entscheide auf lange Sicht notwendig, da sonst Gefahr besteht, dass jeweils durch Einzelmassnahmen langfristig schwer veränderbare technische und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden. Mittel- und längerfristig sind die Technologien

zu harmonisieren, damit auf einheitlichen Plattformen gearbeitet werden kann, die bei Spitzenbedürfnissen auch die gegenseitige Unterstützung ermöglichen. Die Einsatzzentralen der Kantonspolizei in San Bernardino und Silvaplana werden heute nur noch während des Tages (*ausserordentliche Ereignisse vorbehalten*) betrieben und erhalten damit zivile Arbeitsplätze in der Region. Sie entlasten die Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ) in Chur. Eine vollständige Schliessung ist infolge der notwendigen Ortskenntnisse und Sprachkompetenz nicht zweckmässig. Dies belegen auch der schwere Busunfall vom 3. Oktober 2008 im Oberengadin und weitere Verkehrsunfälle sowie die Bedürfnisse aus der Lenkung des Schwerverkehrs auf der San Bernardino-Route. Es wäre kaum möglich, die notwendige Sprachkompetenz allein auf der Notruf- und Einsatzzentrale in Chur bereitzustellen. Vielmehr sind die Einsatzleiter sprachlich entsprechend weiterzubilden. Es geht dabei nicht nur um die italienische Sprache, sondern auch um andere Fremdsprachen, die in unserem Tourismuskanton zu berücksichtigen sind.

Die Kantonspolizei wird aufgrund einer vertieften Situationsanalyse einen Realisierungsplan für die Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen im Kanton Graubünden erarbeiten. Diese Planung betrifft Einsatzzentralen, die im Auftrag des Kantons betrieben werden.

5.4.4 Veränderungen im rechtlichen Umfeld (objektiver Wandel) und deren Auswirkungen

Die rechtliche Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten hat dazu geführt, dass die staatliche Tätigkeit nicht mehr negativ, sondern positiv definiert wird (*es wird geregelt, was der Staat tun muss, und nicht, was er nicht tun darf*). Daraus haben sich auch die polizeirelevanten Vorschriften seit den 1990er-Jahren verdichtet. Neue oder revidierte Rechtsgrundlagen sind oftmals Ausdruck eines Bedürfnisses, die polizeiliche Tätigkeit immer stärker zu reglementieren, um damit eine bessere Kontrolle über das staatliche Machtmittel Polizei zu erhalten.

Neue oder revidierte Rechtsgrundlagen sind aber auch Ausdruck neuer Phänomene oder Bedrohungen (*Internetkriminalität, Kinderpornografie, Hooliganismus usw.*) sowie moderner Technologien die einer gesetzlichen Grundlage bedürfen (*z.B. DNA-Analyse, Videoüberwachung im öffentlichen Raum usw.*).

Veränderungen im rechtlichen Umfeld führen gesamthaft betrachtet zu einer schleichenden *Mehrbelastung* der Polizei, unbesehen der teilweise damit einhergehenden operationell verbesserten Möglichkeiten. Die Auswirkungen betreffen alle polizeilichen Bereiche.

Dieser Wandel im rechtlichen Umfeld äussert sich vor allem in der *Zunahme der Strafbestimmungen* und damit der Tendenz, immer mehr Verhaltensweisen zu pönalisieren. Ausdruck davon sind die Revisionen des StGB, aber auch die Zunahme der Strafbestimmungen in der Nebenstrafgesetzgebung. Die Gerichtspolizei ist sowohl im Erkennen der Straftaten als auch in deren Rapportierung zunehmend gefordert (*Veränderungen im rechtlichen Umfeld (objektiver Wandel) und deren Auswirkungen* ⇨ Anhang 5).

6. Veränderungen bei den einzelnen Leistungsträgern

6.1 Sicherheitspolizei

6.1.1 Veränderungen

6.1.1.1 Wachsende sicherheitspolizeiliche Aufgaben

Sicherheitspolizeiliche Aufgaben (*Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung*) werden einerseits im Rahmen der Grundversorgung in den einzelnen Regionen und durch die dafür ausgebildeten Spezialeinheiten (*Polizeigrenadiere für Personenschutzaufgaben und Interventionen, Präzisionsschützen, Ordnungsdienst, Hundeführer, Polzeitaucher, Fliegende Einsatzleiter sowie Alpinkader*) wahrgenommen. Die Angehörigen der Spezialeinheiten leisten ihren Polizeidienst im Alltag an ihrem Stationierungsort. Für besondere Einsätze werden sie zusammengezogen. Das mit dem Reorganisationsprojekt «P2003» geschaffene vollamtliche Instruktorenteam unterstützt die Front bei Bedarf, leistet Vorbereitungsarbeiten für das WEF, stellt die sicherheitspolizeiliche Ausbildung sicher und steht für Spontaneinsätze zur Verfügung. Damit können die Frontmitarbeitenden entlastet werden. Die Instruktooren leisten auch Polizeidienst im Rahmen der Grundversorgung, einerseits um diese zu entlasten und andererseits um die Frontnähe nicht zu verlieren. Sind aber längere und grössere Einsätze notwendig, so muss auf die zusätzlichen Milizspezialisten zurückgegriffen werden, die dann an ihrem Stationierungsort fehlen.

Sicherheitspolizeiliche Einsätze sind oft charakterisiert durch *grössere Einheiten*, die sehr viele Manntage beanspruchen. Diese Einsätze generieren deshalb regelmässig Überstunden und Kompensationsansprüche, sowohl beim vollamtlichen Instruktorenteam wie auch bei den Milizfunktionären.

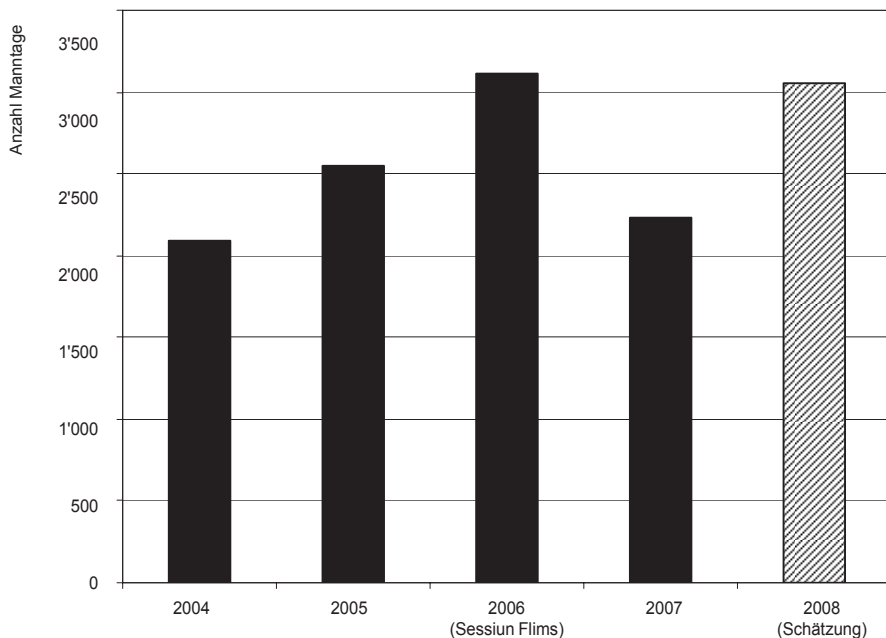


Abbildung 3:

Total der Personalbeanspruchung durch sicherheitspolizeiliche Einsätze 2004–2007; Schätzung 2008 (aufgewendete Mann-tage für alle sicherheitspolizeilichen Einsätze im Kanton Graubünden, im Ostschweizerischen Polizeikonkordat und im Rahmen von interkantonalen Polizeieinsätzen).

Gesamthaft haben die sicherheitspolizeilichen Einsätze in den vergangenen Jahren erheblich *zugenommen*. Sie beziehen sich vor allem auf Personenschutzmassnahmen und Ordnungsdienst. Die Einsätze anlässlich der Session 2006 führten zu einem Zusatzaufwand. Auch die EURO08 bedingte sicherheitspolizeiliche Einsätze, die einerseits im Rahmen der Reservekompanie des Ostschweizerischen Polizeikonkordates, anderseits zugunsten der Host-City Zürich und schliesslich auch für die ordnungsdienstliche Reserve im Kanton Graubünden selbst geleistet wurden. Darum werden die Leistungen 2008 gegenüber dem Vorjahr wieder zunehmen.

Vor allem die Personenschutzmassnahmen im Auftrage des Bundessicherheitsdienstes (BSD) für Magistratspersonen des Bundes und für völkerrechtlich schutzverpflichtete Persönlichkeiten sind deutlich angestiegen. Sie führten dazu, dass die Kantonspolizei Graubünden dafür auch Konkordats-hilfe mit den entsprechenden Kosten in Anspruch nehmen musste (z.B. über Weihnachten/Neujahr 2007/2008).

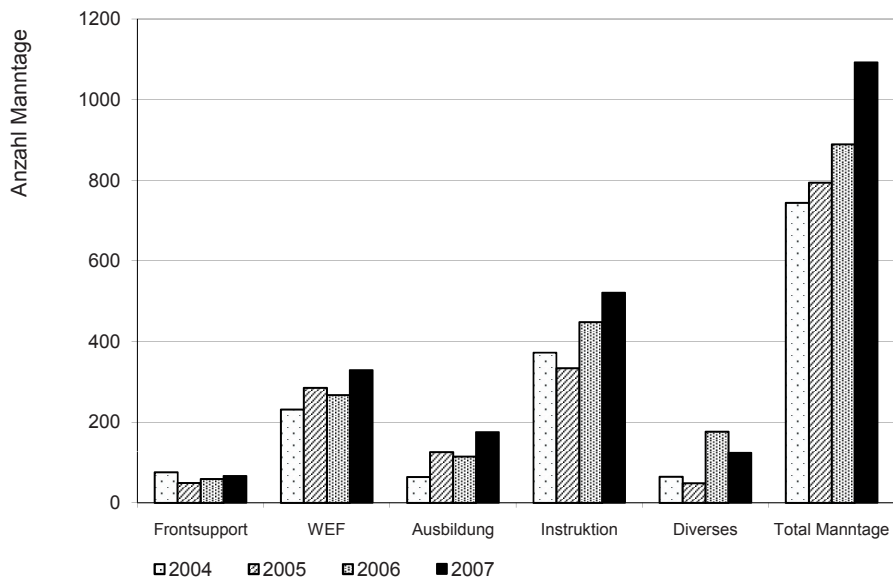


Abbildung 4: Beanspruchung der vollamtlichen Mitarbeitenden der Operationen durch sicherheitspolizeiliche Einsätze 2004–2007 nach Einsatzbereichen

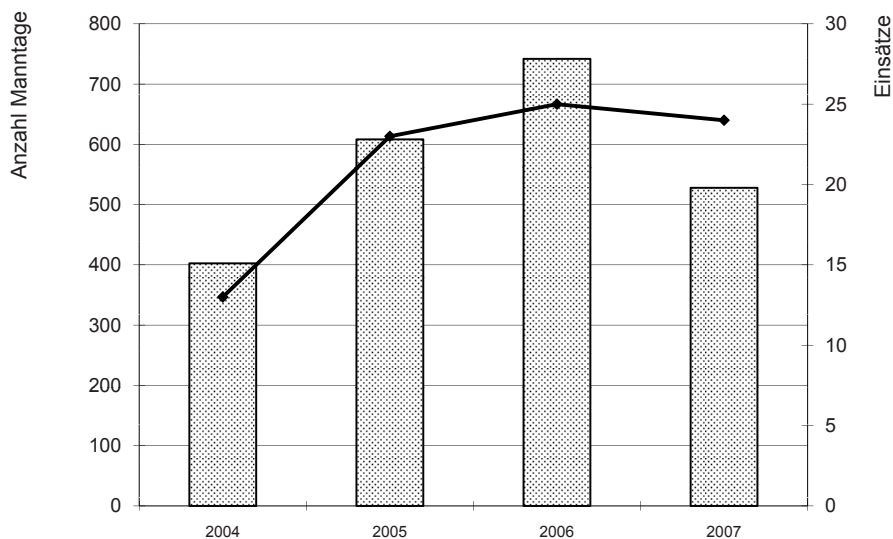


Abbildung 5: Personenschutzmassnahmen 2004–2007 in Manntagen (Balken) und nach Anzahl der Einsätze (Linie). Die Zahlen werden erst seit dem Jahr 2004 mit der Einführung des Reorganisationsprojektes «P2003» detailliert erhoben.

Es ist auch künftig jährlich mit rund 25 Einsätzen zu rechnen, die gesamthaft zwischen 500 und 700 Manntage generieren. Nicht eingerechnet sind die Personenschutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem WEF.

6.1.1.2 World Economic Forum (WEF)

Das World Economic Forum (WEF) in Davos belastet die Kantonspolizei Graubünden und insbesondere ihre Kader ganz erheblich. Im Vergleich zum Jahr 1992 haben die WEF-Aufwendungen der Kantonspolizei insbesondere seit 1999 (*Antiglobalisierungsbewegung*) deutlich zugenommen. Während des WEF stehen für diese Veranstaltung jeweils ca. 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*ca. 40% des Korps*) im Einsatz. Damit wird die Grundversorgung im ganzen Kanton stark belastet. Zwischen zehn bis fünfzehn Tagen im Einsatz generieren diese Mitarbeitenden ca. 2400 Manntage. Dazu kommen die vielfältigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten während des ganzen Jahres. Die Belastung von 39 Führungskräften und Stabsmitarbeitenden liegt dabei je nach Verantwortlichkeit und Stufe bei 5 bis 25% der Jahresarbeitszeit. Insgesamt werden für die Planung und Vorbereitung rund 980 Manntage aufgewendet. Zusammengerechnet ergeben sich jährliche Aufwendungen zugunsten des Sicherheitsdispositives WEF von ca. 15 Mannjahren. In der Vorbereitung und Durchführung des WEF verkehrt die Kantonspolizei Graubünden mit rund 300 Partnern auf Stufe Bund, Kanton, Gemeinden, WEF und Privaten. Auch der Militäreinsatz am WEF bindet Kräfte der Kantonspolizei und ihrer Gesamteinsatzleitung. Gestützt auf die Vereinbarung der Landschaft Davos Gemeinde mit dem WEF ist zu erwarten, dass diese Veranstaltung auch in den kommenden Jahren in Davos durchgeführt wird.

6.1.1.3 Grossanlässe

Immer häufiger finden im Kanton Graubünden *Grossanlässe* statt, die sicherheitspolizeiliche Kräfte beanspruchen. Dazu gehören auch die Einsätze im Rahmen von *kritischen Eishockeyspielen* in Davos. Allein im Jahr 2007 wurden dafür mit sechs Einsätzen 121 Manntage generiert.

6.1.1.4 Lagebüro Graubünden

Gleichzeitig hat der *Bedarf nach Führungsunterstützung* zugenommen. Das Lagebüro Graubünden konnte im Zusammenhang mit der neuen Not-

ruf- und Einsatzzentrale (*NEZ*) für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen und insbesondere die Lagedarstellung mit 15 eigenen, ad hoc aufbietbaren Mitarbeitenden aufgebaut werden. Damit kann die Kantonspolizei ihren Auftrag gemäss Art. 2 lit. f) des Polizeigesetzes betreffend Führung und Koordination ihrer Partner sicherstellen und ihre Führungsaufgabe wahrnehmen.

6.1.2 Zukunftsprobleme

In den kommenden Jahren ist ein erheblicher sicherheitspolizeilicher Ausbildungsrückstand aufzuholen. Zudem ist das Problem der notorischen Überbelastung zu lösen. Die *sicherheitspolizeiliche Ausbildung* musste aufgrund der hohen Beanspruchung in den vergangenen Jahren *vernachlässigt* werden. Ebenfalls wurde die Unterstützung der Front durch die vollamtlichen Instruktoren der Operationen nicht im vorgesehenen Ausmass umgesetzt. Der ungenügende Bestand an vollamtlichen Instruktoren bei den Operationen führte durch die Planung von Grosseinsätzen (z.B. *WEF*), die Ausbildungsbedürfnisse und sicherheitspolizeiliche Einsätze zu einem immer höheren Anspruch von Überstunden- und Pikettdienstkompensationen, die nicht abgebaut werden können, bzw. nach dem Abbau immer wieder neu generiert werden. Deshalb muss die Zahl der vollamtlichen Instruktoren auch zur Entlastung der Frontmitarbeitenden erhöht werden.

6.1.3 Handlungsbedarf Sicherheitspolizei

Der Handlungsbedarf beschränkt sich auf personelle Massnahmen. Dazu gehört auch die Verstärkung des Dienstes Waffen im Hinblick auf die Umsetzung des Schengen-Assoziierungsabkommens mit Einführung des Europäischen *Feuerwaffenpasses und der Waffenregistrierung*. Die zwingend notwendige Ausbildung kann innerhalb bestehender Strukturen und Ausbildungsmodule vermittelt werden. Der Ausrüstungsbedarf (*Sicherheitsausrüstung*) wird laufend im Rahmen des ordentlichen Budgets gedeckt. Er hat heute einen guten Stand erreicht.

6.2 Kriminalpolizei

6.2.1 Veränderungen

6.2.1.1 Kriminalitätsbelastung

Das Deliktsaufkommen ist Ausdruck der *Kriminalitätsbelastung*. Es wird anhand der Kriminalstatistik dargestellt. Keinen Ausdruck in der Kriminalstatistik findet die *Dunkelziffer*, die namentlich im Bereiche der Betäubungsmitteldelikte und der Wirtschaftskriminalität hoch ist. Die Kriminalitätsbelastung ist stabil und hat seit dem Jahr 2004 leicht abgenommen. Entscheidend ist aber die Zunahme der schweren Delikte.

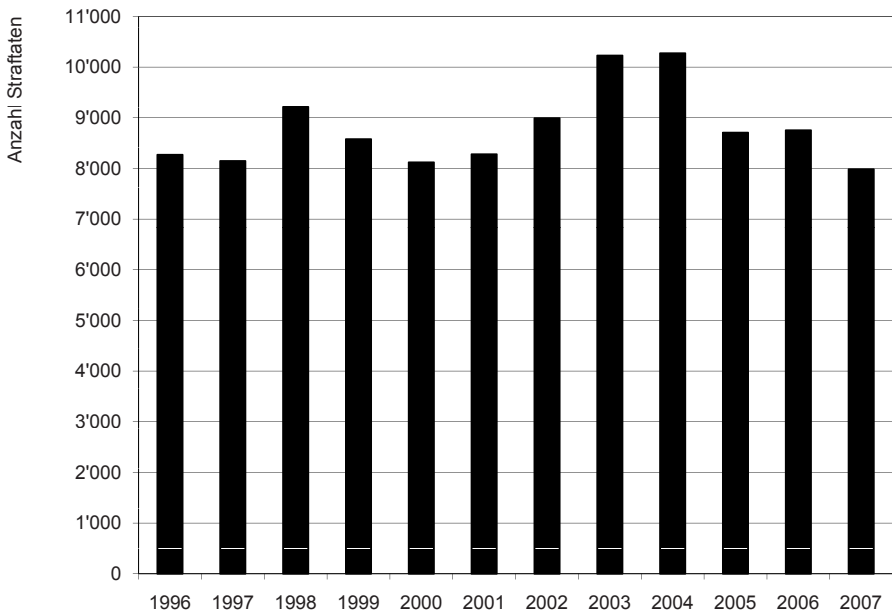


Abbildung 6: Straftaten insgesamt (Kriminalstatistik der Kantonspolizei Graubünden) von 1996–2007¹

Seit Mitte 1990 ereigneten sich im Kanton Graubünden durchschnittlich ca. 8500 Straftaten jährlich. Diese Gesamtdeliktszahl stellt bloss eine *quantitative* Aussage dar und trägt der Schwere der einzelnen Delikte nicht

¹ Eine Weiterschreibung der Statistik aus dem Polizeibericht 1992 ist nicht sinnvoll, weil die Erhebungssystematik ab 1996 grundlegend verändert wurde.

Rechnung. Es erscheint somit der ermittlungsaufwändige Betrugsfall als einzelne Straftat genauso wie der blossе Skidiebstahl. Eine qualitative Aussage erlauben jedoch drei in dieser Hinsicht relevante Deliktskategorien, nämlich einerseits die Gewaltdelikte, welche einen Hinweis zur kriminellen Energie geben sowie andererseits die Einbruchdiebstähle als Massendelikte, von welchen grundsätzlich jeder Bürger betroffen werden kann. Dazu kommen die Betäubungsmitteldelikte, welche *nicht anzeigeabhängig* sind und damit einen Hinweis auf die eingesetzten personellen Ressourcen der Drogenfahndung und spezielle Fahndungserfolge geben. Der Ausländeranteil an den gesetzten Straftaten beläuft sich seit Jahren auf rund 50%, was dem gesamtschweizerischen Mittel entspricht.

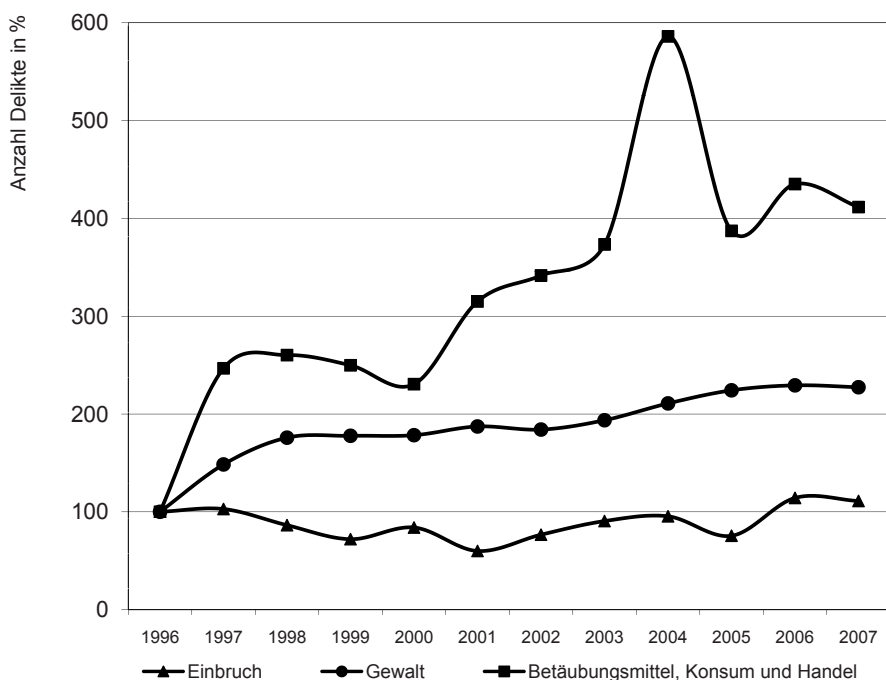


Abbildung 7: Entwicklung von Einbruchdiebstählen, Gewalt- und Betäubungsmitteldelikten (Kriminalstatistik der Kantonspolizei Graubünden) von 1996–2007 (1996 = 100%)

Grundsätzlich zeigt die bündnerische Kriminalstatistik insgesamt eine Stabilisierung auf *hohem Niveau*. Innerhalb dieser stabilen Gesamtlage haben indessen die in qualitativer Hinsicht relevanten Delikte stark zugenommen. Auffallend ist, dass die Schwelle zur Gewaltanwendung gesunken ist,

was sich in einer *Verdoppelung von Gewaltdelikten innert zehn Jahren* ausdrückt. Die Zahl der erfassten *Betäubungsmitteldelikte hat sich im gleichen Zeitraum vervierfacht*. Die Delikte sind zudem punktuell *brutaler* geworden. Davon wird auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung negativ beeinflusst. Die hohe Zahl der Betäubungsmitteldelikte im Jahr 2004 ist einerseits auf eine hohe Aufklärungsquote und andererseits auf den damaligen Bestand der Kantonspolizei (*421 Stellen*) zurückzuführen.

Die *geografische Verteilung des Deliktsaufkommens* in den relevanten Deliktsbereichen aufaddiert über die letzten fünf Jahre zeigt eine Hauptbelastung in der Stadt Chur und im Churer Rheintal, sodann in Davos, im Oberengadin sowie in der Mesolcina. Das Deliktsaufkommen im Raum Davos und Oberengadin ergibt sich auch aus ihrer Stellung als Tourismusorte. In diesem Sinne zeigen sich in anderen Fremdenverkehrsorten in der Surselva, in Mittelbünden sowie im Unterengadin ebenfalls punktuelle Belastungen.

Verteilung der Delikte/Massnahmen
auf die Gemeinden ()

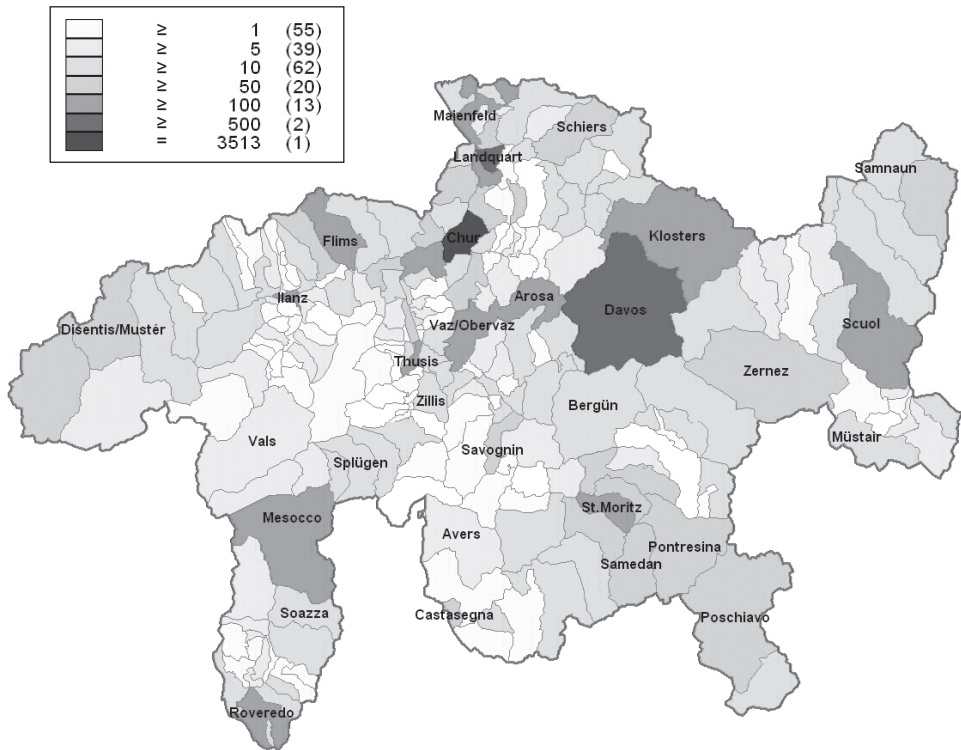


Abbildung 8: Kriminalgeografie (Kriminalstatistik der Kantonspolizei Graubünden): Verteilung der Anzahl Delikte auf die Gemeinden.

Auf diese Schwergewichtsräume hat sich die Kantonspolizei auszurichten und die notwendigen *kriminalpolizeilichen Stützpunkte* zu bilden, wie sie mit dem Reorganisationsprojekt «P2003» geschaffen wurden und der personellen Verstärkung, bzw. eines Bestandesaufbaus (*Region I*) bedürfen.

6.2.1.2 Gleichbleibende Aufklärungsquote

Auf das *Deliktsaufkommen* hat die Polizei keinen direkten Einfluss. Beeinflussen kann sie lediglich die Aufklärungsquote. Die langfristige *Aufklärungsquote* liegt mit rund $\frac{1}{3}$ der geklärten Straftaten im schweizerischen Mittel. $\frac{1}{3}$ geklärte Straftaten scheinen wenig; deshalb muss darauf hingewiesen werden, dass die Aufklärungsquote nach Deliktsschwere steigt. Die Kantonspolizei setzt dafür ihre Schwergewichte. In der Aufklärungsquote sind beispielsweise auch Ski- und Velodiebstähle enthalten, die oft nicht geklärt werden können (⇒ *weitere Informationen* www.kapo.ch).

6.2.1.3 Aufwändigeres Haftrecht

Das neue Haftrecht (*in Kraft seit 1. Januar 2001*) hat zu einem erhöhten Rapportierungs- und Betreuungsaufwand der Polizei geführt. Hinzugekommen ist ein erheblicher Zeitdruck, da innert kurzer Frist wesentliche Ermittlungsergebnisse im Hinblick auf die Haftverhandlung vorliegen müssen. Damit wird der Rückgang der Festnahmen (*namentlich der Untersuchungshaft*) seit 2004 relativiert. Sollte mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung ein einziges Zwangsmassnahmengericht in Chur geschaffen werden, wird dies erhöhte Kapazitäten für Häftlingstransporte erfordern.

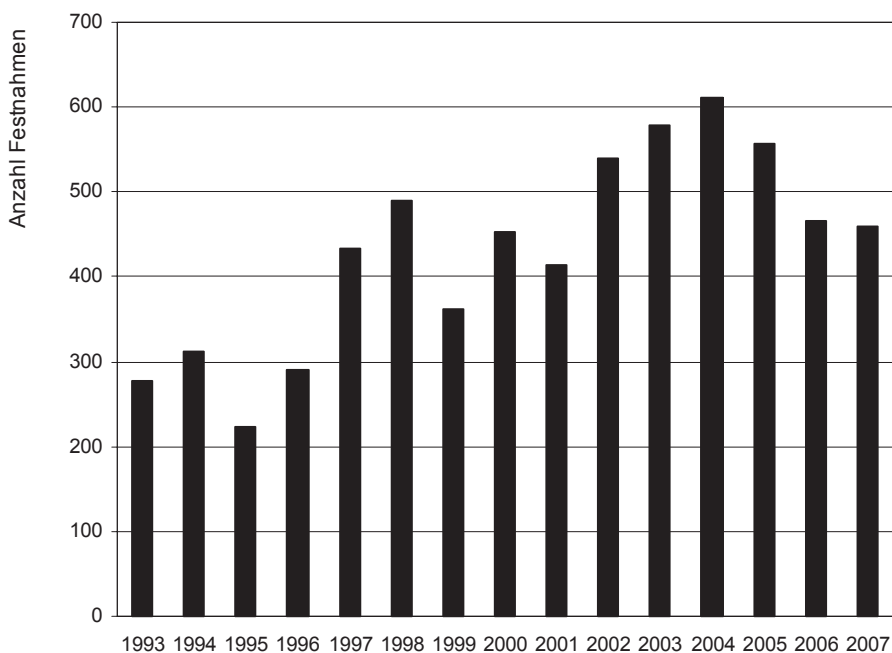


Abbildung 9: Gerichts- und sicherheitspolizeiliche Festnahmen (Kriminalstatistik der Kantonspolizei Graubünden)

6.2.1.4 Neue Techniken

Veränderungen in der Technik, namentlich in der Telekommunikation sowie in der Datenverarbeitung, verlangen mehr technische Ermittlungskapazitäten, weshalb bei der Kantonspolizei ein entsprechender Spezialdienst (SD 6) für den IT-Bereich geschaffen wurde. Damit werden (*analog zur Kriminaltechnik*) digitale Spuren sichergestellt und ausgewertet.

Tabelle 9: Entwicklung der IT-Ermittlungen 2003–2007

IT-Ermittlungen	2003	2004	2005	2006	2007
Mobiltelefonieauswertungen (<i>Geräte und SIM-Karten</i>)	90	150	218	306	302
Rückwirkende Teilnehmer-ID (<i>Ruf-/IMEI-Nr.</i>)	13	25	25	61	46
PC inkl. Festplatten	0	0	65	72	166
CD/DVD, Disketten, USB-Sticks	0	0	1 178	724	3 378

In den letzten fünf Jahren nahmen die IT-Ermittlungen eklatant zu; sie erfordern einen hohen Spezialisierungsgrad mit entsprechenden Fachkenntnissen und einen hohen Ausbildungsaufwand.

6.2.1.5 Observationen

Die erfolgreiche Bekämpfung schwerer Kriminalitätsfälle (*Kapitaldelikte, Einbruchserien, Betäubungsmitteldelikte*) verlangt den Einsatz von verdeckten Mitteln (*insbesondere der Observationseinheit*), welche taktisch und technisch anspruchsvoll zu führen sind und die, weil Observationen in der Regel über längere Zeit dauern, auch personalintensiv sind.

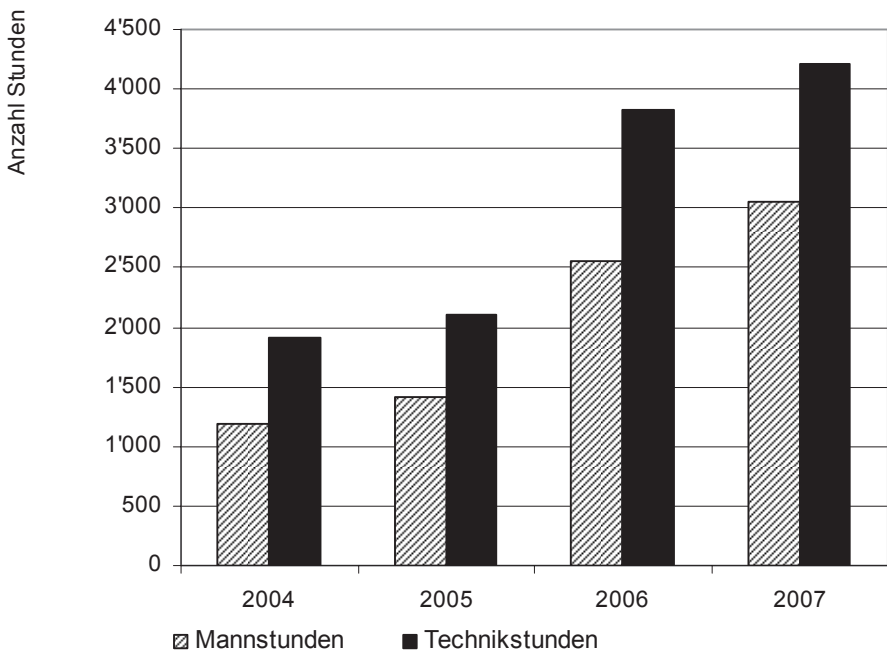


Abbildung 10: Einsatzstunden Observation 2004–2007

Observationseinsätze werden einerseits durch *vollamtliche* Stammobservanten und andererseits durch *nebenamtliche* Milizobservanten geleistet, die normalerweise im ordentlichen Polizeidienst stehen, im Einsatzfalle zur Ergänzung der Stammobservanten beigezogen werden und damit an ihrem angestammten Arbeitsplatz fehlen. Die Stammobservanten müssen personell

ergänzt werden, damit weniger nebenamtliche Observanten zum Einsatz gelangen und dadurch die Frontarbeit weniger belastet wird. Die Technikstunden beziehen sich auf Vorbereitung und Durchführung von Observationen mit technischen Mitteln, die ebenfalls mit personellen Ressourcen durchgeführt werden müssen. Dazu kommt der hohe Ausbildungsaufwand für die Observationseinheit. Die Ausbildung wird vom Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) in Neuenburg angeboten und erfordert auch korpsinterne Wiederholungskurse.

6.2.2 Zukunftsprobleme

Die Gewaltdelikte werden sowohl hinsichtlich *Quantität* als auch *Qualität* zunehmen. Die Betäubungsmitteldelikte werden eine unverändert hohe Belastung darstellen. Die Einbruchdiebstähle dürften sich weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Möglich ist, bedingt durch den Kriminaltourismus (*interkantonal und international*), eine punktuelle Zunahme der Belastung durch Einbruchserien. Offen sind der Einfluss aus dem *erweiterten Schengen-Raum* sowie die nicht absehbare Entwicklung im *Migrationsbereich*.

Die Anforderungen an die *juristische Kompetenz* des polizeilichen Ermittlers werden mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung zunehmen (*vorgesehene Inkraftsetzung auf 1. Januar 2011*). Teilweise besteht danach die *Parteiöffentlichkeit* bereits im polizeilichen Ermittlungsverfahren. Das Institut des «*Anwalts der ersten Stunde*» wird dazu führen, dass die Einvernahme von Beschuldigten in Anwesenheit eines Verteidigers erfolgen kann. Sodann besteht die Möglichkeit, formelle Zeugeneinvernahmen an die Polizei zu delegieren. Schliesslich werden die formellen Voraussetzungen an die polizeiliche Ermittlung ausgebaut, was sich insbesondere in einer aufwändigeren Protokollierung und Aktenführung auswirken wird. Insgesamt geht es mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung darum, die Gerichtspolizei funktional näher an die Staatsanwaltschaft zu führen. Dies erfordert von der Polizei ganz allgemein ein höheres Verständnis für justizielle Abläufe und damit entsprechende fachliche Kompetenzen mit entsprechendem *Ausbildungsaufwand*.

Die gesellschaftspolitische Erwartung, die Kriminalitätsbekämpfung unter Jugendlichen konzentriert anzugehen, verlangt einen spezialisierten Dienst mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden. Damit sollen Jugendliche, welche bereits straffällig geworden sind oder sich in kriminogenem Umfeld bewegen, frühzeitig polizeilich erfasst werden. Die Jugendanwaltschaft wurde wegen der Revision der Strafprozessordnung und der Einführung des neuen Jugendstrafrechts bereits um zwei Stellen verstärkt. Daraus ergeben sich auch für die Kantonspolizei erweiterte Aufgaben. Die Kantonspolizei

verfügt derzeit jedoch über keine ausschliesslich dafür eingesetzten Jugendsachbearbeiter, wie sie in anderen Kantonen (z.B. *Appenzell Ausserrhoden, Luzern, Solothurn, St. Gallen und Zürich*) mit Erfolg eingesetzt werden. Die Stadtpolizei Chur hat zwar Jugendsachbearbeiter ausbilden lassen, verfügt aber über keine kriminalpolizeilichen Kompetenzen, die für die gerichtspolizeiliche Bearbeitung notwendig wären. Unter Führung der Kantonspolizei und Einbezug der Stadtpolizei Chur ist der Handlungsbedarf in einem Bericht «MINOR» aufgezeigt worden. Die Berichterstattung wird jährlich aktualisiert. In der Antwort auf den Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden hat die Regierung grundsätzlich neue Stellen für einen Jugenddienst befürwortet und die konkrete Stellungnahme im Rahmen des vorliegenden Polizeiberichts 2010 in Aussicht gestellt. Der Auftrag Niederer ist durch den Grossen Rat am 22. Oktober 2008 mit 77 : 0 Stimmen in diesem Sinne überwiesen worden. Für den Aufbau des Jugenddienstes sollen drei Stellen vorgesehen werden. Bereits heute setzt die Kantonspolizei diesbezüglich dort Schwergewichte, wo dies erforderlich ist (z.B. *Thusis*). Dies ist aber nur vorübergehend und durch interne Ressourcen und Schwergewichtsverschiebungen möglich. Damit müssen andere Aufgaben vernachlässigt werden.

Die *schwere Kriminalität* kann heute nicht mehr *ohne* Einsatz adäquater Technik und ohne geheime Überwachungsmassnahmen verfolgt werden. Der Bedarf an solchen Mitteln wird sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht – parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung – zunehmen. Diese Entwicklung betrifft primär die Kriminaltechnik, die IT-Ermittlung sowie die Observation. Die Anforderungen an den Sachbeweis und damit die lückenlose Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit für Gerichte steigt. Dies kann dazu führen, dass insbesondere Methoden der Kriminaltechnik zu zertifizieren sind, wollen sie gerichtlich zugelassen werden. Innerhalb des Ostschweizerischen Polizeikonkordates wird deshalb eine ISO-Akkreditierung der kriminaltechnischen Dienste angestrebt. Die Regierung geht aber davon aus, dass die finanziell und personell aufwändige Zertifizierung erst dann umgesetzt werden soll, wenn die Justiz dies *zwingend* verlangt.

6.2.3 Handlungsbedarf Kriminalpolizei

Ohne Ausbau der Ermittlungskapazitäten sowohl in technischer als auch in personeller Hinsicht ist eine *Abnahme der Aufklärungsquote* zu erwarten. Die Herausforderungen der Gegenseite, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die gesellschaftspolitische und technische Entwicklung verlangen einen Ausbau der kriminalpolizeilichen Spezialversorgung. Die Kapazität der IT-Ermittlung ist zu vergrössern, was einen zusätzlichen Sach-

bearbeiter erfordert. Die Kapazität der Observation ist auszubauen, damit einerseits die so genannten Milizobservanten und vor allem die Regionen- und Verkehrspolizei entlastet werden und andererseits die technischen Herausforderungen bewältigt werden können. Kapazitäten für die Bewältigung der Jugendgewalt und Jugendkriminalität sind in einem neuen *Jugenddienst* bereitzustellen. Um den Spezialdiensten eine grössere Konzentration auf ihre Aufgabe zu erlauben, ist die Fahndung Chur (*als kriminalpolizeiliche Grundversorgungseinheit*) auszubauen. Damit kann gleichzeitig die kriminalpolizeiliche Nachrichtenbeschaffung intensiviert, mehr Präsenz zu kritischen Zeiten gewährleistet und damit entsprechende Kriminalprävention durch Präsenz im öffentlichen Raum betrieben werden. Die Anforderungen an die gerichtspolizeiliche Rapportierung werden durch das Strafverfahren definiert und mit der Schweizerischen Strafprozessordnung (vgl. Art. 76–79, 100–103 StPO) zunehmen. Ein Polizeirapport ist Grundlage eines Strafverfahrens und hat deshalb entsprechend umfassend und präzise zu sein. Die Rapportierung ist zudem technisch zu unterstützen. Die Arbeiten dazu sind eingeleitet. Das System (INPOS) wird ab April 2009 operativ sein. Dieses wird bei der Mehrheit der schweizerischen Polizeikörpers eingesetzt. Von diesem System ist eine qualitative Verbesserung in der Rapportierung zu erwarten, die aber nicht zu Personaleinsparungen führen dürfte.

6.3 Regionen- und Verkehrspolizei

6.3.1 Veränderungen

Mit dem Reorganisationsprojekt «P2003» wurden die damalige Verkehrspolizei und die Bezirksorganisation *zusammengelegt* und daraus fünf Polizeiregionen unter einer Führung gebildet. Vorher führte die Kantonspolizei über sieben Bezirke, die durch fünf Verkehrspolizeistützpunkte überlagert wurden. Dadurch ergaben sich oft Doppelspurigkeiten und Kompetenzkonflikte. Die neue Struktur hat sich *bewährt*. Die Regionenchefs erhielten dadurch vermehrte Flexibilität und Selbständigkeit. Sie können heute Ereignisse in ihrer Region meistens *selbständig* bewältigen und bedürfen in der Regel *keiner zusätzlichen* Unterstützung mehr.

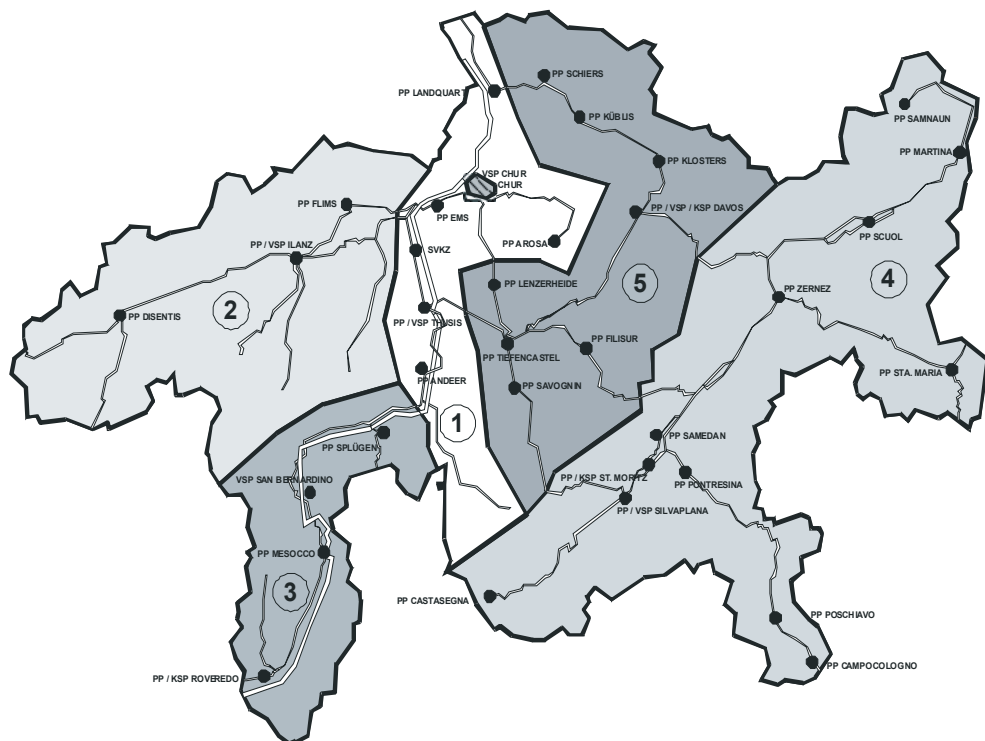


Abbildung 11: Grenzziehung Regionen- und Verkehrspolizei mit Polizeiposten (PP), Verkehrspolizeistützpunkte (VSP) und Kriminalpolizeistützpunkte (KSP)

Mit der Reorganisation wurde allerdings die Verkehrspolizei zugunsten einer verbesserten und flächendeckenden Grundversorgung massiv *reduziert*. Mit Ausnahme der Verkehrspolizeistützpunkte Chur, Thusis und San Bernardino entlang der A 13 wurden die damaligen Verkehrszüge personell abgebaut. In Davos und Silvaplana bestehen nur noch kleinere Verkehrsstützpunkte, welche unter anderem auch die verkehrspolizeiliche Spezialversorgung wahrnehmen. 2008 konnte der Verkehrsstützpunkt Ilanz mit zwei Verkehrsspezialisten in Betrieb genommen werden.

Die Reorganisation «P2003» hat die *sichtbare Polizeipräsenz* verbessert, was auch von der Bevölkerung positiv wahrgenommen wird. Im Strassenverkehrsbereich wurden seit 2003 26% mehr Verzeigungen realisiert; die Mobilien Einsatzelemente (ME) haben wesentlich dazu beigetragen. Diese Stossrichtung sollte im ganzen Kanton intensiviert werden.

Zugenommen hat die polizeiliche Begleitung von *Sportveranstaltungen*. 1992 standen der Engadiner Skimarathon und die Tour de Suisse im Vordergrund. Heute werden im Kanton zusätzlich eine Vielzahl von Radsportveranstaltungen sowie grosse Sport-Events (*Inline-Marathon, Alpine-Marathon, Swissbike-Masters, Motorsportveranstaltungen usw.*) durchgeführt. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und zur Förderung des Tourismus begrüsst die Regierung solche Veranstaltungen. Sie bedürfen indessen der polizeilichen Unterstützung, da sie in der Regel Kantonsstrassen betreffen.

Mit der Einführung der *Schwerverkehrsabgabe* hat der Bund die Schwerkverkehrskontrollen intensiviert. Der Kanton wird für diese zusätzlichen Aufwendungen entschädigt. Ende 2004 wurde in Unterrealta das erste *Schwerkverkehrskontrollzentrum* der Schweiz in Betrieb genommen. Dafür wurde der Personalbestand insgesamt um neun Stellen erhöht. Der Betrieb des Kontrollzentrums wird durch den Bund finanziert. Im Jahr 2007 erhielt der Kanton Graubünden eine vollkostendeckende Abgeltung von Fr. 1 798 189.–. Gemäss Leistungsvereinbarung muss die Kantonspolizei Graubünden während 5500 Stunden Kontrollen im Zentrum und während 4530 Stunden in den Regionen mobile Kontrollen (*inkl. Betriebskontrollen*) durchführen. Diese Aufgabe hat Priorität, wodurch die Polizeipräsenz für den *übrigen Verkehr* teilweise eingeschränkt wird.

Der Bund macht den Kantonen immer mehr *Auflagen* bezüglich Datenerfassung und Statistik. So muss im Bereich Schwerkverkehr pro kontrolliertes Fahrzeug eine aufwändige Statistik erfasst werden. Zurzeit erfolgt diese Datenerfassung vor Ort handschriftlich und die Daten müssen anschliessend im Büro am PC erfasst werden. Ab 2010 ist vorgesehen, diese Daten vor Ort mit einem mobilen Datenerfassungsgerät zu erfassen und direkt zu übermitteln.

Auch die Verkehrsunfallstatistik wird ab dem Jahr 2010 auf einem *neuen* System geführt. Mit der Einführung der digitalen Fotografie konnte der Aufwand für das Erstellen der Fotoblätter reduziert werden. Es ist nicht mehr notwendig, einzelne Fotos auf die Fotoblätter zu kleben; sie werden digital übertragen.

Trotz eines seit 1992 um 29% gestiegenen Motorfahrzeugbestands im Kanton Graubünden hat die Anzahl Verkehrsunfälle, Verletzter und Toter abgenommen. Dies ist primär auf besseren Strassenunterhalt und -ausbau sowie technische Entwicklungen (*4WD/ABS/Air-Bag*) im Fahrzeugbau zurückzuführen. Nach wie vor problematisch sind namentlich im Kanton Graubünden die vielen Motorradunfälle und deren Folgen. Trotz *grosser Anstrengungen mit Aktionen im Präventionsbereich* konnten die Zahlen nicht merklich reduziert werden. Nach tendenziellem Rückgang ist der Wiederanstieg von Unfällen und Verletzungen in den letzten Jahren auffällig.

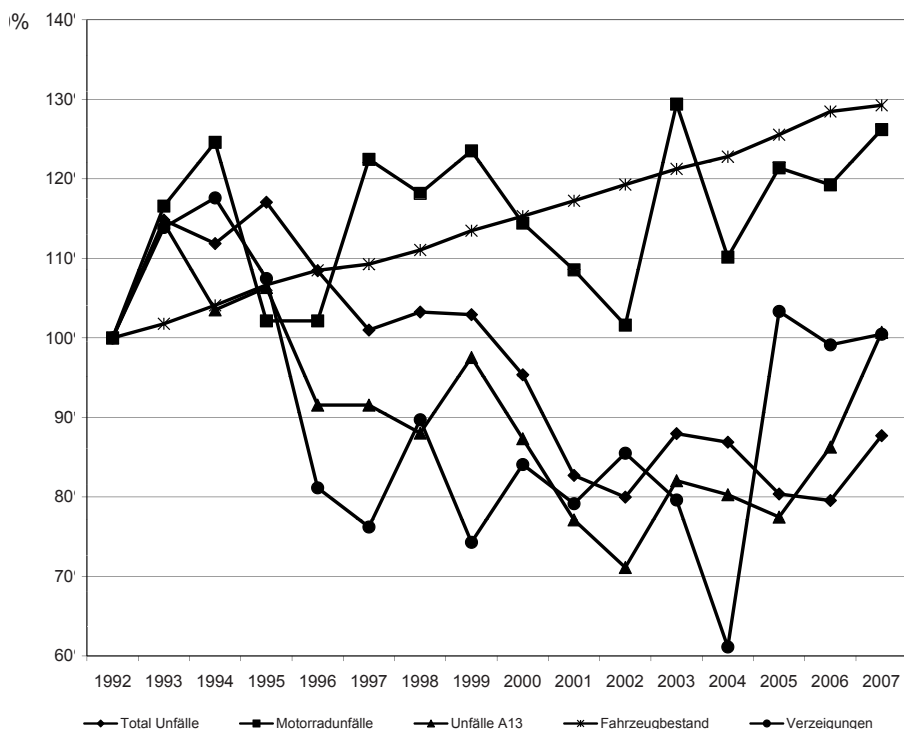


Abbildung 12: Entwicklung von Fahrzeugbestand, Unfällen und Verzeigungen von 1992 bis 2007 (1992 = 100 %)

Die Verkehrsinstruktion ist in Kindergärten und Schulen primär für die Sicherheitsprävention im Strassenverkehr tätig. Diese Dienstleistung wird ausserordentlich geschätzt.

Vor dem Reorganisationsprojekt «P2003» waren der Verkehrsinstruktion drei Stellen zugeteilt. Mit der Umsetzung der Verzichtsplanning sind nur noch zwei Mitarbeitende in diesem Bereich vollamtlich tätig. Zusätzlich werden sechs nebenamtliche Verkehrsinstruktoren (*Mitarbeitende der RVP*) eingesetzt. Die Kindergärten werden jedes Jahr zu 100% unterrichtet. Bei den Primarschulen können ca. 85% berücksichtigt werden. Seit dem Schuljahr 2004/05 werden die Oberstufen im Rahmen der Verzichtsplanning *nicht* mehr besucht. Per 1. Januar 2007 trat das neue *Jugendstrafrecht* in Kraft. Danach werden Jugendliche, die nicht im Ordnungsbussenverfahren gebüsst werden können, zum Verkehrsunterricht aufgeboten. Dieser Verkehrsunterricht wird durch die Verkehrsinstruktion vorbereitet und im Churer Rheintal

auch durch die vollamtlichen Instruktoressen erteilt. In den Regionen wird dieser Unterricht durch die nebenamtlichen Instruktoressen sichergestellt. Damit ist ein *zusätzlicher personeller Aufwand* für die Verkehrsinstruktion entstanden, dessen Entwicklung gegenwärtig noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden kann.

Die technischen polizeilichen Hilfsmittel (*Radarmessgeräte, Nachfahrmessung, Laser, Alkometer, ETC Statistik usw.*) erfordern zunehmend hohes Spezialwissen mit entsprechender Ausbildung. Die Geschwindigkeitsmessgeräte werden an erkannten *Unfallsschwerpunkten* eingesetzt. Der Kantonspolizei werden *keine* finanziellen Vorgaben für Busseneinnahmen gemacht. Durch die wachsende Zahl von Tempo-30-Zonen verlangen die Gemeinden vermehrte Geschwindigkeitskontrollen innerorts; mindestens 50% der Geschwindigkeitskontrollen werden innerorts durchgeführt.

Tabelle 10: Entwicklung Verkehrsfrequenzen auf den Bündner Verkehrsachsen bis 2007

Verkehrsachse	Frequenz 2007 (Mio. Fahrzeuge/ Jahr)	Zunahme in %
A 13 Maienfeld	14.10	seit 1992 + 37
Prättigau A 28	5.25	seit 1992 + 32
A 13 Domat/Ems	10.00	seit 1992 + 31
Tamins	3.80	seit 1995 + 42
A 13 Plazzas-Tunnel	6.02	seit 1997 + 22
Solis-Tunnel	2.21	seit 1992 + 23
Crapteig-Tunnel	3.03	seit 1996 + 8
San Bernardino-Tunnel	2.23	seit 1992 + 6

Die Frequenzen zeigen, dass die verkehrspolizeilichen Schwergewichte entlang der A 13, der Prättigauerstrasse (A 28), dem ersten Abschnitt der Oberländerstrasse sowie auf der Julierachse liegen müssen.

6.3.2 Zukunftsprobleme

In der aktuellen Struktur ist die Mehrheit der Mitarbeitenden der Regionen- und Verkehrspolizei als *Allrounder* tätig. Sie bearbeiten Fälle der polizeilichen Grundversorgung im kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Bereich. Der breite Einsatzbereich hat dazu geführt, dass bei den Mitarbeitenden der Grundversorgung sowohl das spezifische verkehrspoli-

zeiliche als auch das kriminalpolizeiliche Wissen und Können abgenommen haben. Die in den Regionen vorhandenen Kripo- und Verkehrsstützpunkte können ihre Aufgaben nicht im gewünschten Masse wahrnehmen, da sie noch zu stark in der Grundversorgung eingebunden sind. Insbesondere die laufenden *Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im SVG-Bereich* bedingen eine *permanente Weiterbildung* für die Grund- und die Spezialversorgung. Auch die Neuerungen im materiellen Strafrecht (*StGB*) und der Nebengesetzgebung sowie im formellen Strafrecht (*Schweizerische Strafprozessordnung ab 1.1.2011*) zwingen dazu.

Der heutige Einsatz der nebenamtlichen Verkehrsinstruktoren belastet die Grundversorgung zusätzlich. Der Verzicht auf Unterricht in der Oberstufe ist *nicht* sinnvoll. Gerade in dieser Alterskategorie sowie bei Mittelschülern und Lehrlingen wäre gezielte Aufklärungs- und Präventionsarbeit (*Drogen/Alkohol/Gewalt*) wichtig. Die Stadtpolizei Chur nimmt diese Aufgaben lokal wahr.

Komplexe kriminalpolizeiliche Abklärungen und langwierige Ermittlungsverfahren können nicht durch die Grundversorgung bearbeitet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch in der Region 1 ein Kripostützpunkt gebildet werden muss. Aufgrund des 24-Stunden-Betriebes ist es nämlich sehr schwierig, Mitarbeitende für grössere Ermittlungsverfahren freizustellen.

Die Verkehrsstützpunkte Chur, Thusis und San Bernardino betreuen die A 13 und stellen die polizeiliche Grundversorgung mit Schwergewicht Verkehrspolizei sicher. Für Interventionen auf den Autobahnen und Autostrassen sind besondere Kenntnisse notwendig, welche nicht durch die normale Grundversorgung gewährleistet werden können. Besondere Kenntnisse sind nicht nur für die *Tatbestandesaufnahme* notwendig, sondern dienen auch der *Sicherheit* der eingesetzten Polizeikräfte und deren Partner.

Die modernen technischen Geräte (*Radar, Laser, ETC usw.*) müssen unterhalten und die Mitarbeitenden daran ausgebildet werden. Es hat sich gezeigt, dass diese Aufgabe aufgrund der Komplexität und der Anzahl Fälle nicht im Rahmen der Grundversorgung erfüllt werden kann.

6.3.3 Handlungsbedarf Regionen- und Verkehrspolizei

Die Polizeiposten und Verkehrspolizeistützpunkte sind als betriebswirtschaftlich genügend gross dimensionierte Einheiten personell so zu bestücken, dass sie in der Lage sind, vor allem dank mobiler Einsatzelemente, vertretbare Interventionszeiten sicherzustellen. Dabei soll die Pikettdienstbelastung mitarbeiterverträglich sein (*normalerweise max. fünf Tage pro*

Monat, was sich aber auf kleinen Polizeiposten an der Peripherie nicht vollumfänglich umsetzen lässt; auf diesen Stationierungsorten sind bis zu zehn Pikettdiensttage pro Monat zu erwarten, heute bis zu 15). Deshalb sind verschiedene Polizeiposten auch anderen unterstellt worden (*Andeer, Campocologno, Filisur*). Die Unterstellung des Polizeipostens Küblis ist geplant. In diesen grösseren Einheiten kann die Flexibilität in der Diensterteilung und für die Pikettdienste erhöht werden, wenn der Polizeiposten nur noch zu Schalterstunden besetzt ist und kein Personal mehr dort stationiert bleibt. Soweit möglich, ist auf Pikettdienste zu verzichten; dafür sind zusätzliche mobile Einsatzelemente notwendig. Die Begründung liegt darin, dass Pikettdienste an sich unproduktiv sind und keine sichtbare Polizeipräsenz ermöglichen. Sie generieren letztlich unproduktive Kompensationsansprüche. Zudem muss von zuhause aus mit entsprechendem Zeitverlust ausgerückt werden.

Um dem *veränderten Konsum- und Freizeitverhalten* gerecht zu werden, soll die polizeiliche Präsenz wie folgt ausgebaut werden:

- Zusätzliche Nachtdienst-Patrouille in der Region 1 (*RHEIN*) in den Nächten Freitag–Samstag und Samstag–Sonntag.
- Einführung einer mobilen Einsatzelement-Patrouille zur besseren Abdeckung der Dörfer und Randstunden in der Region 1.
- Einführung eines permanenten Nachtdienstes in der Region 4 (*ENGADINA*) im Oberengadin während der Wintersaison, speziell jeweils zwischen Donnerstag und Sonntag.
- Einführung eines Nachtdienstes in der Region 2 (*SURSELVA*) während der Wintersaison in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag.
- Regelmässiger mobiler Einsatzdienst in der Region 3 (*MESOLCINA*), damit entlang der A13 vermehrt kriminalpolizeiliche Kontrollen durchgeführt werden können.
- In der Region 5 (*MITTELBÜNDEN*) im Prättigau und in Mittelbünden muss die Abdeckung der Randstunden verbessert werden. Zudem sollen in diesen beiden Subregionen wieder vermehrt Nachtpatrouillen zum Einsatz kommen.

Künftig sollen wiederum auch an der Oberstufe Verkehrsinstruktionen durchgeführt werden.

Für die kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit in der Region 1 soll ein Kripo-Stützpunkt geschaffen werden. Damit können sich Mitarbeitende mit entsprechendem Fachwissen mit komplexen Ermittlungen befassen und die Grundversorgung von dieser Tätigkeit entlasten. Im Oberengadin soll insbesondere im Bereich der Drogenkriminalität aktiver gearbeitet werden können.

Mit organisatorischen und technischen Anpassungen können die Leistungen der Regionen- und Verkehrspolizei wie folgt verbessert werden:

- Wenn alle Fahrzeuge mit einem Fahrzeugnavigations- und Ortungssystem (*GPS*) ausgerüstet sind, kann die Notruf- und Einsatzzentrale diejenige Patrouille zum Einsatz bringen, welche sich am nächsten beim Ereignis befindet. Damit kann die Interventionszeit zum Teil wesentlich verkürzt werden.
- Mit der Bildung grösserer Organisationseinheiten kann die Dienst- und Einsatzplanung vereinfacht und optimiert werden. Grössere Organisationseinheiten könnten im Oberengadin, im Prättigau, in Mittelbünden, im Misox sowie im Puschlav realisiert werden. Zudem soll die Zusammenlegung der Verkehrsstützpunkte Chur und Thusis geprüft werden.

6.4 Abteilung Support

6.4.1 Veränderungen

Die Abteilung Support mit den Diensten Finanzen, Technik, Material, Fahrzeuge und Transporte sowie der Notruf- und Einsatzzentrale unterstützt die Frontdienste und den Stab. Der Support ist sehr heterogen zusammengesetzt, weshalb sich eine nach Diensten aufgeteilte Darstellung rechtfertigt.

Grundsätzlich fallen in diesen Bereich die immer kürzer werdenden technischen Innovationszyklen, namentlich im Bereich der polizeilichen Informationsverarbeitung (*IC*) und Telematik (*TM*) auf. Diese führten bei der Kantonspolizei insbesondere bei der Abteilung Support vermehrt zu Projekten, welche zusätzliche personelle und finanzielle Mittel beanspruchen. So umfasst das Projektportfolio der Kantonspolizei 2009–2012 nicht weniger als 54 Positionen; davon fallen allein 30 der Abteilung Support zu. Die meisten Projekte sind fremdbestimmt und *müssen* durch die Kantonspolizei bearbeitet werden. Da es sich dabei nicht nur um technische Projekte handelt, werden neben dem Support auch weitere Dienste der Kantonspolizei belastet.

Seit 1992 wurde das damalige Katastrophen- und Polizeifunknetz (*P85*) realisiert. Es muss ersetzt werden, da seine technische Lebensdauer erreicht und vom Systemlieferanten keine Ersatzteile und kein Support mehr erhältlich sind. Dieses Projekt wird dem Grossen Rat mit einer separaten Botschaft unterbreitet. Neben der Ablösung des bisherigen Katastrophen- und Polizeifunknetzes (*P85*) kann eine gesamtschweizerische Funkkompatibilität insbesondere auch im Hinblick auf interkantonale Polizeieinsätze und namentlich am WEF realisiert werden.

6.4.2 Lage

Heute stehen gleichzeitig vier Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. Fr. 15.5 Mio. in der Verantwortung der Abteilung Support und in weiteren sieben Projekten stehen Mitarbeitende der Abteilung Support in einem fachtechnischen Mitwirkungsverfahren zur Verfügung. Das Tiefbauamt und das Hochbauamt des Kantons Graubünden haben das Vertragswesen «Funkstandorte» aus Effizienz- und Know-how-Überlegungen der Abteilung Support der Kantonspolizei übertragen. Noch offen ist die Frage, ob damit auch Stellenverschiebungen vom Tiefbauamt zugunsten der Kantonspolizei möglich sind.

6.4.3 Prognose

Wie das Projektportfolio 2009–2012 aufzeigt, zeichnet sich in den nächsten drei bis fünf Jahren keine Entlastung ab. Aufgrund der immer schneller fortschreitenden Technologisierung ist davon auszugehen, dass die Projektarbeiten in den kommenden Jahren zunehmen und komplexer werden. Diese Belastung erfordert zusätzliche Kapazitäten für die Projektverantwortung und -abwicklung.

6.4.4 Dienst Finanzen

6.4.4.1 Entwicklung 1992–2008

Schon vor 1992 war der Dienst Finanzen mit drei Stellen besetzt. Damit bewältigt er die heutigen, erweiterten Aufgaben. Dem Dienst Finanzen obliegen auch die immer aufwändiger werdende Budgetierung, Rechnungsführung, das Controlling und die Kostenaufteilung für das World Economic Forum (WEF) in Davos. Zusätzlich wird der Dienst Finanzen ab 1. Januar 2009 mit zusätzlichen Aufgaben (*Kosten-Leistungsrechnung*) durch die Einführung von GRiforma belastet.

6.4.4.2 Lage

Personal- und Infrastruktur genügen für die Bewältigung der heutigen Aufgaben.

6.4.4.3 Prognose

In qualitativer Hinsicht ist davon auszugehen, dass in Zukunft vermehrt Mitarbeitende mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen eingesetzt werden müssen. Gerade im Hinblick auf GRiforma und angesichts der Notwendigkeit, ein *betriebswirtschaftliches Führungsinstrumentarium* mit aussagekräftigen Leistungs-, Kosten- und Finanzkennzahlen aufzubauen, ist die Schaffung entsprechender personeller Kapazität mit entsprechenden Voraussetzungen erforderlich.

6.4.5 Dienst Technik

Der Bereich Technik wurde im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt «P2003» geschaffen. Seit 2005 haben die Aufgabengebiete deutlich zugenommen. Dazu gehören die Wahrnehmung der Arbeitssicherheitsbestimmungen (*EKAS*), die Betreuung der Schliessanlagen aller polizeilichen Einrichtungen im ganzen Kanton, das Controlling der Mobiltelefonbewirtschaftung sowie die direkte Führung der Dienste Telematik und Informatik Center. Gestiegen ist auch die Bautätigkeit (*Polizeikommando, Polizeiposten, Verkehrsstützpunkte*). Erweitert haben sich zudem die aufwändigen Projektarbeiten innerhalb des Bereichs Technik zugunsten der polizeilichen Informationssysteme, die kommandointern realisiert werden müssen und vom Bund vorgegeben werden. Diese Entwicklung führte dazu, dass der Chef Technik heute einen Überstundenkompensationsanspruch von ca. 500 Stunden ausweist.

6.4.6 Informatik Center (IC)

Die Entwicklung der polizeilichen Informationssysteme hat sich seit 1992 stark beschleunigt. 1992 betreute der damalige Dienst EDV 22 Terminals und PC. Heute sind es ca. 480 Endgeräte.

6.4.6.1 Lage

Das Informatik Center ist mit sechs Stellen heute in der Lage, seine Aufgaben zu bewältigen. Dies bestätigte auch die Studie der AWK-Group «Positionierung IC» vom 5. Februar 2008. Mit der Inbetriebnahme der neuen Notruf- und Einsatzzentrale (*NEZ*) und der damit zusammenhängenden Prozessoptimierung sind die Datenerfassungs- und Mutationsarbeiten der

NEZ zugewiesen worden, was das Informatik Center entlastet. Dafür war die Schaffung eines Datencenters mit Verschiebung einer Stelle notwendig, die der Front entzogen werden musste.

6.4.6.2 Prognose

Telematik und IC werden noch weiter *vernetzt*. Der Telematikbereich wird damit vermehrt informatiklastig. Dies wird sich mit der geplanten Einführung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM noch verstärken. Deshalb muss geprüft werden, ob das IC künftig zu einem neuen Dienst «Information Communication Technologie» (*ICT*) verbunden werden soll.

6.4.7 Dienst Telematik (TM)

6.4.7.1 Entwicklung technische Systeme (Polizeiinformationssysteme 1992–2007)

Die polizeilichen Informations- und Telekommunikationssysteme haben sich seit 1992 bezüglich Anzahl und Komplexität enorm entwickelt. So waren beispielsweise im Jahr 1992 keine Mobiltelefone vorhanden. Heute sind es gegen 200 Geräte (*Entwicklung technische Systeme, Polizeiinformationssystem* ⇨ *Anhang 6*).

6.4.7.2 Lage

Die heute vier Mitarbeitenden bei der Telematik sind primär für den Betrieb und Unterhalt aller «*polizeilichen Telekommunikationssysteme*» verantwortlich. Die Stellen wurden seit 1992 nicht vermehrt. Das Systemumfeld hat in den letzten Jahren hinsichtlich Umfang und Komplexität erheblich zugenommen.

Das von der AWK Group erstellte «Betriebskonzept POLYCOM» vom 18. Dezember 2007 kommt in der IST-Analyse zum Schluss, dass aktuell bei der Telematik personelle Ressourcen im Umfang von total zwei Stellen fehlen, die umgehend besetzt werden müssen (*ohne POLYCOM*). Diese fehlenden Stellen führten bei der Telematik insgesamt zu 1500 Überstunden sowie 85 ungenutzten Ferien- und Ruhetagen. Für die Umsetzung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM nimmt die Regierung deshalb ab Beschlussfassung im Grossen Rat drei zusätzliche Stellen aus ihrem Stellenpool in Aussicht.

6.4.7.3 Prognose

Aufgrund der dargestellten Lage ist es zwingend notwendig, in der Telematik mit den zu betreuenden technischen Systemen, die rund um die Uhr funktionieren müssen, zwei zusätzliche Stellen mit entsprechendem Fachpersonal zu schaffen. Damit können die angehäuften Überstunden, Ferien- und Ruhetagsansprüche abgebaut und zurückgestellte Wartungsarbeiten ausgeführt werden.

6.4.8 Dienst Bauten

6.4.8.1 Entwicklung 1992–2008

Die Bautätigkeit bei der Kantonspolizei obliegt primär dem Hochbauamt des Kantons Graubünden. Dennoch bedarf es der entsprechenden Unterstützung durch die Kantonspolizei. Es geht darum, die Betriebsabläufe zu optimieren und die baulichen Massnahmen aus polizeilicher Sicht daraus abzuleiten.

6.4.8.2 Lage

Immer häufiger müssen Polizeiposten und Dienststellen verlegt und neu konzipiert werden. Dafür ist polizeiliches Wissen notwendig. Das Polizeikommando in Chur erfuhr ab 2005 eine deutliche Steigerung der Bautätigkeit, nicht zuletzt durch das Projekt «Ablösung ELR/Umbau NEZ» mit der Integration des Grenzwachtkorps.

6.4.8.3 Prognose

Kurz- und mittelfristig wird aufgrund zusätzlicher Anforderungen an die Bauten die Bauprojektbelastung bei der Kantonspolizei weiter zunehmen.

6.4.9 Dienst Material, Transport (MT)

6.4.9.1 Entwicklung 1992–2008

Die Aufgaben im Bereich MT haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Sinne von interdisziplinären Ablaufoptimierungen wurden seit 1992 zusätzliche Aufgaben übernommen:

- Arrestantenbetreuung an Wochenenden
- Betreuung Loge Polizeikommando
- Triagierung der internen und externen Post
- Materialbewirtschaftung (*Budgetierung und Rechnungskontrolle*)
- Verwaltung Material Spezialeinheiten (*9300 Artikel*)
- Ordnungsdienst-Feldweibel Aufgaben

Der Dienst Material und Transport hat trotz Aufgabenerweiterung im Laufe der letzten Jahre personell einen *Abbau von zwei Stellen* erfahren. Dies führte beispielsweise dazu, dass Häftlingstransporte durch Einzelpersonen ausgeführt werden mussten. Damit die tägliche Auftragserfüllung dennoch sichergestellt werden kann, ist der Dienst MT immer wieder auf spontane Unterstützung von Mitarbeitenden der andern Abteilungen und des Stabs angewiesen, die damit ihrer angestammten Aufgabe entzogen werden.

In den vergangenen Jahren besonders zugenommen haben:

- einzelne Transportarten (*Gerichtsvorfürhungen Haftrichter, Arztzuführungen von Untersuchungshäftlingen und Asylbewerbern*)
- Ausschaffungen von abgewiesenen Asylbewerbern auf dem Luftweg, was zudem die Mitarbeitenden besonders belastet.

6.4.9.2 Lage

Heute gehören folgende Kernaufgaben zum MT:

- Beschaffung, Lagerung und Auslieferung von Geräten, Materialien, Papier usw. für das ganze Korps
- Möblierungen der Räumlichkeiten für das ganze Korps
- Inventarisierung des vom MFT beschafften Materials
- Postbewirtschaftung am Standort Chur
- Gefangenentransporte und Ausschaffungen
- Gerichtszuführungen
- Gefangenbetreuung
- Bewirtschaftung Bekleidung/Uniformierung (*inkl. aller Spezialeinheiten*)

- Akten- und Materialentsorgung für das ganze Korps
- Erstellen von Drucksachen und Formularen für das ganze Korps
- Bedienung der Loge beim Polizeikommando

6.4.9.3 Prognose

Häftlingstransporte müssen in Zukunft im 2er-Team möglich sein. Für die Logenbedienung, die Bewirtschaftung der internen Post sowie die von der Finanzkontrolle empfohlene Zentralisierung des Inventarwesens muss der Einsatz einer Zivilanstellung geprüft werden.

6.4.10 Fahrzeugdienst

6.4.10.1 Entwicklung 199–2007

Der Fahrzeugbestand (*Personenwagen*), der im Jahr 1992 durch den damaligen Motorwagendienst (*MWD*) mit insgesamt *fünf* Mitarbeitenden bewirtschaftet wurde, betrug 106 Fahrzeuge. Im Jahr 2007 umfasste er 137 Fahrzeuge und wird heute noch von *vier* Mitarbeitenden betreut. Die offensichtliche «Schere» zwischen der Fahrzeugzunahme und der Personalabnahme konnte mit einer entsprechenden Anpassung im Budget (*Kto. 3152 Reparaturen Extern*) aufgefangen werden. Reparaturen und Wartungsarbeiten dem privaten Gewerbe zu übergeben, hat aber Grenzen. Die Fahrzeuge müssen rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die Standzeiten sind deshalb kurz zu halten. Es macht auch wenig Sinn, polizeiliche Einrichtungen (z.B. *Funk*) aus Geheimhaltungsgründen während der externen Wartung auszubauen. Dennoch werden künftig Fremdvergaben von Service- und Wartungsarbeiten an das private Gewerbe tendenziell zunehmen.

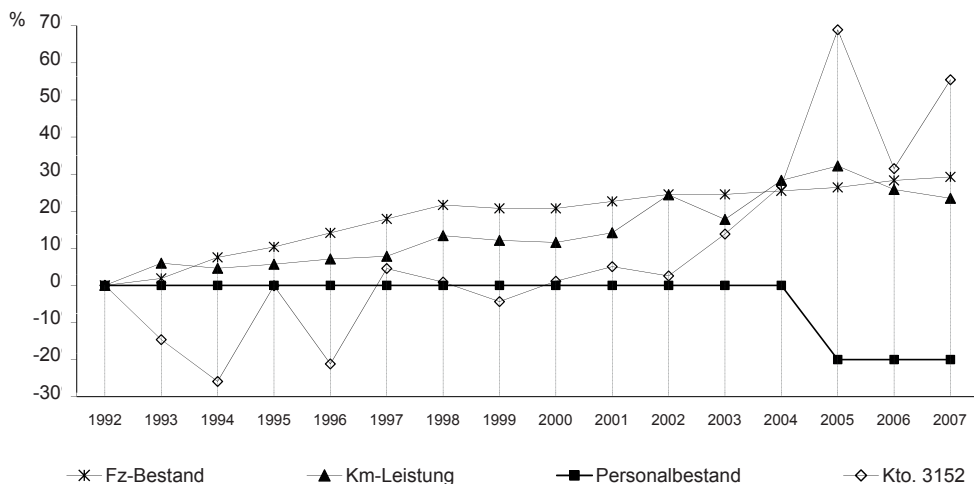


Abbildung 13: Dienstfahrzeuge, zugeordnete Stellen zur Bewirtschaftung und Auswärtsvergaben (Kto. 3152) 1992–2007

6.4.10.2 Lage

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen wird konsequent auf der Basis des *Fahrzeugbeschaffungskonzepts* des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit vom 5. April 2006 durchgeführt. Dies ermöglicht nebst einer besseren Personalplanung im Dienst Fahrzeuge auch eine aussagekräftigere Finanzplanung sowie eine für alle betroffenen Dienste transparentere Übersicht. Das Fahrzeugbeschaffungskonzept berücksichtigt die durchschnittliche Einsatzdauer der Dienstfahrzeuge und soll mit deren planmässigen Ersatz unnötige Reparaturkosten vermeiden. Damit kann mittelfristig in Übereinstimmung mit der Finanzplanung eine Reduktion der Kosten realisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ersatzbeschaffungen rechtzeitig erfolgen. Dieses Vorgehen wird ab 2010 zu einer deutlichen finanziellen Entlastung führen. Basis dafür bildet eine konsequente Definition der polizeilichen Anforderungen an die verschiedenen Dienstfahrzeuge (*Verkehrspolizei, mobile Einsatzelemente, Postenfahrzeuge, andere Dienstfahrzeuge*), die unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen müssen. Gestützt auf das Fahrzeugbeschaffungskonzept hat der Polizeikommandant eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Der aktuelle Personalbestand im Bereich Fahrzeuge (*vier Mitarbeitende*) kann unter Berücksichtigung der vermehrt nach extern verlagerten Wartungsarbeiten als ausreichend betrachtet werden.

6.4.10.3 Prognose

Die Anforderungen an die Ausrüstung eines zukünftigen Polizeifahrzeuges steigen aufgrund der veränderten Bedürfnisse stetig. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft für Tatbestandesaufnahmen vor Ort anstelle der heutigen Kombifahrzeuge vermehrt oder ausschliesslich Kleinbusse (*mobile Büros*) im Einsatz stehen werden. Damit sollen die Mitarbeitenden vermehrt an der Front arbeiten können.

Die speziellen polizeilichen Fahrzeugausrüstungen und -einrichtungen können mehrheitlich nicht ab Werk bestellt werden. Deshalb wird die Kantonspolizei Graubünden auch in Zukunft auf einen eigenen Dienst «Fahrzeuge» angewiesen sein, der ihre Fahrzeuge ausrüstet und wartet.

6.4.11 Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ)

6.4.11.1 Entwicklung 1992–2008

Die Systemlandschaft der Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ) hat sich seit 1992 analog der übrigen polizeilichen Informationstechnologie sehr stark verändert.

Seit dem 15. August 2007 wird die Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ) gemeinsam mit dem Grenzwachtkorps betrieben. Damit können Synergien und gegenseitige Unterstützung bei Spitzenbedürfnissen realisiert werden. Dies führte auch dazu, dass die Kantonspolizei nicht noch zusätzliche Einsatzleiter rekrutieren muss.

Abbildungen 15 und 16 zeigen die Zunahme der Aktivitäten auf der Notruf- und Einsatzzentrale. Detailinformationen zur Systemlandschaft finden sich im Anhang 6 *Entwicklung technische Systeme (Polizeiinformationssystem ⇨ Anhang 6)* und Anhang 7 *(Systemlandschaft Notruf- und Einsatzzentrale ⇨ Anhang 7)*.

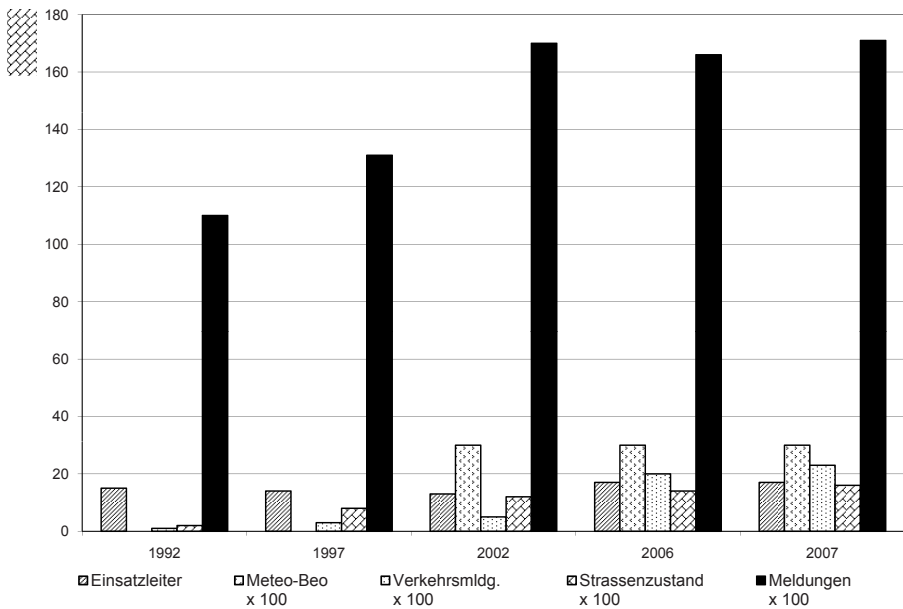


Abbildung 14: Beanspruchung der NEZ 1992–2007; Einsatzleiter-Bestand

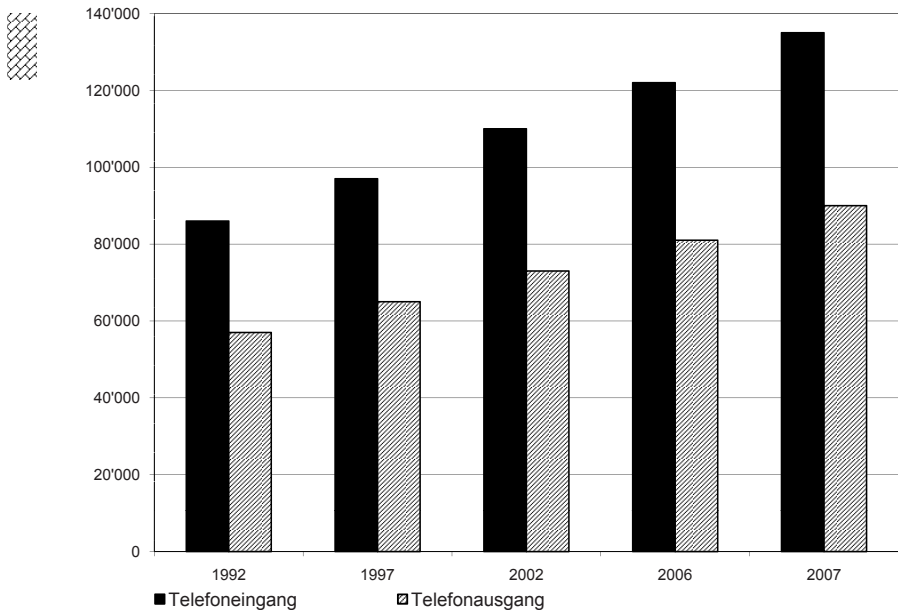


Abbildung 15: Beanspruchung der NEZ 1992–2007; Total ein-/ausgegangene Telefonate

6.4.11.2 Lage

Die Notruf- und Einsatzzentrale (*NEZ*) ist nicht nur Führungs- und Aufgebotsdrehscheibe der Kantonspolizei Graubünden. Sie dient durch ihre Bereitschaft rund um die Uhr Bürgerinnen und Bürgern, Gästen, aber auch einer Vielzahl von Partnern. Dazu gehören die Feuerwehren und ihr Aufgebot, die Sanitätsnotrufzentrale 144, Kantonspolizeien, Stadt- und Gemeindepolizeien, das Tiefbauamt, Bundesstellen, die Rega, die Alpine Rettung, Konsulate usw.

Mit der Inbetriebnahme des *neuen Einsatzleitsystems (ELS)* am 12. Juni 2007 nahmen nicht nur die Systemkomplexität und die damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzleiter zu, sondern auch die Bedeutung ständig aktueller Personen- und Systemdaten zugunsten der korrekten Aufgebotsbereitschaft. Mit der Sicherstellung der aktuellen Daten wird der Kundennutzen direkt beeinflusst.

Das (*durch interne Stellenverschiebung*) neu geschaffene Datacenter ist für die Erfassung neuer Daten (*beispielsweise persönliche Daten/Ausrüstung pro Polizistin resp. Polizist*), das Mutieren bestehender Daten sowie das korrekte Nachführen der Daten der Gefahrenmeldeanlagen zuständig. Dies sind beispielsweise:

- Brandalarmanlagen, ca. 300 Dossiers
- Leitsystem Kanton (*LSK*) 3 500 Datenpunkte
- Hausleitsystem (*HLS*) 1 500 Datenpunkte



Abbildung 16: Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei Graubünden (in Betrieb seit 12. Juni 2007)

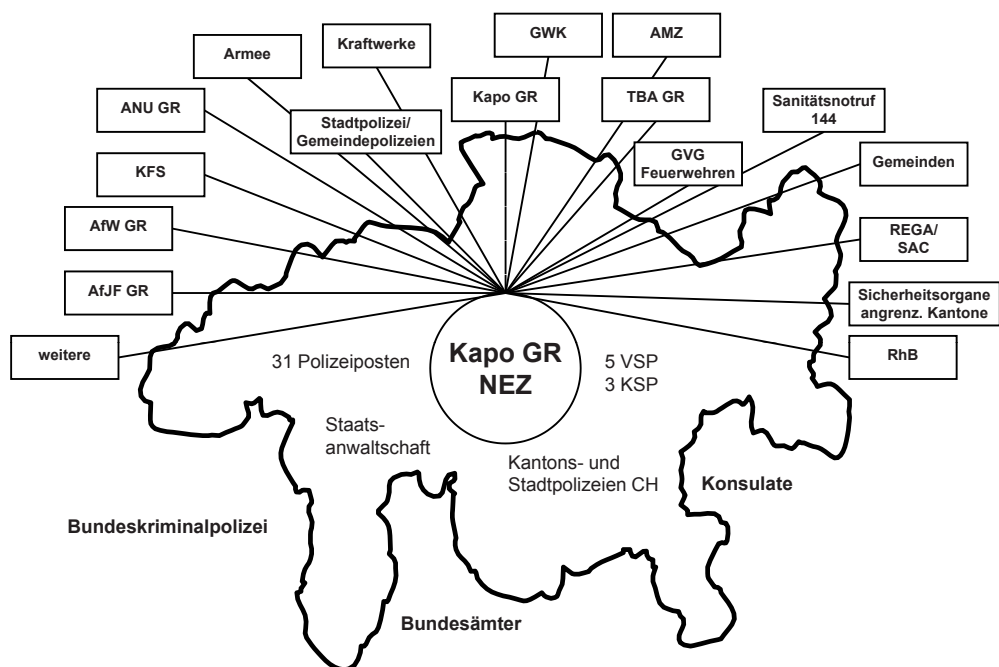


Abbildung 17: Die NEZ ist für Bevölkerung, Einsatzkräfte und Partnerorganisationen rund um die Uhr für Notruf- und Alarmbearbeitung sowie die Unterstützung der Einsätze zuständig.

6.4.11.3 Prognose

Mit der Inbetriebnahme des neuen Einsatzleitsystems (*ELS*) verbunden ist eine *permanente Ausbildung* der Einsatzleiter am ELS und dessen Subsystemen. Die Ausbildungsblöcke müssen im Dienstplan berücksichtigt werden, wodurch die Einsatzleiter im täglichen operativen Einsatzplan nicht verfügbar sind. Die zunehmende Systemkomplexität der Informatik bedingt nicht nur entsprechendes Fachwissen, sondern auch die für den Betrieb notwendige Anzahl Stellen.

Mit der Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben wurde die NEZ vermehrt Anlaufstelle für die Bevölkerung der entsprechenden Gemeinden.

6.5 Personaldienst

Die Kantonspolizei verfügt über einen *Personaldienst* mit zwei Stellen. Dieser bearbeitet die Personalgeschäfte, betreut die Personaladministration und -planung und unterstützt die Linie bei der Personalführung sowie der Personalbeschaffung. Der Bereich Personelles ist dem Kommandanten unterstellt. Es besteht kein organisatorischer und personeller Massnahmenbedarf. Die Zusammenarbeit mit dem Personalamt (PA) ist sichergestellt und funktioniert einwandfrei. Die Kantonspolizei ist auf einen eigenen Personaldienst angewiesen. Hauptgrund dafür sind die vielen und oft kurzfristigen internen Personalmutationen und der dadurch ausgelöste polizeispezifische Administrationsbedarf. Ausserdem verlangt die polizeiliche Tätigkeit mit ihren besonderen Belastungen eine berufs- und fachgerechte Betreuung vor Ort.

Stark verändert haben sich bei der Kantonspolizei seit 1992 Personalbestand, -bedarf sowie Rekrutierungspotential und -methoden.

6.5.1 Veränderungen im Personalbestand und in der Personalstruktur

6.5.1.1 Bestandesentwicklung, Bestandesdefinitionen

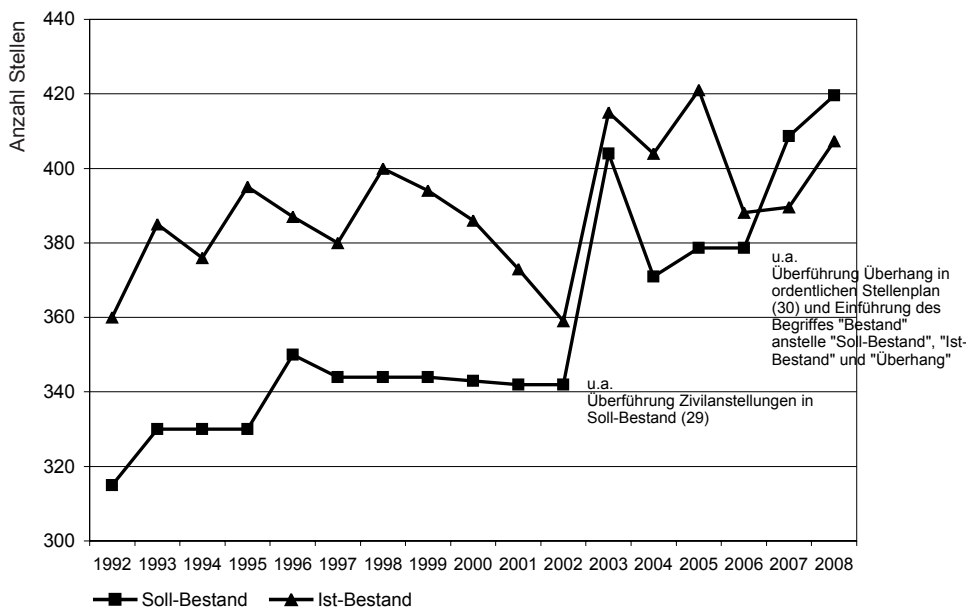


Abbildung 18: Personalbestand 1992–2008

Während heute bei der Kantonspolizei nur noch der Begriff «Bestand» verwendet wird, kannte man früher die Begriffe Soll-Bestand, Ist-Bestand und Überhang.

Tabelle 11: Begriffe zum Personalbestand

Soll-Bestand	Minimalbestand, der für die Aufgabenerfüllung notwendig ist und nicht unterschritten werden soll.
Ist-Bestand	Effektiver Bestand, der laufenden Änderungen unterworfen ist.
Überhang	Differenz zwischen Soll-Bestand und Ist-Bestand, der eine Grössenordnung von 30 Stellen (<i>eine Polizeischule</i>) nicht überschreiten soll.
Bestand	Aktuelle Stellenzahl (<i>inkl. Zivilanstellungen</i>), die besetzt werden kann, aber nicht überschritten werden darf (<i>419,6 Stellen</i>).
Unterbestand	Differenz zwischen Bestand und Ist-Bestand

Mit Regierungsbeschluss vom 20. August 2002 (*Prot.-Nr. 1196*) wurden die damaligen 29 Zivilanstellungen in den Soll-Bestand überführt und mit Beschluss der Regierung vom 7. März 2006 (*Prot.-Nr. 240*) konnte der Überhang in der Grössenordnung einer Polizeischule (*30 Stellen*) in den ordentlichen Stellenplan übernommen werden. Dazu kommen die Stellenschaffungen im Zusammenhang mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum in Unterrealta und der Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben. Aufgrund dieser Veränderungen wird die *Nachvollziehbarkeit* der Bestandesentwicklung erschwert. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Anhang 8 (*Bestandesentwicklung 1991–2008 ⇨ Anhang 8*).

Die neue Bestandesdefinition führt dazu, dass im Hinblick auf den Eintritt einer Polizeischule auf 1. Oktober vorangehend jeweils ein Unterbestand in Kauf genommen werden muss. Damit wird der zugestandene Stellenbestand jeweils nur auf 1. Oktober ausgefüllt.

6.5.1.2 Frauenanteil

Seit dem Jahr 2000 hat sich der Anteil weiblicher Korpsangehöriger auf zahlenmässig bescheidenem Niveau annähernd verdoppelt. Unter Einbezug der zivilangestellten Frauen liegt der Frauenanteil mit 42 Stellen derzeit bei 10% des Gesamtbestandes. Frauen müssen im Polizeidienst auch aus strafprozessualen Gründen zwingend in genügendem Ausmass vertreten sein (*Einvernahmen bei Sexualdelikten, Kinderschutz usw.*). Bei der Rekrutierung wird dieses Bedürfnis speziell berücksichtigt (*geschlechterspezifische Ausschreibung und Informationen, Ausrichtung von «Anwerbeprämien»*

von Fr. 500.– an Korpsangehörige bei erfolgreicher Vermittlung von Aspirantinnen). Die Regierung will im Rahmen der Rekrutierungsmöglichkeiten den Frauenanteil der inkorporierten Korpsangehörigen bei der Kantonspolizei in den kommenden Jahren erhöhen.

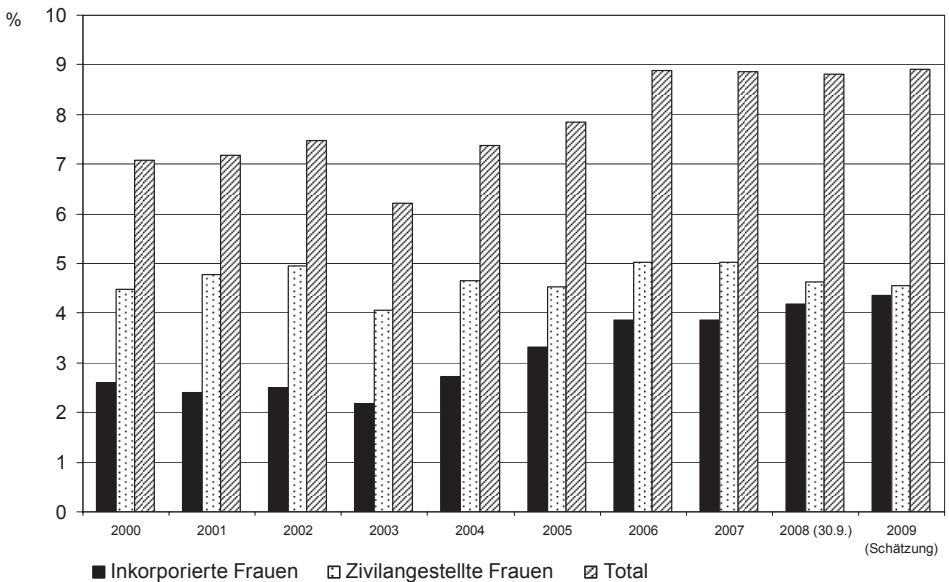


Abbildung 19: Frauenanteil in % des Gesamtbestandes (Stand jeweils 31. Dezember; 2008 Stand 30. September; 2009 Prognose anhand der Eintritte in die Polizeischule 2008/09).

Die Fluktuationsrate von Frauen im inkorporierten Polizeidienst ist naturgemäss (*Familiengründung*) wesentlich höher als bei Korpsangehörigen männlichen Geschlechts. Dies führt zu dauerndem Ersatzbedarf. Die durchschnittliche Verweildauer einer Polizistin beträgt aktuell sieben Jahre (*Männer über 30 Jahre*). Im oberen Kader sind zwei Frauen vertreten (*Personalchefin und Chefin Mediendienst/Prävention*).

6.5.1.3 Sprachkompetenz

Die Kantonspolizei muss dauernd über einen genügenden Bestand italienischsprachiger Polizistinnen und Polizisten verfügen. Die speziellen Rekrutierungsmassnahmen, die im Jahr 2008 zu einem guten Ergebnis führten, sollen deshalb weitergeführt werden (*Anwerbeprämien von Fr. 500.– an*

Korpsangehörige bei erfolgreicher Vermittlung, italienischsprachige Informationen, Angebot von Deutschkursen). Da die Kenntnis der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für den Eintritt in die Kantonspolizei Graubünden ist, wird eine frühere Erfassung potenzieller Interessentinnen und Interessenten zu prüfen sein. Denkbar wären Sprach- und Vorbereitungsveranstaltungen analog der militärischen Vorschulung für Spezialisten. Selbstverständlich wird auch die romanische Sprachkompetenz im Rekrutierungsverfahren berücksichtigt.

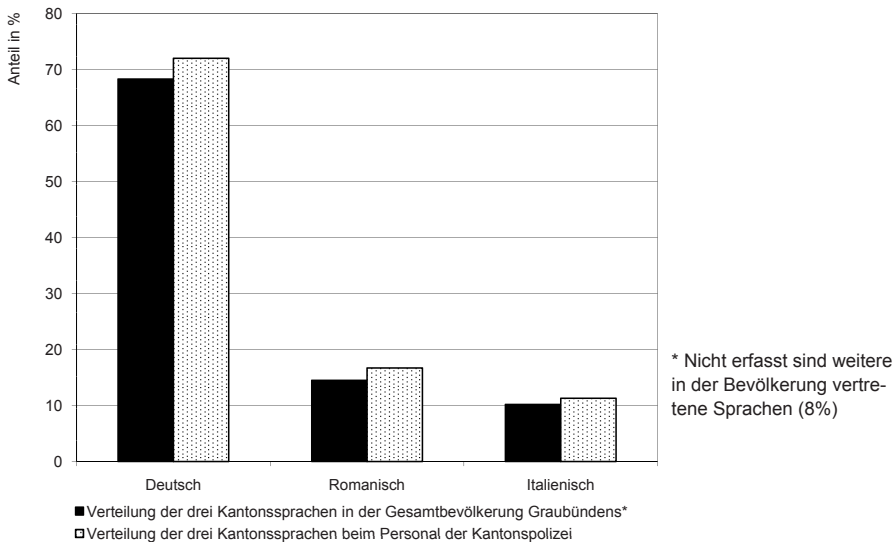


Abbildung 20: Vertretung der Kantonssprachen im Bestand der Kantonspolizei Graubünden.

Die Sprachenzugehörigkeit der Korpsangehörigen liegt in etwa beim Anteil der entsprechenden Bevölkerung des Kantons Graubünden. Probleme entstehen bei Italienischsprachigen dann, wenn eine Interessentin oder ein Interessent nicht über genügende Deutschkenntnisse verfügt, was die Ausbildung in der Polizeischule Ostschweiz erschwert bzw. verunmöglicht. Es besteht indessen die Möglichkeit, solche Interessentinnen und Interessenten in der Polizeischule des Kantons Tessin auszubilden. Damit aber ihre Einsatz-, Versetzungs- und Beförderungsmöglichkeiten erhalten bleiben, ist es erforderlich, dass sie auch die deutsche Sprache erlernen. Sie können dies zulasten des Kantons tun. Die Kantonspolizei fördert die Sprachkompetenz auch in anderen Sprachen, die für die Ausübung des Polizeidienstes in unserem Tourismuskanton notwendig sind. Mehrsprachigkeit ist ein erklärtes Ziel und wird bei Anstellungen, Versetzungen und Beförderungen berücksichtigt. Die Sicherstel-

lung der Sprachkompetenz wird auch unterstützt durch italienischsprechende Einsatzleiter des Grenzwachtkorps auf der Notruf- und Einsatzzentrale sowie die Aufrechterhaltung der Einsatzzentrale in San Bernardino.

In keinem Falle dürfen indessen aufgrund der Bewerbungssituation Abstriche an der Qualität und am Anforderungsprofil an künftige Polizistinnen und Polizisten gemacht werden.

6.5.2 Polizeidichte

Tabelle 12: Polizeidichte der Kantone im Vergleich mit ihrer Bevölkerung und Fläche (Quelle: Statistik Schweiz, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2007)

Kanton	Wohnbevölkerung	Logiernächte (in Hotels und Kurbetrieben)*	Fläche km ²	Einwohner pro km ²	Vereidigte Kantons- polizisten **	Anzahl Polizisten	
						pro 1000 Einwohner	pro 100 km ² Fläche
Graubünden	187 920	5 867 775	7 106	26.4	370	1.97	5.2
Aargau	574 813	715 401	1 405	409.1	557	0.97	39.6
Appenzell A.Rh.	52 509	149 632	243	216.1	76	1.45	31.3
Appenzell I.Rh.	15 300	160 911	172	89.0	24	1.57	13.9
Basel-Landschaft	267 166	215 798	428	624.2	417	1.56	97.4
Basel-Stadt	184 822	943 822	37	4995.2	685	3.71	97.4
Bern	958 897	5 003 443	6 043	158.7	1 700	1.77	28.1
Freiburg	258 252	386 110	1 670	154.6	358	1.39	21.4
Genf	433 235	2 877 612	282	1536.3	1 222	2.82	433.4
Glarus	38 084	138 086	684	55.7	62	1.63	9.1
Jura	69 292	78 648	837	82.8	100	1.44	11.5
Luzern	359 110	1 738 253	1 492	240.7	451	1.26	30.2
Neuchâtel	168 912	228 922	797	211.9	261	1.55	32.7
Nidwalden	40 012	236 961	276	145.0	54	1.35	19.6
Obwalden	33 755	637 367	491	68.7	48	1.42	9.8
Schaffhausen	73 866	122 653	294	251.2	143	1.94	48.0
Schwyz	138 832	631 724	908	152.9	196	1.41	21.6
Solothurn	248 613	369 854	791	314.3	344	1.38	43.5
St. Gallen	461 810	1 083 113	2 014	229.3	595	1.29	29.5
Tessin	324 851	2 755 651	2 811	115.6	552	1.70	14.6
Thurgau	235 764	397 317	1 013	232.7	332	1.41	32.8
Uri	34 948	258 312	1 076	32.5	82	2.35	77.4
Waadt	662 145	2 535 006	3 219	205.7	820	1.24	25.5

Kanton	Wohnbevölkerung	Logiernächte (in Hotels und Kurbetrieben)*	Fläche km ²	Einwohner pro km ²	Vereidigte Kantons- polizisten **	Anzahl Polizisten	
						pro 1000 Einwohner	pro 100 km ² Fläche
Wallis	294 608	4 424 729	5 226	56.4	410	1.39	7.8
Zug	107 171	265 176	239	448.4	218	2.03	91.2
Zürich	1 284 052	4 142 524	1 729	742.7	1 662	1.29	96.1
Total Schweiz	7 508 739	36 364 800	41 283	181.9	11 739	1.56	28.4

* Bei den Logiernächten sind Aufenthalte in der Parahotellerie und Ferienwohnungen nicht enthalten.

** Ohne Zivilanstellungen.

Die Tabelle zeigt deutlich die *Problematik von schweizerischen Vergleichen* der Polizeidichte: während der Kanton Graubünden in Bezug auf die Bevölkerung mit 1.97 Polizisten auf 1000 Personen die fünftöchste Polizeidichte ausweist, beschäftigt er in Bezug auf die Fläche mit Abstand am wenigsten Polizeikräfte. Im Vergleich wird sichtbar, dass erwartungsgemäss die Polizeidichte vor allem in Agglomerationen sehr hoch ist. Der Bevölkerungsvergleich allein ist demnach nicht aussagekräftig, ebenso wie der Flächenvergleich allein ein völlig falsches Bild vermittelt. Zur Beurteilung der Polizeidichte sind zwingend die *Topografie (Pässe)*, die *Ausdehnung des Kantons (7109 km²)*, die *Auslandgrenze (468 km)*, die *Anzahl der Polizeiposten (31)*, die *Länge des Strassennetzes (1499 km, inkl. Nationalstrassen von 127.3 km)*, *Zusatzaufgaben (z.B. Personenschutz und Grossveranstaltungen)*, die *Struktur und Anzahl der Gemeindepolizeikorps*, die *Bevölkerungsstruktur* und die *Logiernächte (5867775 ohne die grosse Zahl von Aufenthalten in der Parahotellerie und in Zweitwohnungen)* mitzuberoücksichtigen. In der Winterhochsaison verdoppelt sich die Zahl der im Kanton anwesenden Personen annähernd. Auffallend ist auch, dass bezüglich Strassennetzlänge, Anteil Nationalstrasse, Auslandgrenze, Logiernächte und Fläche der Kanton Graubünden schweizerisch an der Spitze liegt, aber im Vergleich mit den Polizeibeständen am Schluss rangiert.

6.5.3 Personalbedarf; Prognose

Der Personalbedarf wird durch die Bestandesveränderung und die Personalfluktuatation sowie die Verfügbarkeit des Personals bestimmt.

Die Prognose für den Zeitraum von 2010 bis 2014 zeigt, ohne Berücksichtigung allfälliger Bestandeserhöhungen, einen zusätzlichen Rekrutierungsbedarf von ca. 60 Personen. Dabei spielen die zu erwartenden Frühpensionierungen eine entscheidende Rolle. Allerdings können die Frühpensionie-

rungen nicht im Detail prognostiziert werden, weshalb die Darstellung von einem Austrittszeitpunkt im Alter 65 ausgeht. Erfahrungsgemäss benützen viele Berechtigte die Möglichkeit zum vorzeitigen Altersrücktritt, was auch auf die besondere Belastungssituation der älteren Mitarbeitenden hinweist. Der dadurch verursachte Verlust an aktiver Dienstzeit führt zu erheblichen Einbussen der verfügbaren Gesamtarbeitszeit. Erschwerend wirkt sich zusätzlich aus, dass der Stellenersatz erst nach Rekrutierung und Ausbildung möglich ist. Allerdings sind mit vorzeitigen Pensionierungen erhebliche finanzielle Einsparungen verbunden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass vorzeitig aus dem Polizeidienst ausscheidende Mitarbeitende über einen wesentlich höheren Lohn verfügen, als ihr Ersatz aus einer Polizeischule. Gleichzeitig wird damit auch die Präsenz am Arbeitsplatz durch weniger Ferienansprüche und gesundheitsbedingte Absenzen erhöht.

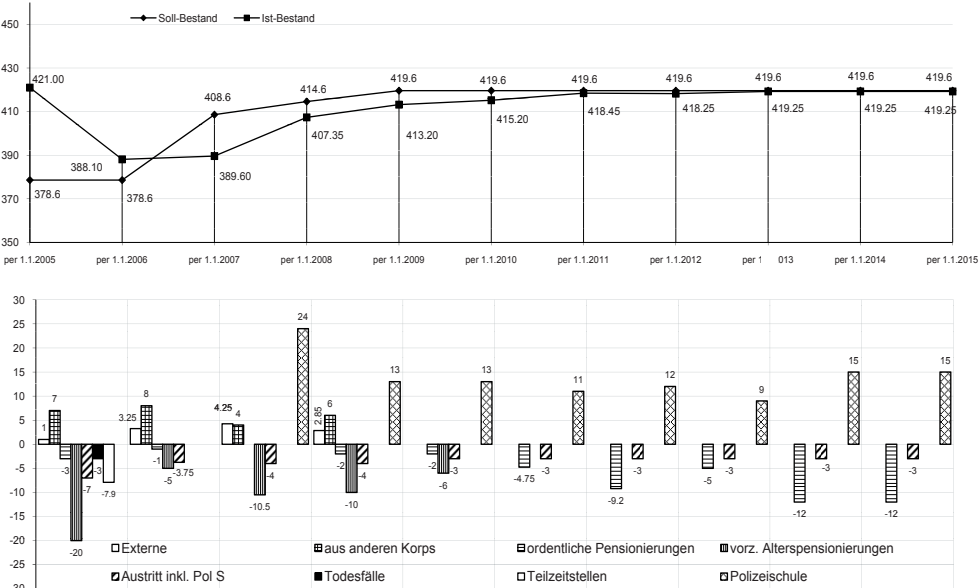


Abbildung 21: Bestandesentwicklung der Kantonspolizei 2005–2007 ohne Bestandserhöhung; Bestandes- und Bedarfsprognose 2008–2015

Die Verfügbarkeit des Personals zeigt abnehmende Tendenz. Die krankheitsbedingten Absenzen steigen, wobei zunehmend Belastungssyndrome auch zu langen Ausfällen führen. Diese Abwesenheiten verschärfen die ohnehin schon vorhandenen negativen Effekte gestiegener Arbeitsbelastung, vor allem im Kader, ebenso wie die Belastungen aus vermehrter Beanspruchung durch administrative Aufgaben und durch fremdbestimmte Projekte

und Tätigkeiten. Verlässliche Zahlen dazu sind heute noch nicht über einen längeren Zeitraum verfügbar.

Der untere Teil der Abbildung 21 zeigt, welcher Ersatzbedarf aufgrund der Abgänge (*Pensionierungen, vorzeitige Alterspensionierungen, Kündigungen*) jährlich unabhängig von einer allfälligen Bestandserhöhung notwendig ist, um den bisherigen Bestand zu erhalten. Auffallend ist, dass die *Kündigungsrate* mit durchschnittlich drei Austritten pro Jahr bezogen auf den Korpsbestand ausserordentlich *tief* ist und für den Arbeitsplatz Kantonspolizei spricht. Das gleiche gilt für die beachtliche Zahl von *Wiedereintritten* von ausgetretenen Korpsangehörigen ins bündnerische Polizeikorps. Diese Aussage wird auch dadurch bestätigt, dass auffallend viele Söhne, Töchter und Brüder von aktiven oder ehemaligen Korpsangehörigen in die Kantonspolizei Graubünden eintreten.

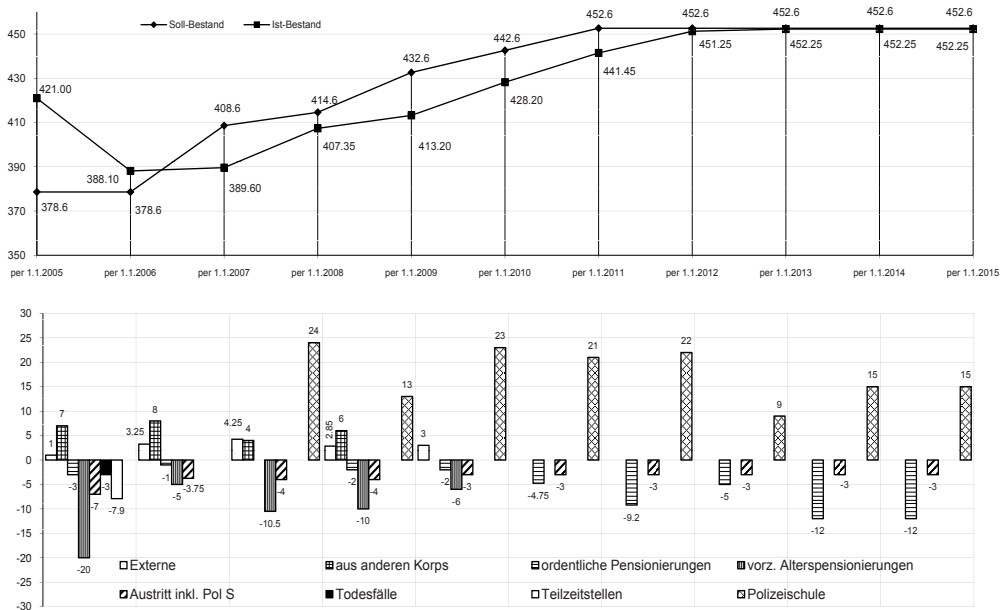


Abbildung: 22 Bestandesentwicklung der Kantonspolizei **mit** Bestandserhöhungen; Bestandes- und Bedarfsprognose 2008–2015

Die Darstellung berücksichtigt, wie auch die Abbildung 21, die Bestandes-situation jeweils auf 1. Januar, obwohl die Hauptveränderungen auf 1. Oktober (*Eintritt einer Polizeischule*) stattfinden. Damit soll der Stellenbudgetierung Rechnung getragen werden.

6.5.4 Personalbedarfsdeckung

6.5.4.1 Eingeschränkte Rekrutierungsbasis

In früheren Jahren wurde der Personalbedarf überwiegend mit den Absolventen der korpseigenen Polizeischule gedeckt. Dies hatte den Vorteil einer bedarfsspezifischen Ausbildung mit rascher Einsetzbarkeit im Polizeialltag, führte aber zu einer «wellenförmigen» Bestandesentwicklung in mehrjährigen Perioden, da in der Regel nicht jährlich eine Polizeischule durchgeführt wurde (*Regel: 2-Jahres-Rhythmus*). Mit der Polizeischule Ostschweiz wurde dieser Rhythmus seit 2006 durch eine jährliche Rekrutierung abgelöst (↷ Ziff. 6.6).

Grundsätzlich wird das Rekrutierungspotential für den Polizeiberuf durch folgende Entwicklungen eingengt:

- *Die verfügbare Bevölkerungsgruppe nimmt ab.* Immer mehr Jugendliche treten schulische Ausbildungswege an, was tendenziell das klassische Rekrutierungsreservoir von Handwerkern verkleinert.
- *Die Konkurrenz im Arbeitsmarkt wächst.* Waren früher Polizeiberufe, auch dank Arbeitsplatzsicherheit und Anstellungsbedingungen gegenüber anderen Arbeitsplätzen besonders attraktiv, kann heute das entsprechende Bewerbersegment in einem verknappten Personalmarkt unter vielen besseren Angeboten auswählen. Dazu gesellen sich die relativ tiefen Einstiegsgehälter im interkantonalen Vergleich. Mit der jährlich durchgeführten Polizeischule Ostschweiz konkurriert die Kantonspolizei auch gleichzeitig mit den anderen Vertragspartnern der Polizeischule Ostschweiz.
- *Die Anforderungen an Polizeiaspirantinnen und -aspiranten steigen.* Überwogen früher bei der Bewerberauswahl physische Eignungsmerkmale, so werden Letztere heute durch stärker gewichtete psychische Anforderungen ergänzt. Diese Erweiterung des Anforderungsspektrums verkleinert den Kreis potentieller Polizeiaspirantinnen und -aspiranten. Sie werden heute zudem vermehrt auf ihre Sozialkompetenz und weniger auf die körperlichen Voraussetzungen überprüft.
- *Die Attraktivität der Polizeiberufe sinkt.* Im Zuge einer zunehmenden «Staatsverdrossenheit» und angesichts steigender Anforderungen an Polizeikräfte und den damit verbundenen Herausforderungen wählen potentielle Interessenten letztlich angenehmere berufliche Alternativen mit geregelter Arbeitszeit.

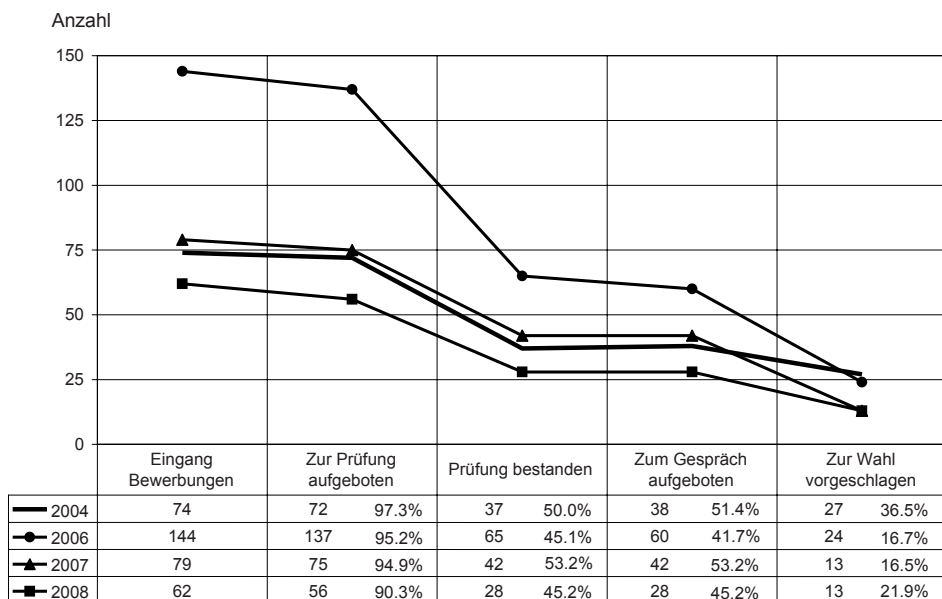


Abbildung 23: Auswahlverfahren der Jahre 2004–2008

Die Anzahl der Interessentinnen und Interessenten ist deutlich zurückgegangen. Dies ist primär auf die jährliche Rekrutierung (*früher mehrjähriger Rhythmus je nach Durchführung der korpseigenen Polizeischule*) zurückzuführen. Die Kantonspolizei führt zudem regionale Informationsveranstaltungen durch, was den Interessierenden ein besseres Bild von den Voraussetzungen für den Polizeidienst vermittelt. Damit das Rekrutierungspotential erhöht werden kann, hat die Regierung die Richtlinien der Ostschweizer Polizeikommandantenkonferenz (OPK) vom 15. April 2004 mit Beschluss vom 21. Juni 2005 (Protokoll-Nr. 766) übernommen, wonach auf die Militärdiensttauglichkeit als Voraussetzung verzichtet wird. Bisher ist indessen lediglich *ein* Korpsangehöriger ohne Militärdienstpflicht ins bündnerische Polizeikorps eingetreten. Bei gleichen Voraussetzungen werden Militärdienstpflichtige bevorzugt. Die Rekrutierungszahl bestimmt sich nach dem Planungsbedarf mit Eintritt auf 1. Oktober nach abgeschlossener Polizeischule. Zwischenzeitlich sind auch Übertritte aus anderen Polizeikorps und Wiedereintritte möglich, sofern der zugestandene Bestand *nicht* überschritten wird.

6.5.4.2 Rekrutierungsquellen

Polizeistellen sind, mit wenigen Ausnahmen bei Spezial-, Support- und Verwaltungsfunktionen, nur mit spezifisch ausgewählten und ausgebildeten Personen besetzbar. Dies führt zu einem eingeschränkten Personalmarkt. Rekrutierungsquellen bilden daher primär

- *die Beschickung der Polizeischule Ostschweiz* mit selbst rekrutierten Polizeiaspirantinnen und -aspiranten und zusätzlicher korpsinterner Ausbildung.
- *Übertritte aus anderen Korps*. Mit der Schaffung regionaler Polizeischulen und damit einhergehender Standardisierung der Ausbildung (*Eidgenössischer Fachausweis Polizist*) ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Polizeikorps gestiegen. Seit 2002 hat die Kantonspolizei 32 *Polizistinnen und Polizisten aus anderen Korps* übernommen. Für diese Übertretenden entfallen die Ausbildungskosten, dagegen müssen sie mit entsprechendem Aufwand ins bündnerische Polizeikorps und seine Besonderheiten integriert werden. Der dafür notwendige Ausbildungs- und Betreuungsaufwand ist erheblich.

Eine Erweiterung des Bewerberpotentials bringt die vermehrte *Ansprache von Frauen*, dies nicht nur für die Erfüllung frauenspezifischer Aufgaben.

6.5.4.3 Nachwuchsplanung (NWP)

Aufgrund der spezifischen Anforderungen deckt die Kantonspolizei ihren Bedarf nach Führungskräften und Spezialisten fast ausschliesslich aus eigenen Beständen. Eine Ausnahme bilden Positionen im obersten Kader, die «Quereinsteigern» grundsätzlich eher offen stehen. Dies gilt auch für Spezialistenfunktionen, die als Zivilanstellungen besetzt werden. Grundlage für die Nachwuchsplanung bildet die periodische Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung (*MAB*).

Mit der NWP verfügt die Kantonspolizei über ein taugliches Planungs- und Dispositionssystem, welches

- zu besetzende Kader- und Spezialistenstellen rechtzeitig erfasst.
- potentielle Kaderleute und Spezialisten erkennt, stufengerecht einzelnen Pools zuordnet und persönliche Laufbahnpläne definiert.
- Anforderungsprofile, Erfassungskriterien, Beurteilungsgrundsätze, Verfahren und Verantwortungen definiert.

Kaderpools

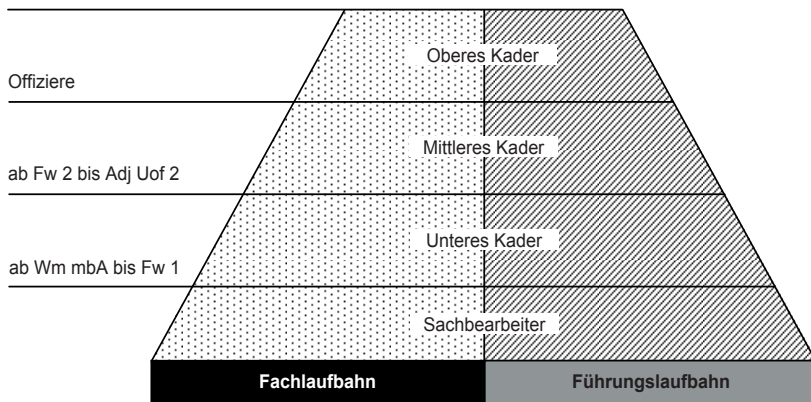


Abbildung 24: Kaderpools für die Nachwuchsplanung

Der NWP kommt *personalpolitisch hohe Bedeutung* zu. Einerseits wird damit der Kader- und Spezialistenbedarf gedeckt, andererseits eröffnet dieses Instrument den Korpsangehörigen *Karrierperspektiven*, zusätzliche *Ausbildungschancen* und *persönliche Entwicklungsmöglichkeiten*. Gerade in der stark arbeitgebergebundenen Situation von Polizeiangehörigen ist das Wissen um die zukünftigen Chancen innerhalb der Organisation entscheidend für die Erhaltung der *persönlichen Leistungsfähigkeit und Motivation*. Diese wird insbesondere dadurch verstärkt, als die in der NWP Erfassten die Verantwortung für ihre kontinuierliche Entwicklung weitgehend selber tragen. Die Vorgesetzten sind sekundär für die Personalentwicklung mitverantwortlich; sie übernehmen die Funktion des Coaches.

Die Kantonspolizei Graubünden hat in der schweizerischen Polizeilandschaft mit der erfolgreichen Einführung der NWP eine eigentliche *Pionierrolle* eingenommen. Als Nachteil wird seitens von in der NWP nicht erfassten Mitarbeitenden empfunden, dass damit eine «Zweiklassenpolizei» entstehe, was die Chancengleichheit beschränke.

6.6 Aus- und Fortbildung

Seit 1992 hat sich auch die *schweizerische Polizeibildungslandschaft* wesentlich verändert. Das Schweizerische Polizeiinstitut in Neuenburg (*SPI*) hat sich neu ausgerichtet und bietet vor allem Fort- und Weiterbildungskurse an. Das von der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz

(KKJPD) genehmigte Bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK) geht von Polizeischulen in der Ostschweiz (Amriswil), der Zentral- und Nordwestschweiz (Hitzkirch) und in der Westschweiz (es bestehen noch verschiedene Ausbildungsangebote) aus. Die Ausbildungsgänge führen zur Berufsankennung als Polizistin und Polizist (Eidgenössischer Fachausweis).

6.6.1 Polizeischule Ostschweiz

Seit dem 1. Oktober 2006 werden die Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei an der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil/TG ausgebildet. Damit wurde die bis dahin im Kanton durchgeführte Grundausbildung durch eine konkordatseinheitliche Polizeischule mit integriertem Praktikum im Stammkorps für die kantonsspezifischen Bedürfnisse abgelöst. Die ersten Erfahrungen können sehr *positiv* beurteilt werden. Die einheitliche und auf hohem Niveau stehende Ausbildung führt zu gutem Nachwuchs, der sich auch in der Polizeipraxis bewährt. Dennoch bleibt der Ausbildungsaufwand der Kantonspolizei hoch. Die nunmehr jährlichen Rekrutierungen beanspruchen die Ausbildungsverantwortlichen massgeblich. Der fachbedingte und zeitliche Aufwand belastet die von der Kantonspolizei zu delegierenden Lehrer und Instruktoren an die Ostschweizer Polizeischule in Amriswil zusätzlich. Der Aufwand für Unterricht an der ostschweizerischen Polizeischule ist distanzlich bedingt wesentlich höher, als wenn diese Ausbildung im Kanton Graubünden stattfinden würde. Deshalb ist die Kantonspolizei in Berücksichtigung ihrer polizeilichen Ressourcen bei der Delegation von Instruktoren und Experten in der Polizeischule Ostschweiz *zurückhaltend*. Damit sinkt der Einfluss auf die Ausbildung.

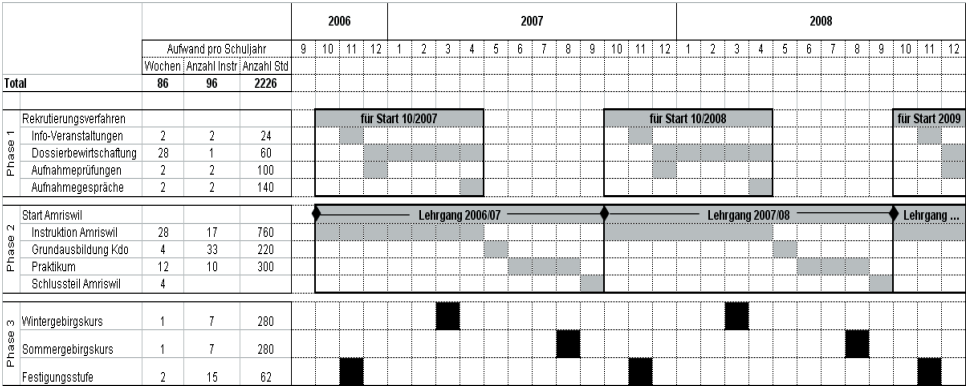


Abbildung 25: Ausbildungsaufwand für Grundausbildung

Daraus wird ersichtlich, dass die Ausbildung im Kalenderjahr parallel mit *zwei Polizeischulen* belastet ist. Jährlich muss das Rekrutierungsverfahren durchgeführt werden, gleichzeitig ist die Betreuung der Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten während der Polizeischule in Amriswil sicherzustellen und das korpseigene Praktikum durchzuführen. Diese Ausgangslage führt dazu, dass die Belastung des Chefs Ausbildung höher ist als früher, als eine korpseigene Polizeischule durchgeführt wurde. Zudem wurde im Hinblick auf die Ostschweizerische Polizeischule im Rahmen des Reorganisationsprojekts «P2003» die Stelle eines Schulleiters gestrichen.

6.6.2 Fortbildung

Mit *konsequenter Fortbildung* sollen die Korpsangehörigen in die Lage versetzt werden, die sich stellenden, teilweise verändernden Anforderungen dauernd erfüllen zu können. Weitere Bedürfnisse entstehen vor allem im Hinblick auf neue Polizeiinformationssysteme. Zusätzlich werden Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der persönlichen und zwischenmenschlichen Kompetenz angeboten. Zur Erhöhung der Sicherheit im Umgang mit heiklen Situationen im Strassenverkehr werden die Mitarbeitenden mit entsprechenden Fahrkursen weitergebildet. Zusätzlich sind auch die Zivilschutzpolizisten, die für Hilfsaufgaben bei grösseren Lagen und Ereignissen zur Verfügung stehen, auszubilden. Die dringend erforderliche Schiessausbildung musste auf ein kaum mehr vertretbares Minimum reduziert werden.

Aufgrund der angespannten Personalsituation mussten in den vergangenen Jahren verschiedene Fortbildungen im Bereich Sicherheit gekürzt oder ganz gestrichen werden. Das Gleiche gilt für die Ausbildung der Spezialeinheiten (*Ordnungsdienst, Grenadiere, Präzisionsschützen, Hundeführer, Taucher, Fliegende Einsatzleiter und Alpinkader*).

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

6.7.1 Mediendienst

Art. 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden bestimmt: «Die Kantonspolizei informiert die Öffentlichkeit über Ereignisse, die von öffentlichem Interesse sind, soweit keine übergeordneten Interessen entgegenstehen.»

Der Mediendienst/Prävention (*MDP*) der Kantonspolizei Graubünden ist die einzige Medienstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung, die sieben Tage pro Woche einen 24-h-Pikettdienst leistet und damit jederzeit als

Ansprechpartner für Medienschaffende erreichbar ist. Die Koordination der Medienarbeit beim MDP hält den Front-Mitarbeitenden den Rücken frei, um die Ereignisbewältigung zu gewährleisten. Zudem lassen sich damit einheitliche Aussagen sicherstellen.

Der Mediendienst stellt seine Infrastruktur auch anderen kantonalen Dienststellen für die Verbreitung von Medienmitteilungen zur Verfügung (*Staatsanwaltschaft, Amt für Natur und Umwelt, Tiefbauamt, Amt für Jagd und Fischerei u.a.*). Bei Orientierungen über verschiedenste Ereignisse berichtet der MDP jeweils auch über Einsätze von Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr usw. und sichert damit diesen Partnern die notwendige Publizität.

Die jüngsten Entwicklungen in der schweizerischen Medienlandschaft beeinflussen die Arbeit des Mediendienstes deutlich. Immer mehr Sonntagszeitungen setzen Themenschwerpunkte und bestimmen so die öffentliche Agenda. Lokale Medien nehmen diese Schwerpunkte auf und suchen nach Vertiefung und regionalen Bezügen. Sehr oft ist dies mit polizeirelevanten Fragen verbunden (*beispielsweise Jugendgewalt, Betäubungsmittel, Unfallstrecken, VIP-Schutz usw.*). Die Nachfrage einzelner Medien nach detailliertem statistischem Material oder polizeilichen Erfahrungen aus ihrem Verbreitungsgebiet nimmt zu und erfordert dementsprechend lokal eingegrenzte Abklärungen und Recherchen.

Gratis-Pendlerzeitungen mit unterschiedlichen Abschlusszeiten sind an Informationen aus dem Tourismuskanton Graubünden stark interessiert. Zunehmende Boulevardisierung und Personifizierung prägen zunehmend die Medienberichterstattung. Nicht das Ereignis, sondern die betroffenen Menschen werden ins Zentrum gestellt. Der polizeiliche Mediendienst wird oft für die Verifizierung von persönlichen Daten angefragt, die in Berücksichtigung von Persönlichkeits- und Opferschutz überprüft und bestätigt werden müssen.

Verlage nutzen vermehrt Crossmedia-Kommunikation: Printprodukte, Radio, TV und online-Portale, die inhaltlich, gestalterisch und redaktionell verknüpft werden können, erfordern unterschiedlich aufbereitete Informationen. Damit entsteht das Bedürfnis, zu *einem* Ereignis für *ein* Medienhaus sowohl ein schriftliches Communiqué zu verfassen wie auch Interviews vor Mikrofon und Kamera zu gewähren. Hinweise in Weblogs und Filme auf Videoportalen wie Youtube werden von privaten Internetnutzern wie von Medienschaffenden beobachtet. Dies führt bei möglichen Straftatbeständen zu häufigen Nachfragen.

Seit 1992 hat sich die Zahl der schriftlichen Medienorientierungen über Unfälle aller Art, Brände, Unwetter, Straftaten, Vermisstmeldungen usw. bei durchschnittlich rund 800 pro Jahr eingependelt. Mit der Etablierung von privaten Radio- und Fernsehstationen haben hingegen die zusätzlichen

Medienwünsche für Originalaussagen und Statements vor Mikrofon und Kamera stark zugenommen. Steigende Tendenz zeigen auch Anfragen von Medienschaffenden aus der ganzen Schweiz per Telefon und E-Mail: Erläuterungen zu Erfahrungen der Polizei mit neuen Vorschriften und Gesetzen, Details und Erklärungen zu statistischen Daten, Einzelheiten zu aktuellen Ereignissen, Vergleiche, Zusammenhänge und Trends erfordern teilweise aufwändige interne Recherchen. Über 350 Anfragen wurden 2007 direkt beantwortet oder den zuständigen Fachstellen weitergeleitet.

6.7.2 Internet

Die Aufschaltung der Kantonspolizei-Website www.kapo.ch im Jahr 1997 mit den neuen Möglichkeiten von online-Kontakten über info@kapo.ch und polizia-grischuna@kapo.ch führte zu einer rasanten Entwicklung. Zum einen wurde es damit innert Sekunden möglich, die aktuellen Medienmitteilungen weltweit abzurufen, was bei grösseren Ereignissen umgehend auch zu Informationsbedürfnissen in aller Herren Länder führte. Umgekehrt wurde der häufigste Nutzungszweck des Internets, das Versenden und Empfangen von E-Mails, von immer mehr Privatpersonen aus aller Welt für individuelle Anfragen genutzt. So stieg die Zahl von Fragen an die Kantonspolizei auf elektronischem Weg parallel zur Internetnutzung in der Schweiz: 1997 nutzten erst sieben Prozent der Schweizer Bevölkerung das Internet regelmässig. Anfragen an die Kantonspolizei per E-Mail beschränkten sich auf Einzelfälle; im Jahr 2007 waren bereits zwei Drittel der Bevölkerung Internetnutzer. 2007 erreichten durchschnittlich drei E-Mail-Anfragen pro Tag die Medienstelle der Kantonspolizei, was über 1 000 Anfragen im Jahr entspricht. Der Mediendienst der Kantonspolizei ist für die Beantwortung dieser Anfragen in Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen und Führungsverantwortlichen verantwortlich.

Die Bewirtschaftung der Kantonspolizei-Homepage www.kapo.ch in allen drei Kantonsprachen ist ebenfalls Aufgabe des Mediendienstes. Zudem wird, zusammen mit dem Tiefbauamt Graubünden, die im Jahr 2005 realisierte Website www.strassen.gr.ch betreut.

6.7.3 Polizeimuseum

Zunehmender Beliebtheit erfreut sich das dem MDP angegliederte Bündner Polizeimuseum: Seit der Wiedereröffnung des Museums im April 2005 ist eine stete Zunahme der Besucherzahlen zu verzeichnen. 2007 besuchten insgesamt 2 164 Personen in 90 Gruppen das Museum. Zehn Jahre zuvor wa-

ren es 520 Personen in 27 Gruppen, die das alte Museum im Hauptgebäude besichtigten. Gefragt sind zudem Führungen in der neuen Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ), die zusammen mit Einsatzleitern der NEZ in erster Linie für Partner der Polizei organisiert werden.

6.7.4 Mitarbeitende MDP

Der Informationsdienst (*seit 2006 Mediendienst*) wurde nach der Realisierung im Jahr 1987 bis ins Jahr 2007 vom Chef Informationsdienst, der gleichzeitig als Zugeteilter des Kommandanten und später als Stellvertreter des Stabschefs tätig war, und von einem vollamtlichen Mitarbeitenden betreut. Seit 2008 umfasst der Mediendienst zwei Vollzeitstellen. Milizmitarbeitende aus allen Abteilungen der Kantonspolizei tragen wesentlich zur Bewältigung des 24-h-Services des MDP bei. Sie sind unersetzlich für die Abdeckung von Pikett- und Wochenenddiensten sowie Ferienablösungen. Gleichzeitig bringen sie spezielles Fachwissen aus verschiedenen Abteilungen ein.

6.7.5 Fachstelle Prävention

Die Fachstelle Prävention (*bis 2006 Sicherheitsberatung*) sieht sich mit immer neuen Sicherheitsfragen konfrontiert. Von 1994 bis 2004 waren drei Mitarbeitende (*die dritte Stelle zeitweise als 60 bis 80-Prozent-Pensum*) vor allem mit der klassischen Sicherheitsberatung vor Ort (*Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbe, Industrie, kantonale Gebäude*), mit Referaten zu Einbruch, Diebstahl, Sicherheit im Alter sowie mit der Alarmbewirtschaftung beschäftigt. Heute müssen nur noch zwei Mitarbeitende viele zusätzliche Bereiche abdecken. Drogenprävention, Häusliche Gewalt, Telefonberatungen über die 1999 eingeführte Gratis-Nummer 0800 80 30 50, Umgang mit Bedrohungssituationen, «Gemeinsam gegen die Gewalt», Trickdiebe, Ladendiebstähle, Falschgeld, Messeauftritte an Higa, Gehla usw. Allein für die Kampagne gegen Kinderpornografie im Internet wurden im Jahr 2007 an Schulen und Elternabenden 75 Referate gehalten. Zahlreiche Wünsche nach Beratungen zu verschiedensten Sicherheits- und Präventionsfragen mussten aus personellen Gründen zurückgestellt werden. Die schweizweit durchgeführten Präventionskampagnen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren erfordern zusätzliche Engagements.

2006 wurde die Fachstelle Prävention inkl. Alarmbewirtschaftung dem MDP unterstellt. Damit liessen sich Synergien gewinnen, da seitens der Medien ebenfalls Präventionsanfragen eingehen. Ereignisse wie Raubüberfä-

le, Einbruchserien oder brutale Handtaschendiebstähle, aber auch aktuelle Kampagnen erzeugen Wünsche nach Interviewpartnern für Erläuterungen und Verhaltenstipps. Der Mediendienst und die Fachstelle Prävention decken diesen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit ab.

Um dem steigenden Bedarf an präventiver Arbeit gerecht zu werden – und dazu gehört auch die Vernetzung mit externen Fach- und Amtsstellen –, ist die *Wiederschaffung einer dritten Vollzeitstelle für Sicherheitsberatung und Kriminalbekämpfung* bei der Fachstelle Prävention notwendig.

7. Anpassungsbedarf und Massnahmen

Die dargestellte *Entwicklung* seit dem Polizeibericht 1992 sowie die der Kantonspolizei *zwischenzeitlich* zugefallenen *zusätzlichen* Aufgaben lösen Handlungsbedarf aus. Gleichzeitig sind der polizeiliche Auftrag und die daraus resultierenden Schwergewichte zu überprüfen. *Mittel und Auftrag* müssen wieder in Einklang gebracht werden. Primär sollen die Interventionszeiten im ganzen Kanton verkürzt werden. Gleichzeitig ist aber der Topografie des Kantons Graubünden Rechnung zu tragen. Nicht in allen Teilen des Kantons lassen sich die gleichen Interventionszeiten realisieren. Auch die Pikettbelastung ist punktuell zu reduzieren und auszugleichen. Durch vermehrte Präsenz und den Einsatz von mobilen Einsatzelementen soll das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung befriedigt werden. Damit erhält die Kantonspolizei vermehrt die Möglichkeit, *aktiv* zu handeln und nicht nur auf Anzeige hin tätig zu werden. Diese Rahmenbedingungen *zwingen zu einer Bestandeserhöhung*. Sie soll primär an der *Front* Wirkung entfalten und gezielt den dafür notwendigen *Support* verstärken. Gleichzeitig sollen die Spezialversorgung und die vollamtlichen Instrukteure der Sicherheitspolizei so verstärkt werden, dass sie die Grundversorgung entlasten können. Damit lassen sich auch übermässige Belastungen der Mitarbeitenden mit entsprechenden Stressreaktionen und gesundheitlichen Problemen entschärfen.

Zusammenfassend zeigt der Anpassungsbedarf, dass der Stab und alle Dienste *Nachholbedarf* aufweisen. Er richtet sich auch nach der Grösse der Organisationseinheit. Die beantragten zusätzlichen Stellen sollen primär für die Erfüllung der zwischenzeitlich übernommenen Aufgaben und für die Umsetzung kürzerer Interventionszeiten, der Reduktion der Pikettbelastung und vermehrter Präsenz im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Gleichzeitig muss der Support in die Lage versetzt werden, die Frontdienste wirksam zu unterstützen und namentlich im Bereich der Telematik Entlastung zu schaffen. Die *Grundversorgung* soll unter Beibehaltung der *Spezialversorgung* verstärkt werden. Gleichzeitig werden damit die Voraussetzungen

geschaffen, dass die aufgelaufenen Überstunden und Kompensationsansprüche nach Vorgabe der Regierung abgebaut werden können. Wenn immer möglich muss die Kantonspolizei auch in die Lage versetzt werden, in Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage *zu zweit* auszurücken.

Es ist nicht so, dass bei der Kantonspolizei in einzelnen Bereichen eklatante Lücken im Personalbestand festzustellen sind. Vielmehr summieren sich die Bedürfnisse einzelner Dienste, die zur beantragten Bestandserhöhung führen.

Eine spezielle Herausforderung stellt die betriebswirtschaftliche und finanzielle Führung der Kantonspolizei dar. Angesichts der bedeutenden Kosten und im Hinblick auf GRiforma ist ein betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrumentarium mit aussagekräftigen Leistungs-, Kosten- und Finanzkennzahlen zu entwickeln. Dieses soll insbesondere die Erkennung von Unwirtschaftlichkeiten, die optimierte Zuweisung von Ressourcen und die langfristige Leistungs- und Mittelplanung ermöglichen. Zur Erarbeitung des vorliegenden Berichts konnte nur in ungenügendem Ausmasse auf konsistente, systematisch über längere Zeit erhobene Kennziffern zurückgegriffen werden. Die Einführung eines «Managementinformationssystems» ist im Hinblick auf die zukünftige Führung und Entwicklung der Kantonspolizei dringend. Dabei ist eine sach- und problemkonforme, unbürokratische und zielorientierte Erarbeitung im Rahmen eines zusätzlichen, GRiforma-ergänzenden Projekts notwendig.

Im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009–2012 (*Botschaft Heft Nr. 13/2007–2008*) geht die Regierung davon aus, dass auf kostenwirksame Stellenschaffungen in der Kantonalen Verwaltung grundsätzlich zu verzichten ist. Ausgenommen von dieser Regelung ist eine allenfalls nach Vorliegen des Polizeiberichts vorgenommene Erhöhung des Personalbestandes der Kantonspolizei. Der Grosse Rat hat diesem Antrag zugestimmt (*Grossrats-Protokoll-Nr. 6/2007/2008 S. 824*).

7.1 Personelle Mittel

7.1.1 Übersicht

Der aufgrund dieses Berichts ermittelte Bedarf beläuft sich auf *total 40 Stellen*, die in der nachstehenden Tabelle dokumentiert sind. Konkrete weitere Begründungen einzelner Stellen finden sich im Berichtstext. Die Regierung nimmt die Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Kantonspolizei gestaffelt wie folgt in Aussicht:

- 10 zusätzliche Stellen im Jahr 2009
- 10 zusätzliche Stellen im Jahr 2010
- 10 zusätzliche Stellen im Jahr 2011
- 3 zusätzliche Stellen für die Bewirtschaftung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM aus dem Stellenpool der Regierung nach Beschlussfassung des Grossen Rates darüber.

Über weitere zehn zusätzliche Stellen wird erst im Jahr 2011 nach erneuter Beurteilung der Bedürfnisse entschieden.

In diesem Rahmen sollen die nachfolgend aufgeführten Stellen geschaffen bzw. besetzt werden. Die Priorisierung orientiert sich einerseits am Bedarf und andererseits an den Stellenbesetzungsmöglichkeiten (*in Berücksichtigung des Rekrutierungspotentials und der in der Polizeischule Ostschweiz verfügbaren Ausbildungsplätze*).

Die zusätzlichen Stellen erster Priorität (30) werden primär an der Front und ausserhalb Churs vorgesehen. Die zwei vorgesehenen vollamtlichen Instruktoren haben zwar ihren Arbeitsplatz in Chur, werden jedoch im ganzen Kanton eingesetzt. Davon ausgenommen ist eine neue Stelle als Sachbearbeiter Waffen sowie die zwei zwingend notwendigen Stellen für die Telematik. Damit werden die strategischen Vorgaben umgesetzt.

Tabelle13: Detaillierte Zusammenfassung Personalbedarf aller Dienste der Kantonspolizei Graubünden

Die Detailbegründungen finden sich in Ziff. 6 (Veränderungen bei den einzelnen Leistungsträgern).

Abteilung	Stelle	Priorisierung		Begründung	Bemerkungen
		1	2		
Stab	1 Sachbearbeiter Waffen	1		Umsetzung Schengen	Europäischer Feuerwaffenpass/ Waffenregistrierungen
	2 vollamtliche Instruktoren	2		Intervention – Ausbildung – Abbau von Ruhetags- und Pikettansprüchen sowie Überstunden	Zur Entlastung der Front
	1 Ausbildungsverantwortlicher		1	– Rekrutierung, korpsinterne Ausbildung und Integration Polizeischule – Entlastung Stabschef	
RVP	1 Sachbearbeiter Verkehrsinstruktion	1		– Unterricht auch in der Oberstufe – Prävention bei Lehrlingen und Mittelschülern – Mehr Fahrradunterricht – Vollzug Jugendstrafrecht	
	4 KSP Region 1	3	1	Kripo-Stützpunkt fehlt im kriminalpolizeilichen Schwergewichtsraum	Die Region 1 betreut auch die Agglomeration Chur (<i>ohne Fahndung Chur</i>) und liegt in einem kriminalpolizeilichen Schwergewichtsraum
	1 Sachbearbeiter PP Domat/Ems		1	– Verstärkung Grundversorgung (<i>Nachtdienst und ME</i>) – Bevölkerungswachstum	
	1 Sachbearbeiter VSP Chur	1		– Verstärkung Grundversorgung (<i>Nachtdienst und ME</i>)	
	2 Sachbearbeiter Region 2	1	1	– 24-Stundendienst in der Wintersaison – Randstundenabdeckung – Zusätzliche ME- und Nachttouren	
	1.5 Sachbearbeiter EZ San Bernardino		1,5	Besetzung EZ San Bernardino durch zivile MA	
	1 Sachbearbeiter VSP San Bernardino	1		Sicherstellung ME Dienst	
	1 Sachbearbeiter PP Roveredo	1		Sicherstellung ME Dienst	

Abteilung	Stelle	Priorisierung		Begründung	Bemerkungen
		1	2		
Fortsetzung RVP	1 Sachbearbeiter PP Castasegna	1		– Reduktion Pikettdienst im Bergell – vermehrt zu zweit ausrücken	
	1 Sachbearbeiter KSP Engiadina	1		– Verstärkte Tätigkeit im Drogenbereich	
	3 Sachbearbeiter Oberengadin	3		– Gewährleistung 24-Std-Betrieb während der Saison im Oberengadin	Damit kann der Pikettdienst entlastet werden
	3 Sachbearbeiter Subregion Prätigau	2	1	– Reduktion Pikettdienst – Sicherstellung Randstundenabdeckung und Nachtdienste	
	2 Sachbearbeiter Subregion Mittelbünden	1	1	– Reduktion Pikettdienst – Sicherstellung Randstundenabdeckung und Nachtdienste	
Kripo	1 Sachbearbeiter SD 6	1		Steigender Arbeitsaufwand bei steigender technischer Entwicklung	Für die Bewältigung zunehmender IT-Ermittlungen
	2 Sachbearbeiter Observation	2		Notwendige Professionalisierung bei steigenden technischen und taktischen Anforderungen	Zur Entlastung der nebenamtlichen Observanten
	3 Gruppenchef und Sachbearbeiter Jugendkriminalität	3		Spezialisierung zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und -gewalt (<i>Konsequenzen aus MINOR</i>)	Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden
	2 Sachbearbeiter FD Chur	1	1	Entlastung Spezialdienste	
Support	2 Stellen Telematik*	2		– Studie AWK Group – Überstunden	
	2 Einsatzleiter	2		Neue Notruf- und Einsatzzentrale (<i>NEZ</i>)	inkl. 1 Stelle für Datencenter (<i>Mutationen</i>)
	0.5 Stelle Sachbearbeiter Projekte		0.5	– Zusatzaufgaben durch Übernahme der Vertragsbewirtschaftung Höhenstationen von TBA – Projektprotokolle und Schreibarbeiten	
Medien- dienst/ Präven- tion	1 Stelle Sicherheitsberatung		1	Zusätzliche Beratungskapazität für die Bevölkerung	
	40 Stellen	30	10	Total	

*) 3 zusätzliche Stellen werden für die Einführung und Umsetzung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM aus dem Stellenpool der Regierung vorgesehen.

Im Anhang 9 ist die heutige und künftige Stellenverteilung ersichtlich. Sie zeigt auch die Verteilung auf die Front- und Backofficestellen (*Heutige und künftige Stellenverteilung* ⇨ Anhang 9).

Gestützt auf die neue Stellenverteilung muss auch die Gradstruktur angepasst werden.

7.1.2 Schrittweise Besetzung

Die anbegehrten Stellen werden aufgrund des Beschaffungs- und Ausbildungsaufwands sowie in Berücksichtigung der aktuellen Rekrutierungssituation *nur schrittweise* besetzt werden können. Die vollständige Umsetzung dieser Planung wird Jahre beanspruchen. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, da diese sehr stark von der Arbeitsmarktsituation, der Konjunkturlage und den verfügbaren Ausbildungsplätzen in der Polizeischule Ostschweiz abhängt. Auch Übertritte und Wiedereintritte sind nur schwer prognostizierbar. Zwar hat sich in den vergangenen Jahren eine gewisse Durchlässigkeit unter den Polizeikorps eingestellt, der diesbezügliche Arbeitsmarkt ist aber beschränkt. Deshalb sind die daraus resultierenden Kosten für den Kanton Graubünden nur schwer bezifferbar und lassen sich kaum zeitlich fixieren. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ausbildung einer Polizeiasspirantin oder eines Polizeiasspiranten in der Polizeischule Ostschweiz, inkl. Ausrüstung, ohne Lohn Fr. 43 000.– kostet. Übertritte aus anderen Polizeikorps und Wiedereintritte ins bündnerische Polizeikorps sind wegen der entfallenden Ausbildungskosten wesentlich günstiger. Übertritte und Wiedereintritte sind auch zeitlich rascher umzusetzen und verfügbar.

Die schrittweise Umsetzung berücksichtigt auch die Stellenbesetzungsbedürfnisse. Die erste Tranche der Stellenbesetzungen soll nach den Beschlüssen des Grossen Rates möglich sein. Damit können Übertritte aus anderen Polizeikorps und Wiedereintritte sowie Zivilanstellungen realisiert werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel müssen der Geschäftsprüfungskommission nach Behandlung der Botschaft durch den Grossen Rat auf dem Nachtragskreditweg beantragt werden (*Art. 23 Abs. 1 FFG [BR 710.100]*).

7.2 Sachmittel

7.2.1 Raumbedarf

Die Verlegung der mit dem Grenzwachtkorps (*GWK*) gemeinsam betriebenen Notruf- und Einsatzzentrale (*NEZ*) in den früheren Theoriesaal und die Zurverfügungstellung von Büroräumlichkeiten zugunsten des GWK im 4. Stock haben die Büroraumverhältnisse eingeschränkt. Verschiedene Dienststellen der Kantonspolizei sind nicht im Polizeikommando untergebracht, was die Betriebsabläufe erschwert (z.B. *Operationen und Prävention*). Deshalb muss die Bereitstellung von Büroraum in der Nähe der Kantonspolizei geprüft werden.

7.2.2 Zentralisierung der Dienste

Regionale Zentren der Kantonalen Verwaltung, wie sie bereits beispielsweise in Ilanz und Roveredo umgesetzt sind, sind weiterzuverfolgen und ermöglichen Synergien (z.B. *Davos, Oberengadin und Thusis*).

7.2.3 Garagierungsmöglichkeiten für Dienstfahrzeuge

Die Garagierungsmöglichkeiten der Dienstfahrzeuge sind so dezentralisiert, dass eine optimale Bewirtschaftung erschwert wird. Diesem Aspekt muss im Rahmen des geplanten neuen Verwaltungszentrums Rechnung getragen werden. Damit sollen auch unnötige Fahrten und Wegstrecken vermieden werden.

7.3 Konsequenzen aus einer Nichterhöhung des Polizeibestandes

Eine Nichterhöhung des Polizeibestandes würde einen Ausbau der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum verunmöglichen und längerfristig durch vermehrte Piktetdienste anstelle von mobilen Einsatzelementen reduzieren. Damit würde das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinträchtigt. Durch die Schliessung von Polizeiposten würde die Bürgernähe verlorengehen. Für ihre gerichtspolizeilichen Aufgaben könnte die Polizei vorab nur noch reagieren und auf Anzeige hin tätig werden. Der Abbau von Überstunden und Kompensationsansprüchen wäre nicht umzusetzen.

8. Finanzielle Konsequenzen

Tabelle 14: Erhöhung des Aufwands der Kantonspolizei für die Stellenschaffungen

in Fr.		2009*	2010	2011	2012	2013
Stellenaufstockung		10	10	10	0	0
1	Lohnkosten**	246 000.–	1 113 000.–	1 890 000.–	2 300 000.–	2 386 000.–
2	18% Sozialleistungen	44 000.–	200 000.–	340 000.–	414 000.–	430 000.–
3	Grundausrüstung	80 000.–	80 000.–	80 000.–	0	0
4	wiederkehrende Ausrüstung	0.–	8 000.–	16 000.–	24 000.–	24 000.–
5	3 zusätzliche Fahrzeuge und Unterhalt	0.–	55 000.–	65 000.–	75 000.–	30 000.–
6	Ausbildung***	63 000.–	252 000.–	252 000.–	189 000.–	0
7	Arbeitsplatzkosten (Anschaffungen)	75 000.–	75 000.–	75 000.–	0	0
Total Mehraufwand für 30 Stellen		508 000.–	1 783 000.–	2 718 000.–	3 002 000.–	2 870 000.–

+ 3 zusätzliche Stellen für das Sicherheitsfunknetz POLYCOM aus dem Stellenpool der Regierung.

* Im Jahr 2009 fallen die Kosten nur teilweise an, da die Ostschweizerische Polizeischule erst am 1.10.2009 beginnt.

** 2009 = 10 Stellen, 2010 = 20 Stellen, 2011 = 30 Stellen

*** Fallen erst ab 1. Oktober an.

Im Jahr 2013 wird die Aufstockung um die 33 Stellen abgeschlossen sein. Pro geschaffene Stelle werden ab dem Jahr 2013 Kosten von rund Fr. 96 000.– ausgewiesen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für eine Polizistin oder einen Polizisten belaufen sich gemäss Kapitel 7.1.2 dieses Berichts auf Fr. 125 000.–. Mittelfristig werden die Kosten der neu geschaffenen Stellen durch die Lohnentwicklung der Polizisten und nicht berücksichtigten Mehrkosten, z.B. bei den Reise- und Spesenentschädigungen, die je nach Einsatz erheblich schwanken und deshalb noch nicht absehbar sind, auf dieses Niveau ansteigen.

Im Finanzplan für die Jahre 2009–2012 ist für den Polizeibericht und für POLYCOM nur der finanzielle Mehraufwand für je zehn Stellenschaffungen in den Jahren 2009 und 2010 berücksichtigt. Mit einer Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei um insgesamt 33 Stellen sind aber auch Mehreinnahmen zu erwarten. Nebst den Bussen dürften sich diese vor allem in der Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung auswirken. Rund die Hälfte des Personalaufwands der Kantonspolizei wird heute dem Strassenverkehrsamt belastet. Der geplante Stellenausbau der Kantonspolizei wird zu einer entsprechenden Erhöhung des jährlichen Anteils des Strassenverkehrsamtes an

die Kosten der Kantonspolizei für die Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung führen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei um eine *gebundene Ausgabe* im Sinne von Art. 25 Abs. 1 FFG handelt, weil damit keine neuen Aufgaben durch die Kantonspolizei übernommen werden.

9. Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen;
3. den Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit (*KJS*) betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichts 2010 (*GRP 1/2007–2008, Seite 11*) abzuschreiben;
4. den Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden (*GRP 6/2007–2008, Seite 718*) abzuschreiben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Engler*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Abkürzungsverzeichnis

4WD	4 Wheel Drive
ABS	Antiblockiersystem
Adj Uof	Adjutant Unteroffizier
AG	Arbeitsgruppe
AG GIP KKJPD	Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit KKJPD
AG OP KKPKS	Arbeitsgruppe Operationen KKPKS
AMZ	Amt für Militär und Zivilschutz
ANU	Amt für Natur und Umwelt
Assist	Assistentin / Assistent
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BPI	Bundesgesetz über die polizeilichen Informations- systeme des Bundes
BR	Bündner Rechtsbuch
BÜPF	Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
BV	Bundesverfassung
BVE	Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung
BWIS	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
CCPD	Centro Comune di Cooperazione di Polizia e Doganale (<i>Gemeinsames Zentrum für Polizei und Zollzusammenarbeit</i>)
CD	Compact Disc
DC	Dienstchef
DJSG	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
DNA	Deoxyribonucleic acid
DS	Departementssekretär
DVD	Digital Versatile Disc / Digital Video Disc
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGzSVG	Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ELS	Einsatzleitsystem

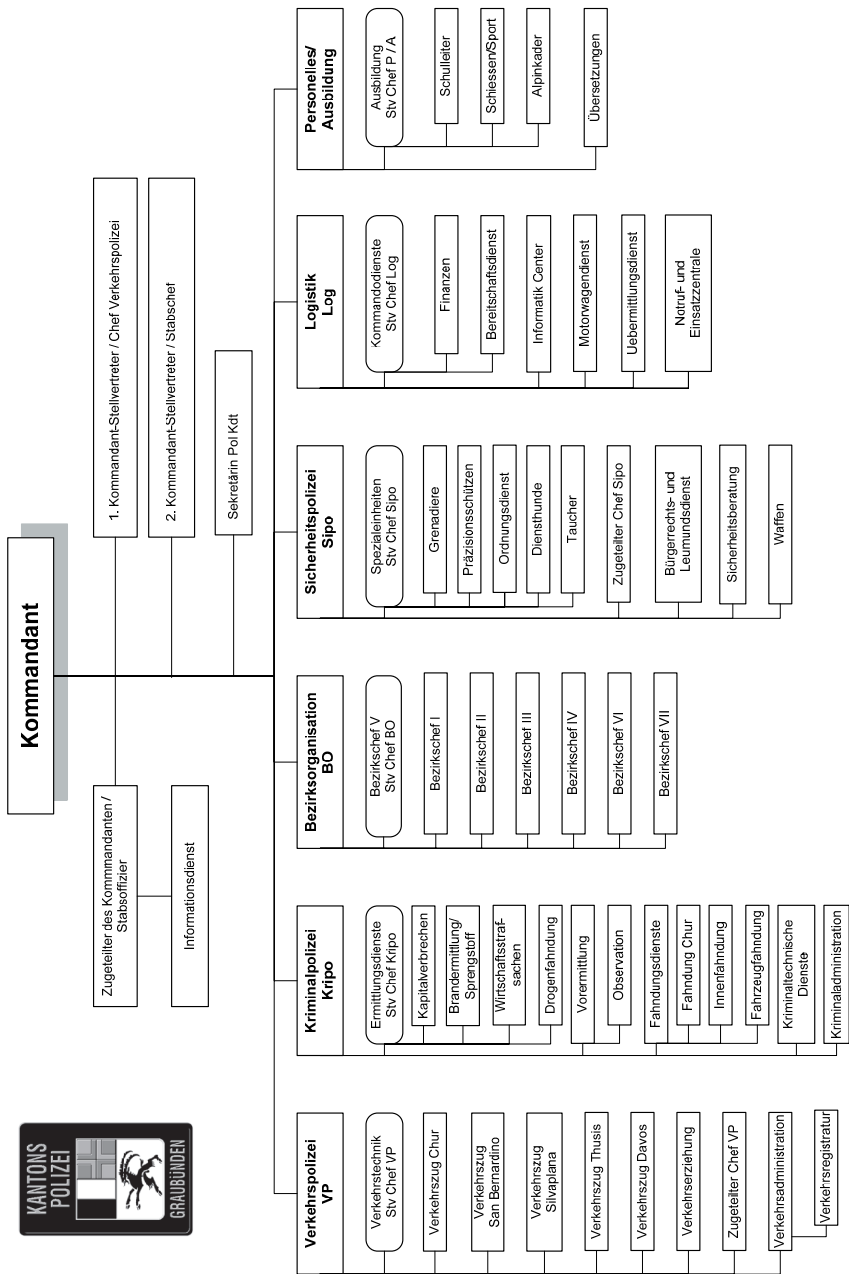
ETC	European Transient Cycle (<i>Emissionsmessverfahren</i>)
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EZ	Einsatzzentrale
Faber	Fahrberechtigungsregister
FD	Fahndung
FEL	Fliegender Einsatzleiter
FiaZ	Fahren im angetrunkenen Zustand
Fiko	Finanzkontrolle
Fin	Finanzen
FUD	Fahren unter Drogeneinfluss
Fw	Feldweibel
Fz	Fahrzeug(<i>e</i>)
GBK	Gesamtbildungskonzept
Gde	Gemeinde
GEWI-TIC	Erfassungssoftware für Verkehrsmeldungen
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GPS	Global Positioning System
GRP	Protokoll(<i>e</i>) des Grossen Rates
GVG	Gebäudeversicherung Graubünden
GWK	Grenzwachtkorps
HLS	Hauptleitsystem
Hptm	Hauptmann
IC	Informatik Center
IF	Innenfahndung
IKAPOL	Interkantonaler Polizeieinsatz
IKKS	Interkantonaler Koordinationsstab
Info	Information
INPOS	Integrierte Polizeisysteme
Instr	Instruktor
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
ITC	Information Communication Technologie
Janus	Intranetportal des Bundesamtes für Polizei
KA	Kriminaladministration
Kapo	Kantonspolizei

Kdo	Kommando
Kdt	Kommandant
KFS	Kantonaler Führungsstab
KJS	Kommission für Justiz und Sicherheit
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz
KOBIK	Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
Kripo	Kriminalpolizei
KSI	Kantonaler Sirenenalarm
KSP	Kripo-Stützpunkt
KTD	Kriminaltechnischer Dienst
KV	Kantonsverfassung
Lapol FL	Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein
LIS	Landinformationssystem
Log	Logistik
LSK	Leitsystem Kanton
MA	Mitarbeitende / Mitarbeiter / Mitarbeiterin
mbA	mit besonderen Aufgaben
MAIS	Projekt Mannschafts-, Alarmierungs- und Informationssystem
MDP	Mediendienst/Prävention
ME	Mobile Einheit
MFT	Material, Fahrzeuge und Transport
Mofis	Automatisiertes Fahrzeug- und Fahrzeughalterregister
MT	Material, Fahrzeuge
ND	Nachrichtendienst
NEZ	Notruf- und Einsatzzentrale
NWP	Nachwuchsplanung
Oberstlt	Oberstleutnant
Oblt	Oberleutnant
OHG	Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten, Opferhilfegesetz
P/A	Personelles/Ausbildung

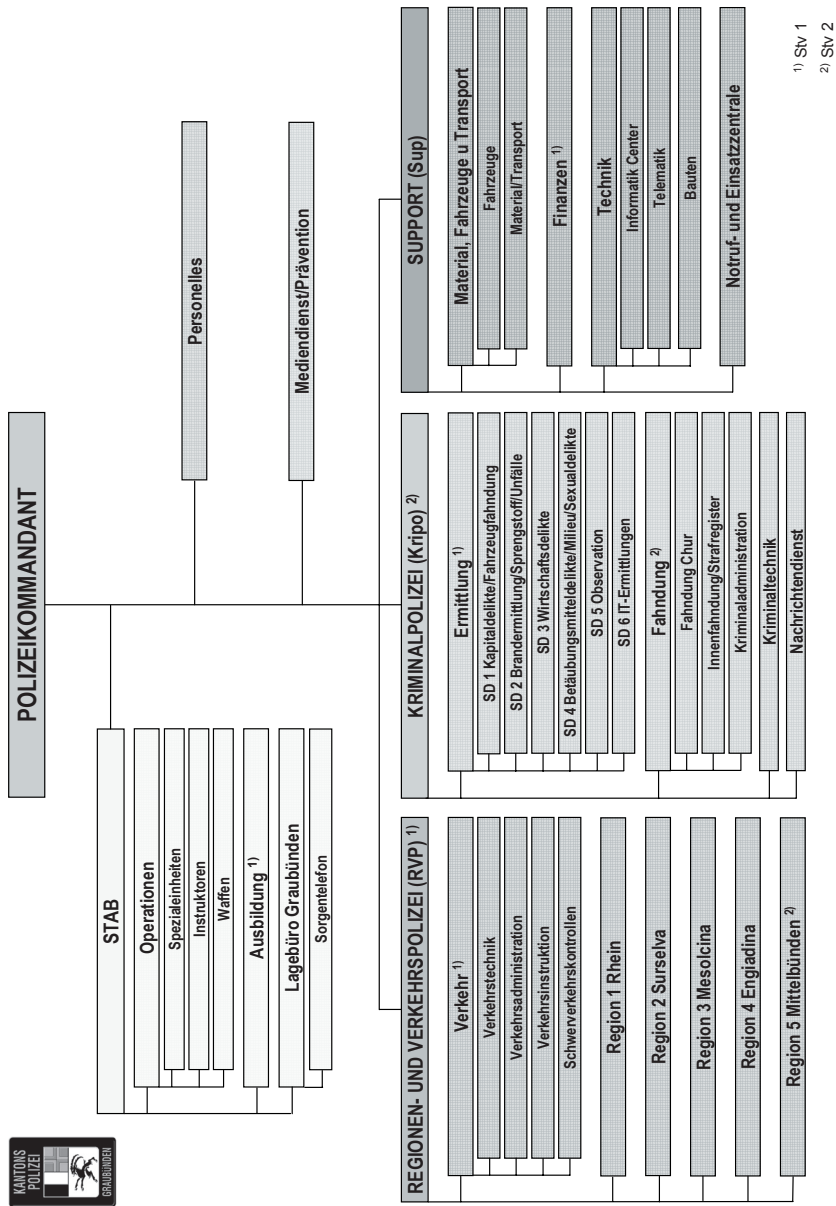
PA	Personalamt
PC	Personal Computer
PDA	Personal Digital Assistant
PersD	Personaldienst
PFS	Polizeiführungsstab
PL	Projektleitung / Projektleiter
PM	Projektmitglieder
Pol	Polizei / Polizistin / Polizist
PolG	Polizeigesetz des Kantons Graubünden
PolS	Polizeischule
PolV	Polizeiverordnung
PP	Polizeiposten
Prot.	Protokoll
PG	Personalgesetz
PV	Personalverordnung
RB	Regierungsbeschluss
RC	Regionenchef
Rev.	Revision
Ripol	Automatisiertes Fahndungssystem des Bundes
RVP	Regionen- und Verkehrspolizei
SAC	Schweizer Alpen-Club
SB	Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin
SC	Stabschef
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
SD	Spezialdienst
Si Dienst	Sicherheitsdienst
SIM-Karte	Subscriber Identity Module-Karte
Sipo	Sicherheitspolizei
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry (<i>Anfrage um Zusatzinformationen beim nationalen Eingang</i>)
SMT	System zur Mobilisation mittels Telefon
SNZ	Sanitätsnotrufzentrale 144
SPI	Schweizerisches Polizei-Institut
SSO Portal	Single Sign On Portal des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

SSZ	Schnelle Sanitätszüge
StA	Staatsanwaltschaft / Staatsanwalt
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
StPO	Gesetz über die Strafrechtspflege
Stv	Stellvertreterin / Stellvertreter
SVG	Bundesgesetz über den Strassenverkehr
SVKZ	Schwerverkehrszentrum
TBA	Tiefbauamt Kanton Graubünden
TK	Telefonkontrolle
TM	Telematik
Tm	Telematik
TVA	Teilnehmervermittlungs-Anlage
UGV	Universelle Gebäudeverkabelung
UR	Untersuchungsrichterin / Untersuchungsrichter
USB	Universal Serial Bus
USIS	Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit
USV	Unterbruchsfreie Stromversorgungsanlagen
VA	Verkehrsadministration
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VICLAS	Violent Crime Linkage Analysis System (<i>Analyse- System zum Verknüpfen von Gewaltdelikten</i>)
VIP	Very Important Person
VIZ-CH	Nationale Verkehrsinformationszentrale
VMZ-CH	Verkehrsmeldezentrale Schweiz
VP	Verkehrspolizei
VSP	Verkehrsstützpunkt
VT	Verkehrstechnik
WEF	World Economic Forum
Wm mbA	Wachtmeister mit besonderer Aufgabe
Zemis	Zentrales Migrationsinformationssystem

Anhang 1: Organisation vor dem Reorganisationsprojekt «P2003»

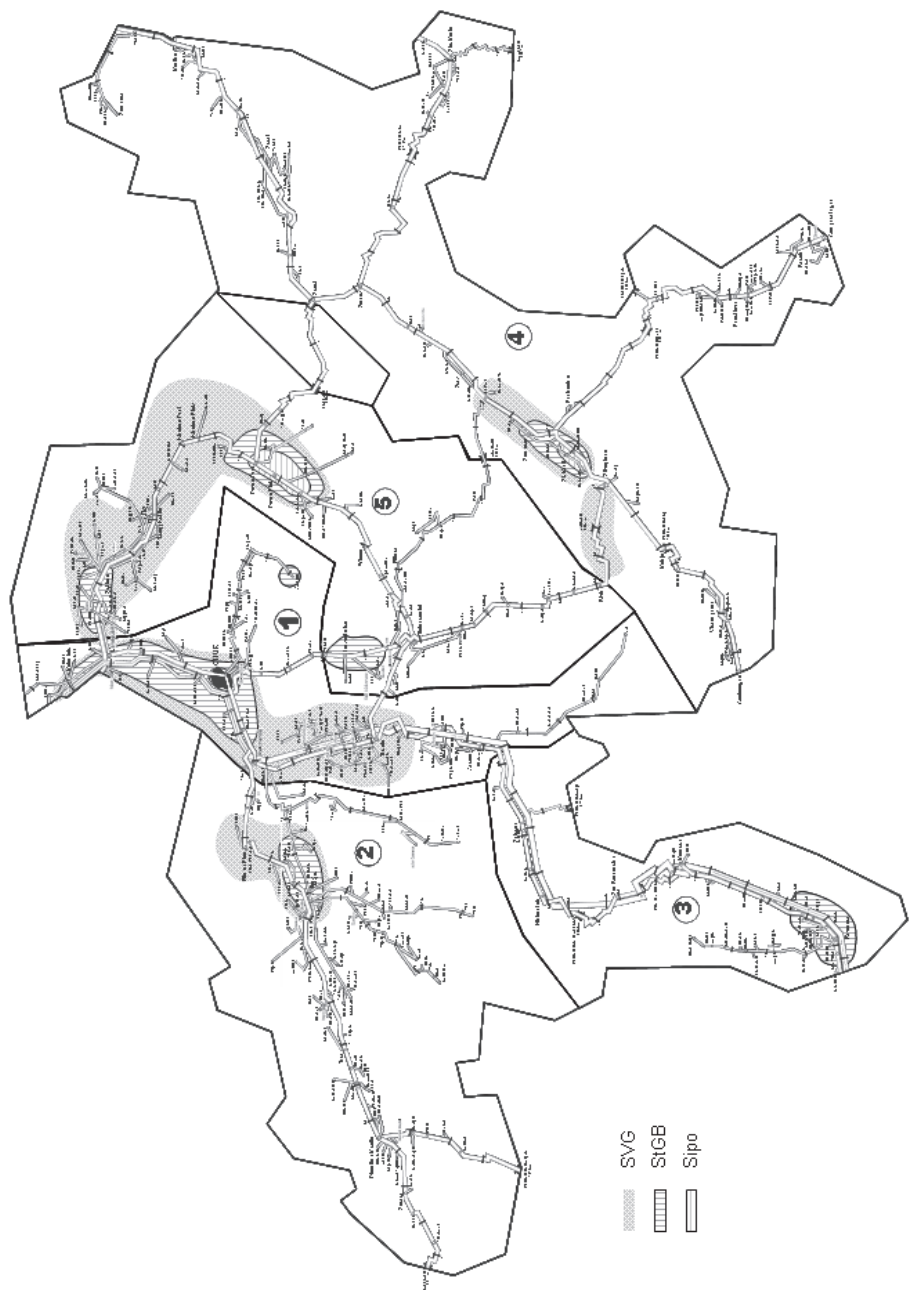


Anhang 2: Organisation nach dem Reorganisationsprojekt «P2003»



Personelles und Mediendienst/Prävention waren bis 9.12.2008 beim Stab eingegliedert und sind seither aus sachlichen Gründen dem Kommandanten direkt unterstellt.

Anhang 3: Die polizeilichen Schwergewichtsräume im Kanton Graubünden



Anhang 4: Darstellung über die Gemeinden, welche über eigene Polizeiorgane oder Hilfskräfte verfügen

Gemeinde	Pol	Pol Assist	Aus-hilfen	Zivile	Bemerkungen
Stadt Chur	60	4	0	8	
Lenzerheide	2	0	1	0	
Arosa	3	0	0	0	Sprecher Security für Nachtdienst während Saison (Mi/Do, Do/Fr, Fr/Sa, Sa/So)
Maienfeld	1	0	0	0	
Bonaduz	1	0	0	1	Sprecher Security
Domat/Ems	1	0	0	2	Securitas
Igis/Landquart	1	0	6	0	Securitas Stundenweise
Thusis	0	1	0	0	Verstärkung mit ziviler Sicherheit
Flims	2	0	0	2	Sprecher Security saisonal primär im Winter
Ilanz	2	0	0	0	
Sedrun	1	0	0	0	
Trun	0	0	0	0	
Vals	0	0	0	0	
San Vittore	2	0	0	0	
Roveredo	1	0	0	0	
Grono	1	0	0	0	
Lostallo	0	0	1	0	1 nebenamtlich
Soazza	0	0	0	0	
Mesocco	1	0	0	0	
St. Moritz	12	0	0	0	*Securitas stundenweise
Brusio	0	0	1	0	1 nebenamtlich 20%
Silvaplana	1	0	0	0.6	*Securitas stundenweise
Sils i. E.	0	2	0	0	
Stampa/Maloja	0	0	1	0	Privater Si Dienst
Poschiavo	0	0	0	0	Kapo seit 1. 1. 2005
Pontresina	0	0	0	0	Übernahme Kapo 1.4.2008

Gemeinde	Pol	Pol Assist	Aus-hilfen	Zivile	Bemerkungen
Celerina	1	0	0	0	
Samedan/Bever/Zuoz	0	0	0	0	Kapo seit 1.12.2007
Scuol	2	0	0	0	Securitas stundenweise
Sent	1	0	0	0	50% Job
Tarasp	1	0	0	0	20% Job
Tschlin	0	0	0	1	1 nebenamtlich
Müstair	1	0	0	0	20% Job
Samnaun	0	0	0	1	Übernahme der Gemeinde-polizeiaufgaben durch die Kapo per 1.12.2008
Zernez	0	0	0	0	Kapo seit 1.11.2007
Susch	0	0	0	1	1 nebenamtlich
Lavin	0	0	0	1	1 nebenamtlich
Guarda	0	0	0	1	1 nebenamtlich
Davos	10	1	0	0.5	Die Landschaftspolizei Davos Gemeinde wird durch die Kapo geführt
Klosters-Serneus	3	0	1	0	
Küblis/St. Antönien	0	0	0	0	
Schiers	1	0	1	0	zur Stellvertretung
Savognin	1	0	0	0	
Bergün	1	0	0	0	
Total	114	8	12	19.1	

Anhang 5: Veränderungen im rechtlichen Umfeld (objektiver Wandel) und deren Auswirkungen

Rechtsgrundlage		Inkraft-treten	Inhalt	Auswirkungen auf die Kapo (intern, nicht operationell)		
				personell	finanziell	strukturell
StGB	Art. 187 ff.	1.10.1992	Neues Sexualstrafrecht	1 spezialisierte Mitarbeiterin im SD 4		
	Art. 137 ff.	1.1.1995	Neues Vermögensstrafrecht	Erhöhte Anforderungen an die Rapportierung		
	Art. 336	1.1.2002	Neue Bundesgerichtsbarkeit	Aufgrund der Kriminalitätsstruktur im Kanton Graubünden keine Entlastung		
	Art. 197	1.4.2002	Kinderpornographie	3 Mitarbeiter mit P2003 für IT-Ermittlungen generell	– KOBIK: 24'000.00 jährlich zu Lasten Kto. 3120.319007 – Belastung von ca. 25'000.00 jährlich zu Lasten Kto. 3120.319005	Neuer SD 6 (IT-Ermittlungen) mit P2003 als zusätzlicher SD in den Ermittlungsdiensten
BWIS	Art. 123 u.a.	1.4.2004	Strafverfolgung in Ehe und Partnerschaft	ca. 120 Fälle/Jahr		
	Art. 1 ff.	1.1.2007	Revision allgemeiner Teil StGB	Erhöhte Anforderungen an die Rapportierung		
		1.1.1999	Rechtsgrundlage Staatsschutz und Aufgabenerfüllung durch die Kantone		Belastung Kto. 3120.319005	
WG		1.1.1999/ 1.11.2008	Neues Waffengesetz; Teilrevision Waffenrecht und Umsetzung Schengen/Dublin (in Kraft ab 1.11.2008)	1 Mitarbeiter (100%)		Angliederung Fachstellen bei Kripo prüfen
BV (Art. 31 Abs. 2)		1.1.2000	Miranda warning	Bindung des Sachbearbeiters bei Haftfällen: Aufbereitung Dossier innerhalb 36 h für UR/St.A. Beförderliche Behandlung von Haftfällen.		
GR/StPO (Art. 83 ff.)		1.1.2001	Neues Haftrecht			

Rechtsgrundlage	Inkraft-treten	Inhalt	Auswirkungen auf die Kapo (intern, nicht operationell)		
			personell	finanziell	strukturell
BÜPF	1.1.2002	Rechtsgrundlage Post- und Fernmeldeverkehrsüberwachung	Bindung des Sachbearbeiters bei Telefonkontroll-Fällen: Permanente Auswertung der Erkenntnisse, um der Verhältnismässigkeit der Massnahme Rechnung zu tragen. Auch rückwirkende Teilnehmeridentifikationen (ca. 60/Jahr) sind richterlich zu genehmigen.	Anteil der durch den Bund projektierten technischen Überwachungsinfrastruktur LJS (ca. 20000.00/Jahr)	
OHG (Art. 10c)	1.10.2002	Videobefragung von Kindern	Erhöhter Ermittlungsaufwand bei OHG-Befragungen durch Beizug eines speziell ausgebildeten Ermittlers		
SVG	1.1.2005	Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)	Auch Fälle ab 0.5‰ müssen rapportiert werden; pro Jahr 175 Fälle zusätzlich		
BVE	1.1.2005	Fahren unter Drogeneinfluss (FUD)	42 Fälle pro Jahr		
DNA-Profil-G	1.1.2005	Rechtsgrundlage verdeckte Einsätze	Führungsperson für verdeckte Ermittlungen bzw. für verdeckte Einsätze generell	Belastung Kto. 3120.319005	Führungsperson mit entsprechender Gradierung als C Stv ND
	1.1.2005	Rechtsgrundlage DNA-Profil-Analyse	Kriminaltechnischer Dienst als kantonale Meldestelle	Ca. Fr. 170000.-/Jahr zu Lasten Kto. 3120.318003	
PolG	1.7.2005	Häusliche Gewalt (Art. 16)	ca. 120 Interventionen jährlich		
		Fernhaltungsmassnahmen (Art. 12)	Erhöhter administrativer Aufwand		
		Neues Festnahmerecht (Art. 9 Abs. 4 und Art. 15)	(z.B. bei persona-non-grata-Praxis bei Grossanlässen)		

Rechtsgrundlage	Inkraft-treten	Inhalt	Auswirkungen auf die Kapo (intern, nicht operationell)		
			personell	finanziell	strukturell
CH StPO/ EG z StPO/ Revision PolG	1.1.2011	Schweizerisch vereinheitlichte Strafprozessordnung	Erhöhter fachlicher und administrativer Aufwand in der Gerichtspolizei durch neu gestaltetes Vorverfahren unter Leitung der Staatsanwaltschaft		«Kripo 2010»: Bildung einer Einheit «Ermittlungsverfahren»
Polizeivertrag CH-FL-A		Bilaterale Polizei-zusammenarbeit	Vereinbarung über Zusammenarbeit mit Lapol FL in Observation und Spezialermittlung, was einerseits zu Pauschaleinnahmen von Fr. 25'000.-/jährlich, andererseits zu einer Aufstockung des SD 5 um 1 Mitarbeiter führte.		
Polizeivertrag CH-D			Gemeinsame Patrouillentätigkeit im Raum Martina-Samnaun unter Einbezug GWK.		
Polizeivertrag CH-I			Beizug Polizeikräfte aus Deutschland am WEF		
Polizeivertrag CH-F			CCPD Chiasso und Genf: Fr. 50'000.-/Jahr zu Lasten Kto. 3120.319007 oder anteilmässige Mannleistung		
Schengen-Verträge	Ende 2008	Umsetzung Schengen/Dublin mit Ausbildungsbedarf, Anpassungen der technischen Infrastrukturen und operationellen Anpassungen bei der NEZ und der Kripo (7/24-Kontakt für SI-RENE-BÜRO CH)	Mit Ausnahme Fachstelle Waffen (+ 1 Mitarbeiter) keine Konsequenzen		
VICLAS-Vereinbarung	1.1.2009	Computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten	Aufbereitung der relevanten Dossiers.	Fr. 29'000.-/Jahr zu Lasten Kto. 3120.319007	
BPI	1.1.2009	Polizeiindex	Erhöhte Anforderungen bei Bewirtschaftung der Datenbanken	Abhängig von Bundeslösung	Zusammenführen KA und IF

Anhang 6: Entwicklung technische Systeme (Polizeiinformationssysteme)

System	1992	2007	Bemerkungen
Natel, PDA, PC Card	0	200 Geräte	Hoher Bewirtschaftungsaufwand für Unterhalt und Reparaturen, Abos, Anschaffungen von Geräten und Zusatzmaterial, inkl. Rechnungskontrolle und Budgetierung.
Aufgebote mittels Pager	0	370 Geräte	Projekt Mannschfts-, Alarmierungs- und Informationssystem (MAIS) ab 1997/98. Diese Geräte müssen bewirtschaftet werden (Unterhalt und Betrieb)
Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen (USV) Polizeiposten und Kommando	0	70 USV-Anlagen	Die USV des Kommandos wurden mit ERJCS zusätzlich ausgebaut. Auf den Polizeiposten waren im 1992 weder für die Telefonie (TVA) USV-Anlagen vorhanden, noch gab es bis zu diesem Zeitpunkt Server auf den Posten, die ebenfalls mit einer USV-Anlage ausgestattet sein müssen.
Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen (USV) Richtfunk und Relais	20	20	Diese Anzahl USV-Anlagen wird im Rahmen des Projektes POLYCOM aufgrund des heutigen Planungsstandes um mind. 100 % zunehmen.
Telefonie (Hipath/Trading)		neu	Die dritte Teilnehmervermittlungs-Anlage (TVA) ist erst mit der neuen NEZ im 2007 erstellt worden. Einerseits entstand dadurch neuer Unterhalts- und vor allem auch Mutationsaufwand, andererseits sind aber auch wesentlich anspruchsvollere technische Fachkenntnisse für die Sicherstellung eines 24 Std.-Betriebs erforderlich.
Hausleitsystem (HLS)		neu	In dieser Art ist das HLS erst mit der neuen NEZ (2007) erstellt und vor allem aufgrund der neuen NEZ und der dazugehörenden Haustechnik um viele Datenpunkte (Alarme) ausgebaut worden.
Hilfssystem NEZ		neu	Das Hilfssystem NEZ wurde erst mit der neuen NEZ (2007) in diesem Standard erbaut.

System	1992	2007	Bemerkungen
Brandmeldeanlage Kdo		neu	Keine Vollschutzanlage, nur Technikräume und NEZ
Universelle Gebäudeverkabelung (UGV), Netzwerkinfrastruktur		neu	Folge des Projektes Elektronisches Rapport-, Journal- und Kommunikationssystems (ERJCS)
Elektronisches Zutrittsystem Avatech im Pol-Kommando	0	500 Badges	Eingeführt im 1995; aufgrund der Überalterung aktuell steigender Unterhaltsaufwand
Funk /Discofunk	Basisstationen: 44 Funkleitnehmer: 5 Handfunkgeräte: 350 Mobilfunkgeräte: 120 Postenfunkstationen: 31	Basisstationen: 44 Funkleitnehmer: 5 Handfunkgeräte: 425 Mobilfunkgeräte: 166 Postenfunkstationen: 31	Der eigentliche Betrieb und Unterhalt des Discofunksystems hat erst im 1996 begonnen. Der Unterhaltsaufwand ist parallel zur Alterung des Systems kontinuierlich gestiegen.
Analoges Richtfunknetz Digitales Richtfunknetz	53 Strecken	48 Strecken	Das alte analoge Richtfunknetz muss aufgrund der Vorgabe BAKOM ersetzt werden. Die neuen Komponenten sind um einiges wartungs- und unterhaltsintensiver als dies beim analogen Richtfunk noch der Fall war. In der Summe dürfte es sich allerdings neutral verhalten.
Polizeiposten mit Alarmanlagen und Zellenüberwachung	0	25 Posten	Alarm-Übermittlung zur NEZ Chur
GWK		neu	Seit der Integration der EZ Ost GWK und des Regionskommandos III des GWK im 2006/07 in Chur ist der Bereich Telematik stark in technische Abklärungen eingebunden und dadurch zusätzlich belastet. Der Aufbau des POLYCOM GWK beansprucht ebenfalls die personellen Ressourcen der Telematik.

Anhang 7: Systemlandschaft Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ)

Systeme, Aufgaben	1992	2008	Bemerkungen
Datenerfassung und-pflege	Stellenprozentage: NEZ 0 IC ca. 40 andere Dienste ca. 50 (PersD, Fin, Tm, Sipo)	Stellenprozentage: NEZ 90	Mit der Inbetriebnahme des Einsatzleitsystems per 12.6.2007 wurde der Datenerfassungs- und Mutationsprozess neu definiert und der NEZ/ Datencenter angegliedert
Einsatzleitnehmer/ Einsatzleitsystem	2 Arbeitsplätze	7 Arbeitsplätze	Kapo/GWK
Anzahl Bildschirme pro Arbeitsplatz	2	8	
Anzahl erfasste Meldungen pro Jahr	10989	17100	Dies sind im Einsatzleitnehmer/-system erfasste Meldungen
Eingehende Telefonanrufe pro Jahr	86000	135000	(bemerktbar ist der Natel-Boom)
Funkteilnehmer (extern)	350 120 31 Funkgespräche konnten nicht mehr erhoben werden.	425 166 31 ca. 23600 Funkgespräche/ Jahr	Handfunkgeräte Mobilfunkgeräte Postenfunkstationen (in naher Zukunft Umrüstung auf POLYCOM)
Funkarbeitsplätze	2	4	
Hilfssystem Bedienung Nebensysteme	0	Bedienung täglich x-mal	Licht, Türen, Storen Lüftung, Radio-/TV, Video GBA
Leitsystem Kanton (LSK) (Anzahl Alarm-Interven- tionen pro Jahr)	0 (seit 2003)	1290	Überwachung der Kantons- und Nationalstrassen, Notrufsäulen, Verkehrssteuerung, und Alarmer (Brand, Rauch usw.) von Tunnels
Leitsystem Kanton (LSK) Strassenzustand (Interven- tionen pro Jahr)	(seit 2004) Angaben zuvor konnten nicht mehr erhoben werden.	1600 generiert bei 51 Abnehmer 81600 Meldungen	Strassenzustands-schaltungen für Signalwechsel (und Info an Medien und andere Abnehmer)

Systeme, Aufgaben	1992	2008	Bemerkungen
System zur Mobilisation mittels Telefon (SMT) (Anzahl Aufgebote pro Jahr)	Alarmierung über das Telefon (zeitintensive Einzelaufgebote). Zahlenmässig keine Angaben vorhanden	Alarmierung über SMT schnelle und komfortable Alarmierung. Im Jahr ca. 400 Alarmierungen	Alarmierung Schadenwehren (210 Gemeinden) Pol-Mannschaft, Care-Teams, Schnelle Sanitätszüge (SSZ), usw. (zurzeit ein Einzelsystem, welches eine permanente Eigenausbildung erfordert.)
Meteo (Anzahl Meldungen pro Jahr)	0 (seit 1998 erstes Einzel-Übermittlungssystem)	ca. 3000	Tägliche Wetterfeststellungen z. G. Meteo Schweiz (seit 2005 neues Übermittlungssystem via Internet eingeführt.)
SSO Portal, Ripol/Faber/Mofis/Janus/Zemis usw. (Abfragen pro Jahr)	Einführung 1989(zuvor PEFAS)max. 2000	ca. 3000	Einführung SSO Portal ermöglicht viele Abfragemöglichkeiten über die NEZ bezüglich Personen/Fahrzeuge/F-Ausweise/Aufenthalte für die Frontmitarbeitenden im Aussendienst. Durch die Zusammenlegung Kapo/GWK 5 zusätzliche Applikationen
KSI (Anzahl Alarmer pro Jahr)	0	2 – 5	Kantonale Sirenenalarm (KSI) z. G. der Gemeinden
GEWI-TIC (Anzahl Meldungen pro Jahr)	0 (seit 2001) (Update 2004)	ca. 2300 generiert bei 15 Abnehmern 34500 Meldungen	Verkehrsmeldungen an viasuisse ag in Biel
Hausleitsystem (Anzahl Interventionen pro Jahr)	(seit 1996)	850	Haus-/Technische Alarmer und Fenster-/Türüberwachung usw. Seit 2007 neue Anlage erstellt mit entsprechendem Ausbildungsbedarf
Gefahren- und Brandmeldeanlagen-Interventionen pro Jahr	ca. 150	1020	Objektalarmer, wie Einbruch-/Überfall- und Geiselalarmer sowie Feueralarmer von öffentlichen Objekten
Verkehrsmanagement im Zusammenhang mit NFA	(ab 1.1.2008)	Zunahme des Arbeitsvolumens noch unbekannt	Informationsbelieferung an VMZ-CH und VIZ-CH sowie Entgegennahme von Aufträgen im Zusammenhang VM-CH (siehe Vereinbarungen mit dem Astra)

Anhang 8: Bestandesentwicklung 1991–2008

Jahr	Ist-Bestand	Soll-Bestand	
1991	334	315	Erhöhung Soll-Bestand (RB 30.11.88; Prot. Nr. 2955)
1992	360	315	
1993	385	330	Erhöhung Soll-Bestand (RB 30.11.88; Prot. Nr. 2955)
1994	376	330	
1995	395	330	
1996	387	350	Erhöhung Soll-Bestand (RB 28.6.95; Prot. Nr. 1615)
1997	380	344	Stellenumwandlungen von inkorporierten Stellen in Zivilanstellungen
1998	400	344	
1999	394	344	
2000	386	343	Stellenumwandlung von 1 Stelle um die Stelle des SC zu schaffen (RB 23.05.2001; Prot. Nr. 872)
2001	373	342	
2002	359	342	
Erhöhung Soll-Bestand um 33 inkorporierte Stellen (RB 20.8.02; Prot. Nr. 1196) Überführung 29 Zivilstellen in Soll-Bestand			
2003	415	404	
2004	404	371	Stellenabbau um 33 Stellen (Projekt Struktur und Leistungsüberprüfung)
2005	421	378.6	Erhöhung um 9 Stellen SVKZ (RB 7.7.04; Prot. Nr. 1028) Erhöhung um 0.60 Stelle PP Poschiavo (RB 9.3.05; Prot. Nr. 291) Stellenabbau um 2 Stellen Support/Stab (RB 22.2.05; Prot. Nr. 235)
2006	388.10	378.6	
			Überführung Überhang in ordentlichen Stellenplan um 30 Stellen (RB 7.3.06; Prot. Nr. 240)
2007	389.60	408.6	
bis 30.9.2008	407.35	419.6	Erhöhung Landschaftspolizei Davos um 6 Stellen (RB 27.6.07; Prot. Nr. 794) Samedan um 2 Stellen (RB 31.10.07; Prot. Nr. 1275) Trimmis um 1 Stelle (RB 3.12.07; Prot. Nr. 1387) Pontresina um 2 Stellen (RB 20.2.08; Prot. Nr. 158)

Anhang 9: Heutige und künftige Stellenverteilung

Die nachstehende Tabelle zeigt die heutige Verteilung der Stellen nach Diensten und Regionen unter Annahme, dass alle bewilligten Stellen besetzt werden können. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie die 30 zusätzlich angekehrten Stellen (ohne drei POLYCOM-Stellen) in 1. Priorität bis 2011 besetzt werden. Die 2. Priorität verteilt weitere zehn zusätzliche Stellen, über die aber erst im Jahr 2011 entschieden werden soll. In Bezug auf einen zukünftigen Bestand ab 2012 (+ 40 Stellen) wird auch das Verhältnis zwischen Front- und Backoffice-Stellen dargestellt. Die Zahlen schliessen die Zivilanstellungen mit ein.

Dienste	Bestand								Total			
	heute bewilligt			Erhöhung		ab 2012			IST	1. Pri- orität	2. Pri- orität	SOLL
	Maxi- mal- bestand	Front	Back	1. Priorität bis 2011 + 30 = 449,6	2. Priorität bis 2012 + 10 = 459,6	Maxi- mal- bestand	Front	Back				
Kommando	2,0		2,0			2,0		2,0				
Mediendienst/Prävention	4,0	2,0	2,0		1,0	5,0	3,0	2,0				
Personelles	2,0		2,0			2,0		2,0	8,0	1,0	1,0	9,0
Stab	4,3		4,3			4,3		4,3				
Sicherheitspolizei	Operationen Spezialeinheiten Instruktoren	1,5	1,0	0,5		1,5	1,0	0,5				
		1,0	1,0			1,0	1,0					
		7,0	7,0		2,0	9,0	9,0					
Waffen		1,0		1,0		2,0		2,0				
Ausbildung		2,0	1,0	1,0	1,0	3,0	1,0	2,0	16,8	3,0	1,0	20,8
Regionen- und Verkehrspolizei		2,0				2,0		2,0				
Verkehr		1,0				1,0		1,0				
Verkehrstechnik		6,4				6,4		6,4				
Verkehrsadministration		9,0				9,0		9,0				
Verkehrsinstruktion		2,0	2,0		1,0	3,0	3,0					
Schwerverkehrszentrum		13,2	13,0	0,2		13,2	13,0	0,2	33,6	1,0		34,6

Diensteste	Bestand								Total			
	heute bewilligt			Erhöhung		ab 2012						
	Maxi- mal- bestand	Front	Back	1. Priorität bis 2011 + 30 = 449,6	2. Priorität bis 2012 + 10 = 459,6	Maxi- mal- bestand	Front	Back	IST	1. Pri- orität	2. Pri- orität	SOLL
Region 1	75,5	75,0	0,5	4,0	2,0	81,5	81,0	0,5				
Region 2	22,2	21,7	0,5	1,0	1,0	24,2	23,7	0,5				
Region 3	31,5	30,0	1,5	2,0	1,5	35,0	33,5	1,5				
Region 4	60,5	59,0	1,5	5,0		65,5	64,0	1,5				
Region 5	50,0	49,0	1,0	3,0	2,0	55,0	54,0	1,0	239,7	15,0	6,5	261,2
Kriminalpolizei	80,0	68,0	12,0	7,0	1,0	88,0	76,0	12,0	80,0	7,0	1,0	88,0
Support (inkl. Notruf- und Einsatz- zentrale)	41,5	22,0	19,5	4,0	0,5	46,0	24,0	22,0	41,5	4,0	0,5	46,0
Total	419,6	351,7	67,9	30,0	10,0	459,6	387,2	72,4	419,6	30,0	10,0	459,6

